

Beilage:

Leistungsaufträge 2008

Inhaltsübersicht

Leistungsauftrag	Seite
1 EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN	3
2 STEUERN	23
3 GESUNDHEIT	36
4 KULTUR, FREIZEIT/SPORT	57
5 BILDUNG	73
6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	96
7 SOZIALE DIENSTE	114
8 VERKEHR, STRASSEN	138
9 VERSORGUNG	163
10 RAUMPLANUNG, UMWELT	200

LEISTUNGSaufTRAG 1

Einwohnerdienste, Ausßenbeziehungen

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Charles Simon, Gemeindepräsident,
Bruno Gehrig, Gemeinderat (Entwicklungshilfe)

Operative Führung: Petra Oppliger, Abteilungsleiterin,
Stephan Hangartner, Abteilungsleiter (Einwohnerdienste, Wahlen und
Abstimmungen)

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	5
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	6
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	7
	1.1 EINWOHNERDIENSTE	7
	1.2 EINWOHNERRAT	12
	1.3 GEMEINDERAT	17
	1.4 AUSSENBEZIEHUNGEN	20

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
1.1 Einwohnerdienste	Die Kundschaft wird kompetent und unbürokratisch bedient.
1.2 Einwohnerrat	Die Miliztauglichkeit politischer Ämter wird gewährleistet.
1.3 Gemeinderat	Die Verwaltung wirkt mit, dass die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde und das Vertrauen in das demokratische System im Allgemeinen und in die Arbeit der Behörden im Besonderen gefördert werden.
1.4 Aussenbeziehungen	Die Gemeinde nimmt ihre Interessen im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten bei Kanton und Bund wahr. Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte und fördert die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, regionalen Körperschaften oder Verbänden. Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde und unterhält auch Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden im In- und Ausland.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Differenz Ø 07/13
				VA/ VA		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	2 846	2 939	3 133	195	7%	3 190	3 248	3 308	3 371	3 435	2%
Ertrag total	308	314	310	- 4	-1%	310	310	310	310	310	0%
Globalbudget	-2 538	-2 625	-2 823	- 198	8%	-2 880	-2 938	-2 998	-3 061	-3 125	3%
A. Produktbudgets netto											
1.1 Einwohnerdienste	- 469	- 494	- 667	- 173	35%	- 683	- 701	- 720	- 738	- 758	6%
1.2 Einwohnerrat	- 313	- 298	- 274	24	-8%	- 278	- 282	- 286	- 290	- 294	0%
1.3 Gemeinderat	- 938	-1 247	-1 270	- 23	2%	-1 295	-1 322	-1 349	-1 377	-1 407	2%
1.4 Wahlen, Abstimmungen	- 39										
1.5 Aussenbeziehungen	- 132	- 109	- 110	- 1	1%	- 111	- 111	- 111	- 112	- 112	0%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 647	- 478	- 503	- 25	5%	- 513	- 523	- 533	- 543	- 554	2%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

1.1. Einwohnerdienste

1.1.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Führung der Einwohnerregister, die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen am Schalter mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/innen, Arbeitsstellen und Dritte sowie weitere Dienstleistungen wie Gratulationen, Anlässe für Neuzuzüger/innen und Jungbürger/innen, Neujahrsapéro.

Ebenfalls beinhaltet das Produkt die Leistungen der Verwaltung betreffend Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen.

1.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 und Ausführungserlasse
- Verordnung über den Heimatschein vom 22. Dezember 1980
- Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992
- Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 16. Dezember 1976 (SR 161.1) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt vom 20. März 1972 und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- Gesetz über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (SGS 120) und Ausführungsbestimmungen

1.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Abteilung EWS und ZD
2.	Wohnsitzan- und -abmeldungen	Einwohnerdienste
3.	Aufenthaltsnachforschungen, Archivabklärungen	''
4.	Mutationsmeldungen an Arbeitsstellen und Dritte	''
5.	Auswertungen von Einwohnerregisterdaten	''
6.	Ausstellen von Bescheinigungen und Zeugnissen, Beglaubigungen	''
7.	Führen der AHV/IV-Zweigstelle	''
8.	Arbeitsamt Schalterdienst, Ersterfassung Stellenlose	''
9.	ID-Karten und Passanträge	''
10.	Bewilligung von Gelegenheitswirtschaftspatenten und verlängerten Öffnungszeiten (Freinachtbewilligung)	Gemeindepolizei
11.	Informations- /Auskunftsstelle (Empfang / Telefon)	ZD
12.	Abgabe von Formularen und Dokumentationen (Abfallkalender, Ortsplan, etc.)	Einwohnerdienste und ZD
13.	Gratulationen an Einwohner/innen , Organisation von öffentlichen Anlässen (Neujahrsapéro, Jungbürgerfeier, Bundesfeier; Neuzuzügeranlass, Ehrungen etc.)	ZD
14.	Erarbeitung kommunaler Abstimmungserläuterungen und Stimmzettel	ZD
15.	Druck von Stimmrechts- und Wahlpropagandacouverts	Einwohnerdienste
16.	Organisation Versand von Wahl- und Abstimmungsmaterial	''
17.	Prüfen der kommunalen Wahlvorschläge	''
18.	Aufgebot Mitglieder Wahlbüro und Stimmzähler/innen	ZD
19.	Publikation Wahl- und Abstimmungsergebnisse	''
20.	Erwahrung kommunaler Wahl- und Abstimmungsergebnisse	Einwohnerdienste

1.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Schalterdienste der Gemeindeverwaltung werden von allen Kundinnen und Kunden in Bezug auf Angebot, Verfügbarkeit und Kundenfreundlichkeit geschätzt. Die Einwohner/innen fühlen sich kompetent beraten.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden

Standard: mind. 90% sind zufrieden

1.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Register sind infolge der Verarbeitung der Mutationen im Bereich Einwohnerdienste (Einwohner-, Aufenthalts-, und Ausländer-Register, Heimatscheindepot, Hunde - und Reittierregister) aktuell und vollständig.

Messung: Erhebung durch Verwaltung (Stichproben, Auswertungen)

Indikator: Vollständigkeit und Richtigkeit der Registereinträge

Standard: keine Beanstandungen

2. L-Ziel Aufgrund der Auswertungen über die Einwohnerregister werden Mutationsmeldungen an Amtsstellen und Dritte im Meldewesen fristgerecht und korrekt durchgeführt.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikatoren: Fristen, begründete Beanstandungen

Standard: Alle Fristen werden eingehalten, keine begründeten Beanstandungen

3. L-Ziel Die Wahlen und Abstimmungen werden so durchgeführt, dass die Stimmberechtigten das Wahl- und Abstimmungsmaterial rechtzeitig und vollständig zugestellt erhalten.

Messung: Feststellung der Verwaltung

Indikator: Vollständigkeit

Standard: keine berechtigten Beanstandungen, welche die Verwaltung aufgrund unkorrekten Handelns zu verantworten hätte.

1.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	419 357	490 782	526 549	541 705	557 363	573 543	590 245	607 582
Sachaufwand	148 154	314 750	448 500	449 947	452 114	454 281	456 448	458 615
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	-	-	-	-	-	-	-
- an Zweckverbände	51	100	100	100	100	100	100	100
- an private Institutionen	1 200	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Total Aufwand	568 763	807 332	976 849	993 452	1 011 277	1 029 624	1 048 493	1 067 997
Regalien und Konzessionen	440	440	440	400	400	400	400	400
Entgelte	290 554	297 200	293 600	293 600	293 600	293 600	293 600	293 600
Beiträge für eigene Rechnung	16 930	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000
Total Ertrag	307 924	313 640	310 040	310 000	310 000	310 000	310 000	310 000
Ergebnis vor Umlagen	- 260 838	- 493 692	- 666 809	- 683 452	- 701 277	- 719 624	- 738 493	- 757 997
Umlagen / Indirekte Kosten	- 208 568	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 469 406	- 493 692	- 666 809	- 683 452	- 701 277	- 719 624	- 738 493	- 757 997

Der Sachaufwand erhöht sich einerseits aufgrund der Tatsache, dass im Jahre 2008 Einwohnerrats- sowie Gemeinderatswahlen stattfinden, andererseits wurden die Kosten von CHF 60'000.— für Öffentlichkeitsarbeit aus dem Leistungszentrum 1, Management/Personal, auf das Produkt Einwohnerdienste umgelagert.

gestrichene Ziele:

L-Ziel: Die Arbeitsabläufe am Schalter (im Allgemeinen und besonders bei Anmeldungen) sind aufgrund rascher und kompetenter Bearbeitung effizient.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator 1: bei Schweizer/innen (kleine Anmeldung) unter 5 Minuten

Indikator 2: bei Ausländer/innen (grosse Anmeldung) unter 10 Minuten

Standard : Einhaltung der Bearbeitungszeit in 90% der Fälle

Kommentar: Das Leistungsziel wurde gestrichen, da die zeitliche Messung der erbrachten Dienstleistung keinerlei Auskunft über deren Qualität bzw. über die Kundenzufriedenheit gibt. Mit der zunehmenden Zahl von Dienstleistungen, welche am Schalter erbracht werden (Parkverbote, Parkkarten, Hunde- und Pferdemarken, etc.), machen diese zeitlichen Vorgaben keinen Sinn mehr. Kunden, welche dennoch mit der Dienstleistungsgeschwindigkeit unzufrieden sind und sich beschweren wollen, können dies mit der in Wirkungsziel 1 genannten Erhebung (Feedbackkarte) tun.

1.2. Einwohnerrat

1.2.a Produktbeschreibung

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung zugunsten der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen. Leistungsempfängerin ist also eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Einwohnerrat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum parlamentarische Führung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Einwohnerrat dennoch als Produkt geführt, ohne Wirkungsziele aber mit Leistungszielen und separatem Budget. Dasselbe gilt für das Produkt Gemeinderat.

1.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Juni 2003

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999
- Finanzreglement vom 19. Februar 2001
- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005
- Reglement für die gemeinderätlichen Kommissionen der Gemeinde Binningen (Kommissionsreglement) vom 23. April 2007
- Geschäftsordnung des Einwohnerrats vom 19. Juni 2000

1.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Abteilung ZD
2.	Vor- und Nachbereitung Sitzungen Einwohnerrat, GRPK, BPK, Einwohnerratsbüro sowie Spezialkommissionen	Zentralsekretariat ZD
3.	Publikationen (Einladungen, Beschlüsse, Protokolle)	"
4.	Führen von Geschäfts- und Mitgliederverzeichnis, Geschäftskontrolle	"
5.	Erfassen der Vergütungen	"
6.	Auszahlen der Vergütungen	Rechnungswesen
7.	Akten-Archivierung	Zentralsekretariat ZD
8.	Jahresbericht	"
9.	Rückständebericht	"
10.	Organisation von Anlässen	"
11.	Rechtliche Dienstleistungen	Rechtsdienst

1.2.d Wirkungsziele

Keine (vgl. Produktbeschreibung)

1.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Durch Vorbereiten, Bereitstellen und rechtzeitiger Zustellung vollständiger, entscheidrelevanter Unterlagen sowie termingerechter Erledigung von Aufträgen wird der Einwohnerrat so unterstützt, dass er das Mandat im Nebenamt ausüben kann.

Messung: jährliche Befragung der Einwohnerratsmitglieder

Indikator: Zufriedenheit der Einwohnerratsmitglieder

Standard 1: Die Vorlagen werden den Mitgliedern spätestens 14 Kalendertage vor der nächsten Sitzung zugestellt.

Standard 2: Die Protokolle werden den Mitgliedern spätestens mit den Vorlagen der nachfolgenden Sitzung zugestellt.

Standard 3: Alle Aufträge und Vollzugsarbeiten werden innert Wochenfrist oder gemäss Vereinbarung erledigt.

Standard 4: mind. 95% sind zufrieden

Standard 1 wird neu aufgenommen: aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen anlässlich der Zufriedenheitsumfrage und diverser mündlicher Anregungen wird dem Anliegen nachgekommen, dass für komplexe und umfangreiche Geschäfte eine längere Vorbereitungszeit benötigt wird. Der Aktenversand erfolgt ab 2008 jeweils an einem Montag statt an einem Donnerstag.

Standard 2 war bislang im Leistungsziel 3 enthalten. Korrekterweise sind dort aber nur Ziele zu erfassen, die gegenüber der Bevölkerung – und nicht gegenüber dem Einwohnerrat – zu erbringen sind.

Standard 4 wurde insofern angepasst, als dass nicht mehr zwischen dem Zufriedenheitsgrad „zufrieden“ und „sehr zufrieden“ unterschieden wird.

2. L-Ziel Der Einwohnerrat wird darauf aufmerksam gemacht, wenn seine Beschlüsse gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Messung: dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitete Beschlüsse

Indikator: Anzahl Vorbehalte oder Nicht-Genehmigungen

Standard: Keine, die auf fehlende Hinweise der Verwaltung zurückzuführen sind.

3. L-Ziel Sitzungsdaten, Traktanden, Beschlüsse, Ablauf Referendumsfrist und Protokolle werden der Bevölkerung rasch, regelmässig und verständlich übermittelt.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Publikationstermine

Standard 1: Die Vorlagen und Protokolle werden im Internet aufgeschaltet spätestens einen Arbeitstag, nachdem sie dem Einwohnerrat zugestellt wurden.

Standard 2: Die Beschlüsse werden am Tag nach der Einwohnerratssitzung im Internet und in der gleichen Woche im Binninger Anzeiger publiziert.

Standard 1 ist neu aufgenommen worden.

Bisheriges L-Ziel 2

Alle Aufträge und Vollzugsarbeiten werden innert Wochenfrist oder gemäss Vereinbarung erledigt.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Anzahl begründeter Beanstandungen

Standard: keiner

→ Wurde im L-Ziel 1 aufgenommen.

1.2.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	180 288	270 075	246 720	250 408	254 305	258 316	262 440	266 683
Sachaufwand	93 183	27 500	27 000	27 100	27 200	27 300	27 400	27 500
Total Aufwand	273 472	297 575	273 720	277 508	281 505	285 616	289 840	294 183
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 273 472	- 297 575	- 273 720	- 277 508	- 281 505	- 285 616	- 289 840	- 294 183
Umlagen / Indirekte Kosten	- 39 249	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 312 720	- 297 575	- 273 720	- 277 508	- 281 505	- 285 616	- 289 840	- 294 183

1.3. Gemeinderat

1.3.a Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung zugunsten der Mitglieder des Gemeinderats. Leistungsempfängerin ist also eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor, es wird keine direkte Aussenwirkung (Bevölkerung) erzielt. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Gemeinderat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum strategische Führung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Gemeinderat – analog zum Produkt Einwohnerrat - dennoch als Produkt geführt, mit separatem Budget, aber ohne Wirkungsziele und mit Leistungszielen. Weiter gehende Ziele und Vorgaben an die Verwaltung regelt der Gemeinderat im Rahmen der Leistungsvereinbarungen.

1.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999
- Finanzreglement vom 19. Februar 2001
- Reglement über die Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen (Behördenreglement) vom 11. Dezember 2000
- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005
- Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 28. Juni 2000

1.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Gemeindeverwalter/in
2.	Post Gemeinderat	``
3.	Administrative Vorbereitung, Protokollführung, Nachbereitung GR-Sitzungen	Zentralsekretariat ZD
4.	Führen Geschäfts- und Terminkontrolle	Gemeindeverwalter/in
5.	Organisation Sprechstunde des Gemeindepräsidiums	Zentralsekretariat ZD
6.	Akten-Archivierung	``
7.	Öffentlichkeitsarbeit	``
8.	Erfassen von Vergütungen	``
9.	Auszahlung von Vergütungen	Rechnungswesen
10.	Vorbereitung / Teilnahme / Nachbereitung div. Sitzungen	Alle Abteilungen
11.	Buchhaltung	“ “
12.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
13.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

1.3.d Wirkungsziele

Keine (vgl. Produktbeschreibung)

1.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Der Gemeinderat wird so unterstützt, dass er das Mandat im Nebenamt ausüben kann.

Messung: jährliche Befragung der Gemeinderatsmitglieder

Indikator: Zufriedenheit

Standard: alle sind mindestens zufrieden

1.3.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	429 245	1 103 884	1 114 456	1 139 252	1 164 843	1 191 455	1 218 887	1 247 270
Sachaufwand	263 002	143 260	155 260	156 100	156 900	157 700	158 500	159 300
Total Aufwand	692 247	1 247 144	1 269 716	1 295 352	1 321 743	1 349 155	1 377 387	1 406 570
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 692 247	-1 247 144	-1 269 716	-1 295 352	-1 321 743	-1 349 155	-1 377 387	-1 406 570
Umlagen / Indirekte Kosten	- 245 304	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 937 551	-1 247 144	-1 269 716	-1 295 352	-1 321 743	-1 349 155	-1 377 387	-1 406 570

Neu werden die Kosten der Stabsaufgaben (Gemeindeverwalter/in, Mitarbeitende des Rechtsdienstes sowie der/die Informationsbeauftragte) direkt dem Personalaufwand dieses Produkts belastet. Der Sachaufwand beinhaltet die Kosten für Dienstleistungen Dritter (redaktionelle Dienstleistungen für Medien und konzeptionelle Beratungstätigkeit).

1.4. Aussenbeziehungen

1.4.a Produktbeschreibung

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Sie pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden, der Stadt Basel sowie mit anderen Städten und Gemeinden im In- und Ausland (derzeit mit Duvin GR, Soubey JU und Kaluga/Russland).

Sie stellt Sachmittel zur Verfügung und/oder leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte und Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

1.4.b Rechtliche Grundlagen

Keine, da freiwillige Aufgabe

1.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Abteilung ZD
2.	Mitgliedschaft in nationalen, kantonalen, regionalen oder trinationalen Gremien	''
3.	Beiträge an Entwicklungs- und Katastrophenhilfeorganisationen	''
4.	Beiträge an Partnergemeinden im In- und Ausland	''

1.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Binningen beteiligt sich an grenzübergreifenden Projekten.

Messung : jährliche Feststellung der Verwaltung

Indikator: regionale, grenzüberschreitende Projekte oder Zusammenarbeit

Standard: Binningen tritt aktiv auf

2. W-Ziel Durch Entwicklungshilfe im In- und Ausland wird Not gelindert und Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt.

Messung: Jahresberichte der jeweiligen Institution

Indikator: Projektumsetzungserfolg

Standard: Hilfe zur Selbsthilfe hat Situation verbessert

1.4.e Leistungsziele

keine

1.4.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	6 767	7 879	8 155	8 440	8 736	9 042	9 358
Eigene Beiträge								
- an Gemeinden	18 500	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- an private Institutionen	-	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
- an Übrige	74 066	82 500	82 500	82 500	82 500	82 500	82 500	82 500
Total Aufwand	92 566	109 267	110 379	110 655	110 940	111 236	111 542	111 858
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 92 566	- 109 267	- 110 379	- 110 655	- 110 940	- 111 236	- 111 542	- 111 858
Umlagen / Indirekte Kosten	- 39 249	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 131 814	- 109 267	- 110 379	- 110 655	- 110 940	- 111 236	- 111 542	- 111 858

LEISTUNGSaufTRAG 2 FINANZEN, STEUERN

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Jürg Saxer, Gemeinderat
Operative Führung: Christoph Metzger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	25
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	26
	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	27
	2.1 STEUERN	27
	2.2 FINANZVERMÖGEN	32

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt

Die übergeordneten Ziele

2.1 Steuern

Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sind im Rahmen des Vollzugs der Steuergesetze gewährleistet.

2.2 Finanzvermögen

Dieses Produkt wurde nach der Auslagerung der Verwaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen von der Produktgruppe 10 in Produktgruppe 2 verschoben.

Rentable Verwaltung des dem Finanzvermögen zugeteilten Umlauf- und Anlagevermögens.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Differenz Ø 07/13
				VA/ VA		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	748	1 293	2 181	888	69%	2 223	2 275	2 329	2 384	2 441	9%
Ertrag total	441	416	1 899	1 484	357%	1 899	1 899	1 899	1 899	1 899	24%
Globalbudget	- 307	- 878	- 282	596	-68%	- 324	- 376	- 429	- 485	- 542	-7%
A. Produktbudgets netto											
2.1 Steuern	- 72	- 591	- 587	5	-1%	- 610	- 643	- 678	- 714	- 751	3%
2.2 Finanzvermögen *	358	550	605	605	neu	592	580	568	555	541	0%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 235	- 286	- 300	- 14	5%	- 307	- 313	- 319	- 326	- 332	2%

* RG 2006 und VA 2007: Zahlen nur zur Info

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

2.1. Steuern

2.1.a Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Veranlagung von unselbstständig und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen. Zu den von der Gemeinde Binningen nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören selbstständig Erwerbstätige, Personen mit speziellen Finanzinstrumenten im Wertschriftenverzeichnis, regelmässige Rechtsfälle, GemeinderätInnen, RegierungsrätInnen sowie Steuerveranlager/innen, die in der Gemeinde Binningen wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung von Binningen tätig sind.

Erläuterungen:

- Die Gemeinde Binningen erledigt rund 75% der ca. 10'000 Veranlagungen selber.
- Die Steuereinnahmen werden ausserhalb des Produktbudgets aufgeführt, da sie ohne direkte Gegenleistung geschuldet, im Umfang von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflussbar und Schwankungen in diesem Bereich normal sind. Entsprechende Mehr- oder Mindereinnahmen würden einen nicht beeinflussbaren Handlungsspielraum, respektive einen Engpass im Produktbudget bedeuten, der nicht in Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen steht.
- Zur Veranlagungstätigkeit (Prozess Nr. 2) gehören das Veranlagten auf Grund von Steuererklärungen und von Steuerausscheidungen sowie die amtlichen Veranlagungen.

2.1.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) 7.2.1974, in Kraft seit 01. Januar 1975

Gemeinde

- Steuerreglement vom 19.2.2001

2.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Steuern und Finanzen
2.	Erstellen der Veranlagungen	Steuern
3.	Erteilen von Steuerauskünften	"
4.	Auskünfte betreffend den Zahlungsverkehr	Finanzen
5.	Einzug der kommunalen Steuern	"
6.	Einzug der Steuern für die Kirchgemeinden der	"
1.		- christkath. Kirche
2.		- ev. ref. Kirche
3.		- röm. kath. Kirche
7.	Mahnungen und Betreibungen bei Steuerausständen, sowie Verluſtscheinbewirtschaftung	Finanzen
8.	Führen Grundstück-Kataster und Festsetzen der Steuerwerte	Grundstück-Kataster

2.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Alle Steuerpflichtigen erfahren eine Gleichbehandlung bei der Veranlagung.**

Messung: Einsprachen gemäss Bericht der Verwaltung

Indikatoren: Anzahl von der kant. Steuerverwaltung gutgeheissenen Einsprachen, welche gemäss Bericht der Verwaltung auf die Veranlagungsqualität zurückzuführen sind

Standard: Die entsprechenden Einsprachen machen max. 8 (rund 0.1%) der von der Gemeinde Binningen definitiv veranlagten Steuererklärungen pro Jahr aus

2. W-Ziel **Die Veranlagungsqualität ist mindestens so gut wie der kantonale Durchschnitt.**

Messung: Revision durch Kanton

Indikatoren: Massnahmen durch Kanton, da Binningen unter dem durchschnittlichen Qualitätsgrad liegend

Standard: Es werden keine Massnahmen durch den Kanton eingeleitet

2.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Die Steuerpflichtigen erhalten jährlich, termingerecht eine korrekte definitive Steuerrechnung.**

Messung: Von der Gemeinde erledigte Veranlagungen per Stichtag 01. März

Indikator: Erledigte Veranlagungen in Prozent aller in der Gemeinde Binningen zu erledigenden Veranlagungen

Standard: mindestens 95 %

2.1.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	97 949	917 171	925 714	948 313	981 539	1 015 854	1 051 420	1 088 188
Sachaufwand	60 509	70 000	76 700	77 087	77 473	77 860	78 246	78 633
Abschreibungen	27 254	20 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Total Aufwand	185 712	1 007 171	1 027 414	1 050 400	1 084 012	1 118 714	1 154 667	1 191 821
Entgelte	62 863	42 000	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	378 290	373 700	376 800	376 800	376 800	376 800	376 800	376 800
Total Ertrag	441 153	415 700	440 800	440 800	440 800	440 800	440 800	440 800
Ergebnis vor Umlagen	255 440	- 591 471	- 586 614	- 609 600	- 643 212	- 677 914	- 713 867	- 751 021
Umlagen / Indirekte Kosten	- 327 207	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 71 767	- 591 471	- 586 614	- 609 600	- 643 212	- 677 914	- 713 867	- 751 021

Durch den Wegfall der einmaligen Projektkosten für die Digitalisierung des Grundstückkatasters ab Voranschlag 2008 steigen die Lohnkosten nur unterproportional an. Im Sachaufwand sind neu die Reparatur und Servicearbeiten direkt auf die Kostenträger verteilt. Für das Produkt Steuern ist die Wartung des elektrischen Registratorschranks (CHF 700). Eine Steigerung von CHF 4'000 musste im Bereich der Steuereinzugs und Bearbeitungskosten eingestellt werden, da die Anzahl der Betreibungen einen neuen Höchststand erreicht hat. Im Bereich Informatikauswertungen für das Produkt Steuern Projekte im Umfang von CHF 6'000 erledigt und neue im Umfang von CHF 8'000 eingestellt. Es handelt sich um Optimierungen und die Neuentwicklung eines Zusammenzugs nach Katasterwerten für die Steuerveranlagung. Diese Verbesserung bei der Veranlagungstätigkeit wurde unter anderem durch die Digitalisierung des Katasterwesens möglich und soll im 2008 umgesetzt werden. Die Abschreibungen von Betriebskosten wurden auf die neuen Erfahrungswerte angehoben. Diese Mehraufwendungen werden durch die aktive Schuldenbewirtschaftung wieder kompensiert (s. S. 31).

Wie beim Sachaufwand beschrieben, entstehen durch unermüdliches Inkasso und Schuldscheinbewirtschaftung CHF 18'000 zusätzliche Erträge. Durch die rege Bautätigkeit entstehen auch 40% mehr verrechenbare Katasterauskünfte (CHF 4'000). Die Einzugsprovisionen für die von der Gemeinde Binningen für den Kanton erledigten Veranlagungen (CHF 250'000.-) blieben unverändert und diejenigen für das Inkasso der Kirchensteuern wurden vom Gemeinderat von CHF 133'000 auf CHF 136'800 der Teuerung angepasst.

Ausserhalb des Produktbudgets befinden sich folgende Positionen (vgl. auch Kapitel 5 Tabelle 4 Abstimmungsbrücke im Budgetbericht):

- | | |
|--|----------------|
| - Steuererträge (natürliche und juristische Personen): | CHF 46,74 Mio. |
| - Verzugszinsen a/Steuern (Ertrag) | CHF 0,30 Mio. |
| - Skonto/Vergütungszins (Aufwand) | CHF 0,22 Mio. |
| - Steuerabschreibungen und Erlasse (Aufwand): | CHF 0,34 Mio. |

2.2. Finanzvermögen

2.2.a Produktbeschreibung

Gemäss Gemeindefinanzverordnung besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, „die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.“ Diese Definition lässt einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum zu und macht die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen nicht in jedem Fall einfach.

Derzeit werden rund 25 Liegenschaften im Finanzvermögen bewirtschaftet. Diese dienen nicht nur als reine Vermögensanlage, sondern haben noch weitere Funktionen:

- Durch Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf) können Wohngenossenschaften gefördert werden.
- Durch den Besitz von Liegenschaften im Finanzvermögen kann der Eigenbedarf der Gemeinde an Grundstücken und Liegenschaften frühzeitig oder im Rahmen von Zwischennutzungen abgedeckt werden.
- Durch den Besitz und die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften kann der Gemeinderat ca. 30 Wohnungen für soziale Zwecke gemäss Konzept des Gemeinderats zur Verfügung stellen.

Dieses Produkt wurde mit dem Abschluss des Outsourcings der Liegenschaftsverwaltung von der Produktgruppe 10 in 2 transferiert. Dies erachten wir als sinnvoll, weil sich die Gemeinde Binningen durch die Auslagerung der operativen Aufgaben an eine Drittfirma auf die Verantwortung als Eigentümer, also eine Koordinations- und Kontrollfunktion beschränken kann.

Das Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept der Liegenschaften im Finanzvermögen wird jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Das Outsourcing der Liegenschaftsverwaltung ist heute teilweise abgeschlossen. Ab dem 1.1.2008 wird mit dem Outsourcing der technischen und administrativen Verwaltung dieser Prozess ganz abgeschlossen sein. Da die Definition der Managementinformationen der Liegenschaftsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch im Gang ist, können die Ziele des Produkts für diesen Voranschlag erst teilweise angepasst werden.

Während die Leistungen für die Liegenschaften im Finanzvermögen (inkl. Aufwand und Ertrag) hier in einem separaten Produkt ausgewiesen werden, besteht kein solches Produkt für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Vielmehr werden die Kosten aus den Leistungen (Bauunterhalt, Reinigung etc.) direkt oder über Schlüssel den jeweiligen Produkten (Primar-, Sekundar-, Musikschulen etc.) zugewiesen.

2.2.b Rechtliche Grundlagen

Gemeinde

- Baurechtsreglement der Gemeinde vom 13. November 1995

2.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Finanzen, Steuern (FS)
2.	Betreuung der Mietobjekte (Verträge, Energiebuchhaltung, Nebenkostenabrechnungen, Wohnungsabnahmen, Schadenprotokolle, Serviceverträge, Rechnungs- und Mahnwesen etc.)	Drittfirma im Auftrag der Gemeinde Binningen Bauadministration, Rechnungswesen
3.	Gebäudeunterhalt und Baukredite, Submission, Ausschreibungen, Vergabeanträge, Werkverträge	Drittfirma im Auftrag der Gemeinde Binningen
4.	Instandhaltung und –setzung inkl. Begleitung von Sanierungen und neuen Projekten	Drittfirma im Auftrag der Gemeinde Binningen
5.	Jährliche Aktualisierung der Gebäudeaufnahmen	Drittfirma im Auftrag der Gemeinde Binningen

2.2.d Wirkungsziele

- 1. W-Ziel** Durch Abgabe von Land und Liegenschaften (Baurecht / Verkauf) können Wohngenossenschaften sowie die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbebetrieben gefördert werden.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Prüfung von Abgabemöglichkeiten und Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf)

Standard: Alle gemeindeeigenen Liegenschaften und Bauparzellen werden periodisch auf ihre Eignung überprüft.

2.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Minimaler Leerstand bei vermietbaren gemeindeeigenen Liegenschaften

Messung: Erhebung durch die für die Liegenschaftsverwaltung beauftragte Drittfirma im Auftrag der Gemeinde Binningen

Indikator: s. 2.2 a im Kasten

Standard: s. 2.2 a im Kasten

2. L-Ziel Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden in Abhängigkeit ihrer Nutzung wirtschaftlich betrieben.

Messung: Erhebung durch die für die Liegenschaftsverwaltung beauftragte Drittfirma im Auftrag der Gemeinde Binningen

Indikator: s. 2.2 a im Kasten

Standard: s. 2.2 a im Kasten

3. L-Ziel Der Substanzerhalt der Liegenschaften ist in Abhängigkeit ihrer zukünftigen Nutzung sichergestellt.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Gebäudeversicherungswert

Standard: Budget für Gebäudeunterhalt von 1% des Gebäudeversicherungswertes

2.2.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	6 181	56 807	38 829	40 163	41 507	42 890	44 411	45 978
Sachaufwand	777 682	576 650	535 250	537 621	539 943	542 264	544 586	546 907
Abschreibungen	546	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Total Aufwand	784 409	634 457	575 079	578 784	582 450	586 154	589 997	593 885
Vermögenserträge	1 246 965	1 369 000	1 371 400	1 371 400	1 371 400	1 371 400	1 371 400	1 371 400
Entgelte	94 590	85 000	87 000	87 000	87 000	87 000	87 000	87 000
Total Ertrag	1 341 555	1 454 000	1 458 400	1 458 400	1 458 400	1 458 400	1 458 400	1 458 400
Ergebnis vor Umlagen	557 146	819 543	883 321	879 616	875 950	872 246	868 403	864 515
Umlagen / Indirekte Kosten	- 198 955	- 269 061	- 278 759	- 287 479	- 295 956	- 304 719	- 313 781	- 323 162
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	358 192	550 481	604 562	592 137	579 994	567 527	554 623	541 353

Der Sachaufwand beinhaltet den jährlichen Gebäudeunterhalt (=Instandhaltung und Instandsetzung ohne Investitionen).

Die Ertragsseite besteht vor allem aus den jährlichen Mietzinseinnahmen.

Die indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Leistungszentren Rechnungswesen, Bauunterhalt, Baucontrolling und der Abteilung Raumplanung und Umwelt (RU)

LEISTUNGSaufTRAG 3 GESUNDHEIT

mit GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Strategische Führung: Heidi Ernst, Gemeinderätin
Operative Führung: Gabi Mächler, Abteilungsleiterin

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	38
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	40
	3.1 GESUNDHEITSFÖRDERUNG	40
	3.2 AMBULANTE GESUNDHEITS- UND BETAGTENANGEBOTE	44
	3.3 FAMILIENEXTERNE KINDERBETREUUNG	50
	3.4 STATIONÄRE ANGEBOTE	52

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
3.1 Gesundheitsförderung	Das gesundheitliche Wohlergehen der Einwohnerschaft wird gefördert. Die Angebote im Bereich „Gesundheit“ werden von der Einwohnerschaft als wesentliches Element der Sicherheit und Wohnortqualität wahrgenommen.
3.2 Ambulante gesundheits- und Betagtenangebote	Hilfe- und pflegebedürftige Einwohner/innen können möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Betagter wird so lang als möglich erhalten. Ein ausreichendes Angebot an ambulanten Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege gewährleistet die Wahlfreiheit gegenüber stationären Einrichtungen.
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	Die familienexterne Kinderbetreuung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen. Ausserfamiliäre Betreuungsplätze und kindergerechte Freiräume unterstützen frühe Sozialisationsprozesse.
3.4 Stationäre Angebot	Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Differenz Ø 07/13
				VA/ VA		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	3 765	3 897	4 406	509	13%	4 493	4 557	4 625	4 696	4 770	3%
Ertrag total	134	54	66	12	22%	66	66	66	66	66	3%
Globalbudget	-3 631	-3 843	-4 340	- 497	13%	-4 427	-4 491	-4 559	-4 630	-4 704	3%
A. Produktbudgets netto											
3.1 Gesundheitsförderung	- 253	- 69	- 69	0	0%	- 69	- 69	- 70	- 70	- 70	0%
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-1 327	-1 419	-1 965	- 545	38%	-1 972	-1 979	-1 987	-1 994	-2 003	5%
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	- 995	-1 100	-1 157	- 57	5%	-1 160	-1 162	-1 164	-1 166	-1 168	1%
3.4 Stationäre Angebote	- 943	-1 100	-1 005	95	-9%	-1 077	-1 128	-1 182	-1 239	-1 299	2%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 113	- 154	- 144	10	-6%	- 149	- 153	- 157	- 161	- 165	1%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

3.1. Gesundheitsförderung

3.1.a Produktbeschrieb

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Dazu gehört insbesondere die Mütter-, Väterberatung. Die weiteren meist durch Private erbrachten Angebote werden durch die Gemeinde (mit)finanziert, da Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden (Pilzkontrolle, Samariterverein, Elternbriefe Pro Juventute).

3.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen
- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 (SGS 930)
- Epidemiendekret vom 3. Juni 1983 (SGS 961.1) und Ausführungsbestimmungen

Gemeinde

- Beschluss der Volksabstimmung vom 12. März 1995 über den Gemeindebeitrag an der Ökumenischen Kranken- und Hauspflegeverein der Kirchgemeinden Binningen und Bottmingen (Spitex)

3.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen, insbesondere im Altersbereich	“ “
3.	Koordination und Sekretariat Fachgruppe Betreuung und Pflege im Alter	“ “
4.	Mitwirkung in Koordinations-Arbeitsgruppe „Soho Alter“	“ “
5.	Elternbriefe Pro Juventute	“ “
6.	Pilzkontrolle	“ “
7.	Samariterverein	“ “
8.	Beiträge an div. Gesundheitsorganisationen	“ “
9.	Mütter-, Väterberatung	“ “
10.	Desinfektion	Werkhof

3.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Mit zielgruppengerechten Informationen und Beratungsangeboten erhält die Bevölkerung Unterstützung beim Erhalt ihrer gesundheitlichen Situation.

Messung: Berichte der durchführenden Stellen

Indikatoren: Angebote der jeweiligen Stellen

Standard: Angebote werden wahrgenommen

3.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit des Angebots der Mütter-, Väterberatung ist gewährleistet, indem sich die der Gemeinde verrechneten Kosten im kantonalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich mit anderen Gemeinden ausserhalb des Leimentals

Indikatoren: Kosten für die Gemeinde pro Einwohner

Standard: Abweichung gegenüber Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen nicht grösser als 10 %

3.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan		
						2011	2012	2013
Personalaufwand	50 409	3 200	3 270	3 400	3 500	3 600	3 700	3 800
Sachaufwand	117 027	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	61 980	62 900	62 900	62 900	62 900	62 900	62 900	62 900
- an private Haushalte	836	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Total Aufwand	230 252	69 100	69 170	69 300	69 400	69 500	69 600	69 700
Vermögenserträge	7 590	-	-	-	-	-	-	-
Entgelte	7 240	-	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen	14 394	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	29 224	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 201 028	- 69 100	- 69 170	- 69 300	- 69 400	- 69 500	- 69 600	- 69 700
Umlagen / Indirekte Kosten	- 52 081	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 253 109	- 69 100	- 69 170	- 69 300	- 69 400	- 69 500	- 69 600	- 69 700

Keine Veränderungen gegenüber VA 2007. Die Abweichungen gegenüber RG 2006 liegen in der Verschiebung einzelner Angebote in das Produkt 5.5. Gesundheitsförderung und Beratungsangebote begründet.

Mit den eigenen Beiträgen an private Institutionen werden Organisationen unterstützt, die Leistungen für die Gemeinde im Bereich der Gesundheitsförderung erbringen. Der grösste Betrag betrifft die Mütter-, Väterberatung Leimental, zu der die beteiligten Gemeinden jährlich einen Beitrag von CHF 4 pro Einwohner beisteuern (CHF 58'000).

3.2. Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

3.2.a Produktbeschreibung

Im Rahmen der Umsetzung des Betagtenkonzepts Binningen existiert ein vielfältiges und vernetztes Angebot von ambulanten Leistungen für Betagte, welche selbständig wohnen: Leistungen im Bereich der Hauspflege und der Haushilfe (Spitex), Tagesstätte und Aktivierungstherapie, Beratung und Dienstleistungen durch Pro Senectute, Beiträge an Notarztendienst und Hebammen.

3.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen
- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19. September 1996 (SGS 902) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitexgesetz) vom 19. September 1996 (SGS 903) und Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die Übertragung von Aufgaben an den Spitex-Verband Baselland (Spitexaufgabenverordnung) vom 28. Juli 1998

3.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
4.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
5.	Konzeption/Planung eines ausreichenden Angebots an ambulanten Angeboten im Gesundheitsbereich	" "
6.	Information und Koordination in Alters- und Pflegefragen (teilweise durch Spitex)	" "
7.	Spitalexterne Gemeindepflege (durch Spitex)	" "
8.	Hauspflege und Haushilfe (durch Spitex)	" "
9.	Tagesstätte für Betagte und Behinderte	" "
10.	aktivierende Ergotherapie für Betagte und Behinderte	" "
11.	Sozialberatung Pro Senectute in Binningen	" "
12.	Beiträge an Pro Senectute Baselland	" "
13.	Stützpunktfunktionen der Alters- und Pflegeheime	" "
14.	Beiträge an ärztliche Notrufzentrale	" "
15.	Beiträge an Hebammen im Spital und bei Heimgeburten	" "

3.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Kundinnen und Kunden ambulanter Angebote sind mit den Dienstleistungen zufrieden.

Messung: Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

Indikator: Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

Standard: in 90% der Fälle Zufriedenheit

2. W-Ziel Betagte und ihre Angehörigen werden durch Informationsstellen und Öffentlichkeitsarbeit ausreichend über die verschiedenen Angebote in der Betagtenhilfe informiert.

Messung: Erreichbarkeit der Informationsstelle (zurzeit Spitex)

Indikator: Bedienung des Telefons

Standard: Während fünf Tagen in der Woche täglich mindestens **sechs** Stunden erreichbar

Kommentar: Vorher war der Standard bei sieben Stunden Erreichbarkeit des Spitex-Sekretariats. Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, welche mit Gemeinde abgesprochen waren.

3.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Angebote ist gewährleistet, indem sich die Kosten der erbrachten Dienstleistungen im regionalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden.

Indikator: direkte Kosten pro verrechenbare Stunde

Standard: Abweichung gegenüber Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen nicht grösser als 10 %

2. L-Ziel Die Gebühren/Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.

Messung: Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

Indikatoren: Vergleiche Tarife für Spitex-Leistungen / Tagessatz für Tagesstätte

Standard: Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

3. L-Ziel Hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal ermöglichen Spitex-Klient/innen, den Eintritt in stationäre Einrichtungen länger hinauszuzögern als in anderen Gemeinden.

Messung: Statistik Gemeindekrankenpflege / Personalstatistik

Indikator: Verhältnis von Stellenprozenten mit qualifizierter Krankenpflegeausbildung zum Anteil Pflegesituationen mit komplexer Grundpflege

Standard: Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

Kommentar: Ziel wird vorläufig belassen, auch wenn darüber kaum gesteuert werden kann, da es eine interessante Kennzahl ist. Wünschenswert ist, wenn die Spitex selber für den Voranschlag 2009 einen besser geeigneten Qualitätsstandard vorschlägt, welcher mit anderen Spitex-Organisationen abgesprochen ist.

3.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	184 148	199 015	197 750	204 700	211 800	219 100	226 600	234 600
Sachaufwand	35 466	37 100	36 100	36 300	36 500	36 700	36 900	37 100
Eigene Beiträge								
- an gemischtwirtsch. Untern.	- 72 616	4 000	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- an private Institutionen	1 216 883	1 233 300	1 778 900	1 778 900	1 778 900	1 778 900	1 778 900	1 778 900
Total Aufwand	1 363 881	1 473 415	2 018 750	2 025 900	2 033 200	2 040 700	2 048 400	2 056 600
Entgelte	53 421	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen		-						
Total Ertrag	53 421	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000
Ergebnis vor Umlagen	-1 310 460	-1 419 415	-1 964 750	-1 971 900	-1 979 200	-1 986 700	-1 994 400	-2 002 600
Umlagen / Indirekte Kosten	- 16 936	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 327 396	-1 419 415	-1 964 750	-1 971 900	-1 979 200	-1 986 700	-1 994 400	-2 002 600

Personal- und Sachaufwand betreffen die Tagesstätte und die Aktivierungstherapie in der Alterssiedlung Schlossacker, welche gemeindeeigene Angebote sind.

Bei den Eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist der Beitrag an den Hebammendienst in Spitälern enthalten (bis RG 2006 hier auch noch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendzahnpflege), das Budget wird aufgrund der effektiven Rechnungen der letzten Jahre angepasst.

Die Leistungsabteilungen gegenüber Spitex und Pro Senectute werden bei den Eigenen Beiträgen an private Institutionen ausgewiesen. Neu ist hier auch ein Betrag von CHF 20'000.-- für den Betrieb einer Kontakt- und Anlaufstelle Alter vorgesehen. Diese Informationsstelle für Betagte und ihre Angehörigen soll wenn möglich im Verbund mit weiteren Leimentaler Gemeinden und Institutionen betrieben werden. Ins Gewicht fällt jedoch besonders die Mehrausgabe von CHF 444'000.-- für die Spitex Binningen. Aufgrund der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen durch den NFA fallen per 2008 die Bundesbeiträge an die Spitex weg; innerkantonale wurde die Zuständigkeit der Gemeinde für sämtliche Aufgaben im Bereich der (Alters)pflege bestätigt, so dass die Gemeinden für die wegfallenden Beiträge aufzukommen haben. Erstmals für das Budget 2007 wurde gegenüber der Spitex der Beitrag der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinde) auf 55% des Aufwands beschränkt. Durch

höhere Einnahmen im Krankenpflegebereich im Budget 2008 konnte der nun allein durch die Gemeinde zu übernehmende Betrag auf CHF 1'650'000.-- limitiert werden. Neu wurde ausserdem bei den eigenen Beiträgen ein Betrag von CHF 83'000.-- für überkommunale Spitexdienste aufgenommen.

Bei den Entgelten werden die Einnahmen der Tagesstätte Schlossacker ausgewiesen.

gestrichene Ziele:

W-Ziel Ein ausreichendes ambulantes Angebot stützt die Selbständigkeit und unabhängige Lebensführung Betagter, so dass der Eintritt in eine stationäre Einrichtung vermieden oder verzögert werden kann.

Messung: Statistikvergleich mit anderen Gemeinden

Indikator: Quote der Hochbetagten, die selbständig (d.h. nicht im Heim) leben

Standard: Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

Kommentar: Erhebung 2006 zeigte sehr geringe Abweichung unter den Gemeinden. Bei der Erhebung konnten keine wirklich verlässlichen Zahlen erhoben werden, welche EinwohnerInnen in das APH in einer anderen Gemeinde eintreten mussten, da im gemeindeeigenen kein Platz war.

W-Ziel Die ambulanten Angebote werden aufgrund periodischer Überprüfungen zeitgerecht aus- oder abgebaut und können so den Bedarf decken.

Messung: Wartelisten

Indikator: Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

Standard a: für Spitex: 90% innerhalb von 48 Stunden

Standard b: für Tagesstätte: 90% innerhalb von 4 Wochen

Kommentar: Es werden keine eigentlichen Wartelisten bei Spitex und Tagesstätte geführt, da die nachgefragte Leistung in den allermeisten Fällen innert absehbarer Frist erbracht werden kann.

Messung bei W-Ziel 2 (Ausreichende Information über Betagtenangebote)

Messung 1: Publikationen in offiziellen Publikationsorganen

Indikator 1: Häufigkeit der Veröffentlichungen zu Angeboten für Betagte

Standard 1: Mindestens 1 x pro Monat sind alle Adressen veröffentlicht

Kommentar: Reine Information, keine Steuerungsmöglichkeit.

3.3. Familienexterne Kinderbetreuung

3.3.a Produktbeschreibung

Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

3.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (§ 15 lit. g)

Gemeinde

- Stiftungsstatut der Stiftung Kinderbetreuung Binningen vom 19. November 2002

3.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Konzeption / Planung eines ausreichenden Angebots im Bereich familienexterner Kinderbetreuung	Gesundheit
2.	Tagesheim	“ “
3.	Tagesfamilien	“ “
4.	Mittagstisch	“ “
5.	Buchhaltung	“ “
6.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
7.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

3.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Tagesbetreuungs-Angebote (Tagesheim, Tagesfamilien) werden aufgrund periodischer Überprüfungen zeitgerecht aus- oder abgebaut und können so den Bedarf decken.

Messung: Wartelisten

Indikator: Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

Standard: 90% innerhalb von 3 Monaten

2. W-Ziel Die Erziehungsberechtigten sind mit den Dienstleistungen der Tagesbetreuung zufrieden.

Messung: Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

Indikator: Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

Standard: in 90% der Fälle Zufriedenheit

3.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit der familienexternen Kinderbetreuung ist gewährleistet, indem sich die Kosten der erbrachten Dienstleistungen im regionalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden .

Indikatoren: direkte Kosten pro verrechenbare Stunde

Standard: Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

2. L-Ziel Die Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.

Messung: Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

Indikatoren: Minimalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Betreuungstag für das Tagesheim

Standard: Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

3. L-Ziel Es steht eine ausreichende Anzahl von Tagesbetreuungs-Plätzen zur Verfügung, die Angebote sind gut ausgelastet.

Messung: Statistik des Tagesheims

Indikator: Auslastungsziffer

Standard: Auslastung im Jahresdurchschnitt grösser als 90%

3.3.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan		
						2011	2012	2013
Sachaufwand	39 311	38 400	34 600	34 800	35 000	35 200	35 400	35 600
Eigene Beiträge								
- an gemischtwirtsch. Untern.	920 200	1 015 300	1 090 500	1 090 500	1 090 500	1 090 500	1 090 500	1 090 500
Total Aufwand	959 511	1 053 700	1 125 100	1 125 300	1 125 500	1 125 700	1 125 900	1 126 100
Entgelte	-	-	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
Total Ertrag	-	-	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
Ergebnis vor Umlagen	- 959 511	-1 033 400	-1 113 100	-1 113 300	-1 113 500	-1 113 700	-1 113 900	-1 114 100
Umlagen / Indirekte Kosten	- 35 058	- 46 565	- 43 838	- 46 341	- 48 186	- 50 085	- 52 056	- 54 094
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 994 569	-1 100 265	-1 156 938	-1 159 641	-1 161 686	-1 163 785	-1 165 956	-1 168 194

Der Sachaufwand setzt sich aus den Kosten für den baulichen Unterhalt und den Energiekosten für das Tagesheim zusammen. Der massgeblichste Ausgabenposten macht jedoch die Leistungsabgeltung an die Stiftung Kinderbetreuung aus für deren Angebot an Tagesheimplätzen, Tagesfamilien und Mittagstisch sowie der Vermittlung an Plätzen. Gegenüber dem Vorjahr erfolgt in mehrfacher Hinsicht ein Ausbau (siehe Budgetbericht).

Bei den indirekten Kosten wird der Aufwand der Verwaltung für die Lohnadministration der Stiftung Kinderbetreuung sowie die Gartenpflege des Tagesheim-Gartens durch den Werkhof ausgewiesen, beim Entgelt wird der von der Stiftung Kinderbetreuung für die Lohnadministration entrichtete Betrag eingebucht.

3.4. Stationäre Angebote

3.4.a Produktbeschreibung

Im Kanton Basel-Landschaft sind für die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden zuständig. Diese sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Einwohnerschaft sicherzustellen. Das Produkt umfasst neben der diesbezüglichen Planung die Mitfinanzierung der Infrastruktur (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen in der Gemeinde Binningen). Gemeindebeiträge für den stationären Aufenthalt betagter Menschen, welche über keine ausreichenden eigene Einkünfte oder Vermögen verfügen.

3.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (SGS 854) vom 20. Oktober 2005
- Verordnung über Beiträge an die Investitionen von Alters- und Pflegeheimen (Investitionsverordnung APH) vom 3. Dezember 1991
- Verordnung über die Pflegeheimliste vom 5. Dezember 1995
- Vertrag zwischen den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft und dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen (Heimvertrag) vom 12. März 1996
- Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen (Beitragsverordnung Gemeinden-APH) vom 10. Januar 2000

3.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	Buchhaltung, Kasse
3.	Gemeindebeiträge an Pflegekosten für Pflegeheim-Bewohner/innen	Gesundheit
4.	Planung eines ausreichenden Angebots an stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen, Projektmanagement für die Schaffung weiterer Angebote	“ “
5.	Alters- und Pflegeheime	“ “
6.	Pflegewohnungen	“ “

3.4.d Wirkungsziele

- 1. W-Ziel** Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in ihren Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an, so dass Einwohnerinnen und Einwohner innert angemessener Frist in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten können.

Messung: Auswertung der Wartelisten

Indikator: Frist von Anmeldung bis Eintritt

Standard: nicht mehr als vier Monate

- 2. W-Ziel** Es gibt ein ausreichendes Angebot von Unterbringungstagen an Ferien- und Entlastungsbetten in den stationären Angeboten.

Messung 1: Belegung der Ferien- und Entlastungsbetten

Indikator 1: Auslastung der Ferien- und Entlastungsbetten

Standard 1: Auslastung von 70% der möglichen Pflagetage pro Entlastungsbett

Messung 2: nicht gedeckte Nachfrage nach Aufenthalt in Entlastungsbetten

Indikator 2: abgewiesene Anfragen

Standard 2: In 85% der Anfragen kann die Nachfrage gedeckt werden; nicht mehr als 20 abgewiesene Anfragen pro Jahr.

3.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die qualitativ einwandfreie Leistungserbringung kann jederzeit nachgewiesen werden, da die Leistungen alle anwendbaren Qualitätsnormen erfüllen.

Messung: Prüfsystem gemäss der Vereinbarung zu „Grundangebot und Basisqualität“

Indikatoren: gemäss „Grundangebot und Basisqualität“

Standard: Audits ergeben genügende bis gute Auswertungsberichte.

2. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit der stationären Angebote ist gewährleistet, indem sich die Kosten der erbrachten Dienstleistungen im regionalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden, welche über ein vergleichbares Alters- und Pflegeheimangebot verfügen.

Indikatoren: direkte Kosten pro Aufenthaltstag

Standard: Abweichung nicht grösser als 10 %

3. L-Ziel Die Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/ Leistungsverhältnisses.

Messung: Tarifvergleiche mit vergleichbaren Alters- und Pflegeheimen bzw. Pflegewohnungen

Indikatoren: Kosten pro Verpflegungstag inkl. Pflege

Standard: Abweichung vom Durchschnitt in der jeweiligen Pflegestufe kleiner als 10%

3.4.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan		
						2011	2012	2013
Eigene Beiträge								
- an Kantone	-	-	955 000	1 027 130	1 078 489	1 132 423	1 189 050	1 248 509
- an private Institutionen	994 656	1 100 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Total Aufwand	994 656	1 100 000	1 005 000	1 077 130	1 128 489	1 182 423	1 239 050	1 298 509
Entgelte	51 838	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	51 838	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 942 818	-1 100 000	-1 005 000	-1 077 130	-1 128 489	-1 182 423	-1 239 050	-1 298 509
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 942 818	-1 100 000	-1 005 000	-1 077 130	-1 128 489	-1 182 423	-1 239 050	-1 298 509

Aufgrund des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird die Pflege in Alters- und Pflegeheimen ab 2008 neu geregelt: Bei den Ergänzungsleistungen (EL) fällt die heutige Obergrenze weg, so dass i.d.R. alle Pflegekosten einer Person durch Krankenkassenbeiträge, eigene Einnahmen (AHV, PK etc.) sowie bei Bedürftigkeit durch die EL gedeckt werden können. Gemeindebeiträge für den APH-Aufenthalt (bisher Eigene Beiträge an private Institutionen) fallen somit weg abgesehen von einzelnen Fällen, welche hoffentlich die Ausnahme bleiben: falls die EL beispielsweise aufgrund früherer Schenkungen reduziert wird, muss die Gemeinde einspringen und bei den Beschenkten den entsprechenden Betrag wieder einfordern.

Obwohl für diese Gemeindebeiträge künftig nur noch im Umfang von CHF 50'000.-- ein Budget eingestellt wird, bleibt das Produktbudget in ähnlicher Höhe wie in früheren Jahren bestehen: Der innerkantonale Finanzausgleich zwischen Kanton BL und den Gemeinden wurde in einer Übergangsphase so festgelegt, dass die Abgeltung für die EL neu einen Sockelbetrag enthält und erst darüber hinaus nach Finanzausstattung abgerechnet wird. Der Sockelbetrag wurde aufgrund der durchschnittlichen Ausgaben jeder Gemeinde während der Jahre 2004/2005/2006 für die Gemeindebeiträge festgelegt, für Binningen ergibt dies für die Jahre 2008 - 2010 einen Betrag von CHF 955'000.-- (Eigene Beiträge an Kantone)

LEISTUNGSaufTRAG 4 KULTUR, FREIZEIT/SPORT

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Marc Joset, Gemeinderat
Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	59
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	60
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	61
	4.1 KULTUR	61
	4.2 FREIZEIT / SPORT	66

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
4.1 Kultur	Die kommunale Kulturförderung trägt zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung bei. Sie stärkt insbesondere das Vereinsleben, da diesem aufgrund der lokalen Strukturen im Kulturbereich eine zentrale Bedeutung zukommt. Zudem werden kulturelle Projekte und Institutionen gefördert, die einen Bildungsauftrag im weitesten Sinn erfüllen.
4.2 Freizeit/Sport	Binningen trägt mit einer attraktiven Sportinfrastruktur zur Wohnqualität der Gemeinde bei. Sie unterstützt damit eine aktive Gesundheitsförderung. Der Sport trägt wesentlich dazu bei, die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern. Mittels geeigneter Angebote soll vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht werden. Neben eigenen Angeboten werden auch Vereine mit analoger Zielsetzung unterstützt.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009- 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Differenz Ø 07/13
				VA/ VA		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	3 556	3 715	3 960	245	7%	4 027	4 094	4 164	4 235	4 309	2%
Ertrag total	622	614	573	- 41	-7%	574	575	576	577	578	-1%
Globalbudget	-2 934	-3 101	-3 387	- 286	9%	-3 453	-3 519	-3 588	-3 658	-3 731	3%
A. Produktbudgets netto											
4.1 Kultur	-1 008	- 746	- 756	- 11	1%	- 765	- 774	- 782	- 791	- 801	1%
4.2 Freizeit / Sport	- 945	-1 715	-1 955	- 240	14%	-1 994	-2 034	-2 074	-2 116	-2 160	3%
4.3 Freizeit / Sport	- 707										
B. Produktgruppengemeinkosten	- 273	- 640	- 676	- 35	6%	- 694	- 712	- 731	- 751	- 771	3%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

4.1. Kultur

4.1.a Produktbeschreibung

Zahlreiche Vereine und Einzelinitiativen sorgen für ein breites kulturelles Angebot in Binningen. Gleichzeitig nutzt die Binninger Bevölkerung rege die Kulturinstitutionen der Stadt Basel.

Die kommunale Kulturpolitik hat folglich zwei Schwerpunkte: Einerseits wird das breite Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt gefördert, wobei Vereine mit einer öffentlichen Funktion (z. B. Bibliothek, Ortsmuseum, Ludothek) auch finanziell unterstützt werden. Kulturelle Vereine können zudem die Infrastruktur der Gemeinde nutzen. Andererseits wird an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, die auch von der Binninger Bevölkerung in starkem Masse genutzt werden, ein finanzieller Beitrag geleistet.

Der Gemeinderat hat zudem die Möglichkeit, mittels Vergaben aus dem Kulturfonds kulturelle Projekte, die einen Bezug zur Gemeinde Binningen haben, finanziell zu unterstützen.

4.1.b Rechtliche Grundlagen

Gemeinde

- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ortsmuseum vom 14.09.2007
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gemeindebibliothek vom 10. September 2007
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek vom 8. September 2006
- Beschluss des Gemeinderats i.S. Richtlinien betreffend die Förderung von Vereinen vom 21. März 2006
- Beschluss des Gemeinderats betreffend Vergabe von Beiträgen aus dem Kulturfonds vom 2. Juli 2002

4.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Kultur, Freizeit und Sport
2.	Sachbearbeitung Bibliothek	"
3.	Sachbearbeitung Ortsmuseum	"
4.	Sachbearbeitung Ludothek	"
5.	Sachbearbeitung übrige Vereine mit kultureller Ausrichtung	"
6.	Bearbeitung gemeindeexterner Anfragen im Bereich der Kulturförderung	"
7.	Baulicher Unterhalt der durch Vereine genutzten Liegenschaften	Bauadministration
8.	Baucontrolling	"
9.	Auszahlung gemeindeinterner und -externer Förderbeiträge	Finanzen, Steuern

4.1.d Wirkungsziele

- 1. W-Ziel** Die Gemeinde ermöglicht der Bevölkerung gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gemeindebibliothek den Zugang zu Büchern und anderen Medien zum Zweck der Bildung, Information und Unterhaltung. Die Bibliothek dient den Primarschulen als Schulbibliothek.

Messung 1: Bibliothekstatistik

Indikator 1: ausgeliehene Medien

Standard 1: pro Kopf der Bevölkerung werden durchschnittlich mindestens 4 Medien pro Jahr ausgeliehen.

Messung 2: Bibliothekstatistik

Indikator 2: Besuch durch Primarschüler/innen

Standard 2: mindestens 50% der Primarschulkinder besuchen die Bibliothek mindestens einmal jährlich

- 2. W-Ziel** Die Gemeinde Binningen ermöglicht der Bevölkerung gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek den Zugang zu Spielen unterschiedlichster Art zum Zweck der Bildung und Unterhaltung.

Messung: Ludothekstatistik

Indikator: ausgeliehene Spielsachen

Messung: mindestens 3'000 Ausleihen pro Jahr

- 3. W-Ziel** Der Verein Ortsmuseum ist verantwortlich für die Verwaltung des kulturellen Erbes der Gemeinde (Gebrauchsgegenstände, historische Bilder und Fotos, Fahnen). Die Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Das Museumsgut ist für Interessierte zugänglich. Das Ortsmuseum ist gleichzeitig ein Ort der Begegnung im Rahmen spezieller Anlässe.

Messung: Führungsstatistik

Indikator: Anzahl Führungen / Veranstaltungen

Standard: Es finden mindestens 50 Führungen und Veranstaltungen pro Jahr statt.

4.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Der Zugang der Bevölkerung zur Bibliothek ist durch attraktive Öffnungszeiten sichergestellt.**

Messung: Jahresbericht der Bibliothek

Indikator: Öffnungszeiten

Standard: Die Bibliothek ist mindestens an vier Werktagen und am Samstag geöffnet. Während der Schulferien gelten reduzierte Öffnungszeiten.

2. L-Ziel **Der Zugang der Bevölkerung zur Ludothek ist durch attraktive Öffnungszeiten sichergestellt.**

Messung: Jahresbericht der Ludothek

Indikator: Öffnungszeiten

Standard: Die Ludothek ist mindestens an drei Wochentagen geöffnet. Während der Schulferien gelten spezielle Regelungen.

3. L-Ziel **Die Gemeinde Binningen leistet Beiträge an die städtischen Zentrumsleistungen.**

Messung: Jahresrechnung

Indikatoren: Summe der an die städtischen Kulturinstitutionen und -projekte geleisteten Beiträge

Standard: Die Gemeinde Binningen leistet einen Beitrag von jährlich CHF 100'000.–.

4.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	194 737	206 900	193 400	200 200	207 300	214 600	222 100	229 800
Sachaufwand	242 446	277 000	288 700	290 856	292 292	293 728	295 164	296 600
Abschreibungen	100	-	-	-	-	-	-	-
- an gemischtwirtsch. Untern.	4 000	16 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
- an private Institutionen	304 084	306 000	323 900	323 900	323 900	323 900	323 900	323 900
Einlagen in Sonderfinanzierungen	27 336	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	772 703	805 900	816 000	824 956	833 492	842 228	851 164	860 300
Vermögenserträge	19 044	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000
Entgelte	44 349	41 300	40 800	40 800	40 800	40 800	40 800	40 800
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	23 559	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	86 952	60 300	59 800	59 800	59 800	59 800	59 800	59 800
Ergebnis vor Umlagen	- 685 751	- 745 600	- 756 200	- 765 156	- 773 692	- 782 428	- 791 364	- 800 500
Umlagen / Indirekte Kosten	- 322 717	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 008 468	- 745 600	- 756 200	- 765 156	- 773 692	- 782 428	- 791 364	- 800 500

Die im Personalaufwand ausgewiesenen Kosten betreffen den Abwart- und Reinigungsdienst für den Kronenmattsaal. Beim Sachaufwand fallen ebenfalls die Kosten für den Kronenmattsaal (CHF 213'100) ins Gewicht.

In den Beiträgen an private Institutionen sind die Gemeindebibliothek (CHF 150'000.-), kulturelle Institutionen der Stadt Basel (CHF 100'000.—) sowie an die Binninger Gesangs- und Musikvereine (CHF 39'000.-) enthalten

4.2. Freizeit / Sport

4.2.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen verfügt aufgrund der Aktivitäten zahlreicher Vereine und aufgrund einer guten Infrastruktur über ein breites Freizeitangebot insbesondere für ihre Jugend. Dazu gehören die beiden Ferienheime Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (Sportanlage Spiegelfeld, Schulsportplätze, Sportplatz Drissel, Turnhallen, Finnenbahn, Vita-Parcours), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden. Binningen betreibt zudem gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil das Gartenbad beim Schloss Bottmingen. Basis des gemeinsamen Betriebes ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime); andere Institutionen werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getragen. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeitlager mit Jugendlichen durchführen.

Die Infrastruktur (Hallen, Sportplätze) wird den in Binningen ansässigen Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Gemeinde im Rahmen des Konzeptes 'Binningen bewegt' eine beschränkte Palette an Bewegungsangebote an, um die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren.

Ziel der Freizeit- und Sportpolitik ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

4.2.b Rechtliche Grundlagen

Gemeinde

- Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Reinach und Binningen betreffend Betrieb eines gemeinsamen Ferien- und Erholungsheims in Adelboden Geils vom 5. Mai / 25. September 1996
- Leistungsvereinbarung betreffend Führung des Gartenbades Bottmingen
- Betriebskonzept Jugendhaus Binningen vom 17. August 1999
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Daronga (Robi-Spielplatz) vom 28. November 2006
- Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Binningen vom 2. September 1999
- Beschluss des Gemeinderats betreffend Gemeindebeiträge an Ferienlager vom 13. März 1990

4.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Kultur / Freizeit / Sport
2.	Führung Jugendhaus	"
3.	Mobile Jugendarbeit	"
4.	Führung Hallenbad	Bauadministration / techn. Betriebe
5.	Ferienheim Wyssachen; Administration	Kultur / Freizeit / Sport
6.	Ferienheim Wyssachen; baulicher Unterhalt und Personalführung	Bauunterhalt / Baucontrolling
7.	Ferienheim Adelboden; Administration	Kultur / Freizeit / Sport
8.	Ferienheim Adelboden; baulicher Unterhalt und Personalführung	Bauunterhalt / Baucontrolling
9.	Sachbearbeitung Verein Daronga	Kultur / Freizeit / Sport
10.	Unterhalt Bauten und Anlagen, Abwärtssdienste (Sport)	Bauunterhalt / Baucontrolling
11.	Sportplatzunterhalt und -pflege	Bauadministration / techn. Betriebe
12.	Unterhalt Laufparcours (Finnenbahn, Vita-Parcours)	"
13.	Unterhalt Spielplätze	Bauunterhalt / Baucontrolling
14.	Sachbearbeitung Gartenbad Bottmingen	Bauadministration / techn. Betriebe
15.	Koordination Jugendorganisationen	Kultur / Freizeit / Sport
16.	Kontaktpflege und Sachbearbeitung Sportvereine	"
17.	Koordination der Angebote im Rahmen des Konzeptes 'Binningen bewegt'	"

4.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Freizeitangebote steigern die Lebensqualität der Nutzer/innen.

Messung: Befragung der Nutzer/innen

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: mindestens 80% sind zufrieden

2. W-Ziel Die Gemeinde Binningen stellt eine Infrastruktur zur Verfügung, die von den örtlichen Sportvereinen als gut erachtet wird.

Messung: Befragung der örtlichen Sportvereine zur bestehenden Infrastruktur

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: mindestens 80% sind zufrieden

3. W-Ziel Die Gemeinde Binningen bietet im Rahmen des Konzeptes 'Binningen bewegt' Bewegungsangebote an, die von den Nutzerinnen und Nutzern als gut erachtet werden.

Messung: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer zum bestehenden Angebot

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: mindestens 80% sind zufrieden

4. W-Ziel Das Jugendhaus ist der Zielgruppe bekannt und wird von dieser regelmässig genutzt.

Messung: Anzahl Besucher

Indikatoren: Besucherstatistik / Einwohnerkontrolle

Standard: mindestens 10% der Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren besuchen das Jugendhaus mehrmals jährlich

5. W-Ziel Die Ferienheime in Adelboden und Wyssachen sind saisonal gut ausgelastet.

Messung: Belegungen

Indikatoren: Anzahl belegte Wochen pro Jahr

Standard: mindestens 24 belegte Wochen pro Jahr (Adelboden); mindestens 16 belegte Wochen pro Jahr (Wyssachen)

6. W-Ziel Der Robi-Spielplatz ist der Zielgruppe bekannt und wird von dieser regelmässig genutzt.

Messung: Anzahl Besucher/innen

Indikatoren: Besucherstatistik / Einwohnerkontrolle

Standard: Mindestens 10% der Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren besuchen den Robi-Spielplatz mehrmals jährlich.

7. W-Ziel Die Abteilung Schule, Bildung und Kultur als Anlaufstelle für kinder- und jugendpolitische Fragen erfüllt ihre Funktion zur Zufriedenheit der Ratsuchenden.

Messung: Jährlicher Bericht

Indikatoren: Vorgebrachte Anliegen

Standard: Den Anliegen wird zur Zufriedenheit der Ratsuchenden nachgegangen.

4.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Das Hallenbad wird von der Bevölkerung regelmässig genutzt.

Messung: Besucherstatistik

Indikator: Anzahl Eintritte pro Einwohner und Jahr

Standard: durchschnittlich mindestens 5 (ohne Schulklassen)

2. L-Ziel Die Binninger Sportanlagen werden den örtlichen Sportvereinen zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt.

Messung: Belegungsstatistik

Indikator: Anzahl Belegungen

Standard: mindestens 80 Belegungen (Trainingseinheiten) pro Woche

3. L-Ziel Die in Binningen im Jugendbereich tätigen Organisationen werden im Rahmen der Koordinationskonferenz vernetzt.

Messung: Durchgeführte Konferenzen

Indikator: Anzahl durchgeführte Konferenzen pro Jahr

Standard: mindestens 1 Konferenz pro Jahr

4.2.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	714 124	988 200	1 013 450	1 048 600	1 085 000	1 122 600	1 161 500	1 201 600
Sachaufwand	253 615	801 650	906 300	910 600	914 900	919 200	923 500	927 800
Entschädigungen an Gemeinwesen	18 895	29 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Eigene Beiträge								
- an Gemeinden	199 974	220 000	215 390	215 400	215 400	215 400	215 400	215 400
- an gemischtwirtsch. Untern.	163 600	160 000	227 500	227 500	227 500	227 500	227 500	227 500
- an private Institutionen	50 861	70 200	78 700	78 700	78 700	78 700	78 700	78 700
Total Aufwand	1 401 068	2 269 050	2 468 340	2 507 800	2 548 500	2 590 400	2 633 600	2 678 000
Regalien und Konzessionen	-	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400
Vermögenserträge	32 000	33 300	33 300	33 300	33 300	33 300	33 300	33 300
Entgelte	417 747	462 500	449 500	449 500	449 500	449 500	449 500	449 500
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	69 592	53 450	25 650	26 700	27 800	28 900	30 000	31 100
Total Ertrag	519 339	553 650	512 850	513 900	515 000	516 100	517 200	518 300
Ergebnis vor Umlagen	- 881 729	-1 715 400	-1 955 490	-1 993 900	-2 033 500	-2 074 300	-2 116 400	-2 159 700
Umlagen / Indirekte Kosten	- 63 449	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 945 178	-1 715 400	-1 955 490	-1 993 900	-2 033 500	-2 074 300	-2 116 400	-2 159 700

Beim Personalaufwand fallen die Kosten für das Abwärts- und Reinigungspersonal der Sportanlage Spiegelfeld (CHF 498'000.-) am stärksten ins Gewicht. Die Personalkosten für die übrigen Sportplätze belaufen sich auf CHF 273'000.-. Für das Personal des Jugendhauses sind CHF 201'000.- eingesetzt. Das Reinigungspersonal in den beiden Ferienheimen generiert Personalkosten in der Höhe von CHF 40'000.-. Beim Sachaufwand fällt der Unterhalt der Sportanlage Spiegelfeld am stärksten ins Gewicht (CHF 448'000.-). Mit insgesamt CHF 16'000.- werden Sportvereine, Sportlager und Schwimmkurse subventioniert. Unter den eigenen Beiträgen sind der Beitrag an das Gartenbad Bottmingen (CHF

215'000.-) sowie an den Robi-Spielplatz (CHF 177'500.-) aufgeführt. Die Entgelte fallen zur Hauptsache in den Bereichen Hallenbad (Eintritte: CHF 237'000.-), Ferienheim Adelboden (Mieten: CHF 120'000.-) und Ferienheim Wyssachen (Mieten: CHF 34'000.-) an

LEISTUNGSaufTRAG 5 BILDUNG

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Marc Joset, Gemeinderat
Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	75
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	76
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	77
	5.1 PRIMARSCHULE UND KINDERGARTEN	77
	5.2 MUSIKSCHULE	81
	5.3 SEKUNDARSCHULE	87
	5.4 ERWACHSENENBILDUNG	90
	5.5 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLEN	93

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
5.1 Primarschule und Kindergarten	<p>Der Primarschule und dem Kindergarten werden eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.</p> <p>Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschreibung).</p>
5.2 Musikschule	<p>Der Musikschule wird eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.</p> <p>Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschreibung).</p>
5.3 Sekundarschule	<p>Die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine zweckmässig Infrastruktur zur Verfügung steht.</p> <p>Mit Hilfe der Gemeindebeiträge werden Projekte zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und der Gesundheitsförderung finanziert.</p>
5.4 Erwachsenenbildung	<p>Die Gemeinde fördert die Erwachsenenbildung im handwerklichen und künstlerischen Bereich und Weiterbildungsmaßnahmen zur Integration Fremdsprachiger.</p>
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	<p>Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztliche Dienste, Kinder- und Jugendzahnpflege) um. Daneben führt respektive finanziert sie Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.</p>

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Eifferenz Ø 07/13
				VA/ VA		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	15 158	16 608	17 032	425	3%	17 432	17 926	18 436	18 963	19 509	2%
Ertrag total	2 773	2 762	2 711	- 51	-2%	2 711	2 711	2 711	2 711	2 711	0%
Globalbudget	-12 385	-13 846	-14 322	- 476	3%	-14 721	-15 215	-15 725	-16 253	-16 798	3%
A. Produktbudgets netto											
5.1 Kindergarten, Primarschule	-10 454	-10 715	-11 027	- 313	3%	-11 287	-11 639	-12 002	-12 378	-12 767	3%
5.2 Musikschule	-1 047	-1 111	-1 159	- 48	4%	-1 234	-1 312	-1 393	-1 477	-1 563	5%
5.3 Sekundarschule	- 632	- 711	- 746	- 35	5%	- 776	- 806	- 837	- 869	- 901	3%
5.4 Erwachsenenbildung	- 100	- 83	- 77	6	-7%	- 81	- 86	- 90	- 95	- 100	3%
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen		- 165	- 163	2	-	- 166	- 168	- 171	- 173	- 176	1%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 151	-1 062	-1 149	- 88	8%	-1 177	-1 204	-1 232	-1 261	-1 291	3%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

5.1. Primarschule und Kindergarten

5.1.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Gemäss Zielparagraph des kantonalen Bildungsgesetzes ist die Bildung ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert. Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf:

Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen des Schulbetriebes führt die Gemeinde die sozialpädagogische Begleitung, welche Lehrkräfte in schwierigen Situationen im Klassenzimmer unterstützt.

5.1.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003
- Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9. November 2004

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Primarschule und Kindergarten	”
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	”
4.	Öffentlichkeitsarbeit	”
5.	Bereitstellung Unterrichtsmaterial und Mobiliar	”
6.	Anlässe Primarschule und Kindergarten	”
7.	Baulicher Unterhalt Primarschule und Kindergarten	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Verbuchen der vom Kanton ausbezahlten Löhne Primarschule, Kindergarten und Sonderschulung und Auszahlen und Verbuchen von Beiträge an die Primarschule, den Kindergarten und die Sonderschulung	Finanzen, Steuern

5.1.d Wirkungsziele

- 1. W-Ziel** Die Entscheidungsunterlagen werden so vorbereitet und bereitgestellt und die administrativen und organisatorischen Aufgaben so erledigt, dass die Schulleitung und der Schulrat ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen können.

Messung: jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikator: Zufriedenheit

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen zufrieden

- 2. W-Ziel** Die Bevölkerung ist regelmässig und verständlich über aktuelle Ereignisse und Neuerungen an der Primarschule und am Kindergarten informiert.

Messung: Präsenz im Binninger Anzeiger

Indikator: Anzahl Publikationen

Standard: mindestens 12 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5.1.e Leistungsziele

- 1. L-Ziel** Die Primarschule und der Kindergarten verfügen über eine zweckmässige Infrastruktur.

Messung1: Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur

Indikator1: Konzept des Schulrats betreffend Grundausrüstung von Schulhäusern und -zimmern

Standard1: Die Grundausrüstung ist vorhanden und funktionsfähig.

Messung2: regelmässige Sanierung und Erneuerung des Schulmobiliars

Indikator2: Die regelmässige Erneuerung respektive Sanierung des Mobiliars ist finanziell sichergestellt.

Standard2: Der zur Verfügung gestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden während der vorangegangenen drei Jahre (+/- 10%).

- 2. L-Ziel** Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikatoren: Anzahl begründeter Beanstandungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: höchstens fünf negative Rückmeldungen pro Jahr

5.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	9 112 541	9 100 437	9 293 990	9 616 237	9 949 653	10 294 606	10 651 578	11 021 087
Sachaufwand	1 467 001	1 316 600	1 401 350	1 408 000	1 414 650	1 421 300	1 427 950	1 434 600
Entschädigungen an Gemeinwesen	38 505	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Eigene Beiträge								
- an Kantone	-	-	80 000	-	-	-	-	-
Total Aufwand	10 618 047	10 427 037	10 785 340	11 034 237	11 374 303	11 725 906	12 089 528	12 465 687
Vermögenserträge	-	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Entgelte	97 827	43 000	107 000	107 000	107 000	107 000	107 000	107 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	122 253	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Total Ertrag	220 080	87 000	151 000	151 000	151 000	151 000	151 000	151 000
Ergebnis vor Umlagen	-10 397 967	-10 340 037	-10 634 340	-10 883 237	-11 223 303	-11 574 906	-11 938 528	-12 314 687
Umlagen / Indirekte Kosten	- 56 410	- 374 657	- 392 933	- 404 035	- 415 447	- 427 252	- 439 453	- 452 085
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 454 377	-10 714 694	-11 027 273	-11 287 271	-11 638 750	-12 002 158	-12 377 981	-12 766 773

Personalaufwand: Der Personalaufwand der Lehrkräfte ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts 'Primarschule und Kindergarten'. Er macht knapp 90% des gesamten Personalaufwandes aus. Die restlichen Personalkosten entfallen auf die Abwartsdienste, das Sekretariat und den Schulrat.

Der Personalaufwand Lehrerschaft ist nur sehr bedingt steuerbar. Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben, die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonomer Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Ein gewisser Spielraum besteht lediglich bei kommunalen Zusatzangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung) sowie bei der bereitgestellten Infrastruktur und Massnahmen der speziellen Förderung.

Sachaufwand: Die grössten Ausgabenposten sind die Kosten für Wasser, Strom und Heizmaterial (CHF 319'000.—), für Fremdmieten (CHF 173'900.—) und für Schulmaterial (CHF 160'100.—).

Umlagen / indirekte Kosten: Der Personalaufwand des Werkhofs für die Primarschulen wird hier aufgeführt.

5.2. Musikschule

5.2.a Produktbeschreibung

Gemäss Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation). Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf: Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Sinne einer freiwilligen Gemeindeleistung bietet die Musikschule ab Sommer 2008 zudem musikalische Früherziehung für die Kinder des obligatorischen Kindergartenjahres (maximal 4 Lektionen pro Woche) sowie maximal 5 Lektionen pro Woche für bisherige, 20-25jährige Schülerinnen und Schüler der Musikschule an, welche sich noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden.

5.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003

Gemeinde

- Vertrag vom 9. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen betreffend die Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen
- Vertrag vom 2. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Musikschule	Bildung
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	Bildung
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Bildung
5.	Bereitstellung Unterrichtsmittel und Mobiliar	Bildung
6.	Anlässe Musikschule	Bildung
7.	Baulicher Unterhalt Musikschule	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Musikschule	Finanzen, Steuern
9.	Fakturierung Musikschule	Bildung

5.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Entscheidungsunterlagen werden so vorbereitet und bereitgestellt und die administrativen und organisatorischen Aufgaben so erledigt, dass die Schulleitung und der Schulrat ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen können.

Messung: jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen zufrieden.

2. W-Ziel Schülerinnen und Schülern steht mindestens das in der Verordnung zum Bildungsgesetz festgehaltene Grundangebot zur Verfügung. Die Wartefrist beträgt höchstens ein Semester.

Messung: Spätestens nach einem Semester können Schüler/innen das bestehende Grundangebot besuchen.

Indikatoren: Warteliste

Standard: Wartefrist nicht länger als ein Semester (gerechnet ab Beginn des folgenden Semesters)

3. W-Ziel Die Bevölkerung ist regelmässig über Aktivitäten und Neuerungen an der Musikschule informiert.

Messung: Präsenz im Binninger Anzeiger

Indikatoren: Anzahl Publikationen

Standard: mindestens 8 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Musikschule verfügt über die nötigen Unterrichtsmittel.

Messung: genügend Unterrichtsmittel

Indikatoren: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: höchstens drei begründete Beanstandungen pro Jahr

2. L-Ziel Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Bedarfsdeckung

Indikatoren: Anzahl negativer Rückmeldungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: höchstens fünf begründete negative Rückmeldungen pro Jahr

3. L-Ziel Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Musikschulunterrichts gemäss den Vorgaben des Bildungsgesetzes.

Messung: Jahresrechnung

Indikatoren: Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Musikschule

Standard: Die Elternbeiträge betragen mindestens 30% der Gesamtausgaben.

4. L-Ziel Die Kosten der Musikschule bewegen sich im Durchschnitt der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

Messung: Vergleich der Jahresrechnung der Musikschule Binningen-Bottmingen mit derjenigen der umliegenden Gemeinden

Indikator: Kosten pro Unterrichtseinheit

Standard: Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von +/- 10% des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

5. L-Ziel Die Musikschule bietet im Sinne einer freiwilligen Gemeindeleistung eine begrenzte Anzahl Lektionen für Kindergartenkinder und junge Erwachsene an.

Messung: Zusammenstellung des Schulsekretariates

Indikator: Zahl der erteilten Lektionen

Standard: Die Zahl der wöchentlich erteilten Lektionen für musikalische Früherziehung darf 4, diejenige für die in Ausbildung befindlichen Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren 5 nicht überschreiten.

5.2.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	1 987 119	2 194 300	2 174 850	2 250 200	2 328 100	2 408 700	2 492 000	2 578 200
Sachaufwand	85 734	67 600	60 100	60 300	60 500	60 700	60 900	61 100
Abschreibungen	1 167	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	20 213	18 400	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000
Eigene Beiträge								
- an private Haushalte	43 043	90 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
Total Aufwand	2 137 276	2 370 300	2 337 950	2 413 500	2 491 600	2 572 400	2 655 900	2 742 300
Entgelte	716 084	767 000	720 800	720 800	720 800	720 800	720 800	720 800
Rückerstattungen von Gemeinwesen	387 056	487 500	443 500	443 500	443 500	443 500	443 500	443 500
Beiträge für eigene Rechnung	18 060	5 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Total Ertrag	1 121 200	1 259 500	1 179 300	1 179 300	1 179 300	1 179 300	1 179 300	1 179 300
Ergebnis vor Umlagen	-1 016 076	-1 110 800	-1 158 650	-1 234 200	-1 312 300	-1 393 100	-1 476 600	-1 563 000
Umlagen / Indirekte Kosten	- 31 309	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 047 385	-1 110 800	-1 158 650	-1 234 200	-1 312 300	-1 393 100	-1 476 600	-1 563 000

Der Personalaufwand Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts Musikschule. Die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonaler Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Personalaufwand kann durch das Angebot und die Wartelisten nur in beschränktem Ausmass gesteuert werden. Die Musikschulen sind verpflichtet, aus einem Grundkatalog von 26 Fächern mindestens 15 Fächer anzubieten (Musikschule Binningen-Bottmingen: derzeit 16 Fächer aus dem Grundkatalog im Angebot). Die Schüler/innen können die übrigen Angebote des Grundkatalogs im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule besuchen.

Eigene Beiträge: Die Musikschule kennt einen nach Einkommen, Vermögen und Kinderzahl abgestuften Sozialtarif. Im Budget 2008 sind Ermässigungen in der Höhe von CHF 80'000.— eingesetzt.

Ertrag: Die Musikschulen haben einen Spielraum bei den Elternbeiträgen. Gemäss Bildungsgesetz dürfen diese einen Drittel der Gesamtkosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Gebäudeunterhalt) nicht übersteigen. Es werden Elternbeiträge in der Höhe von CHF 720'800.— erwartet,

welche unter den Entgelten aufgeführt sind. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Gesamtkosten beläuft sich an der Musikschule Binningen-Bottmingen auf 33,1% (Budget 2008).

Die Verteilung der Kosten zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen findet aufgrund der Schülerzahlen statt (2. Semester 2006: Binningen: 508, Bottmingen: 203). Der budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Bottmingen beträgt CHF 484'000 (unter Rückerstattung von Gemeinwesen aufgeführt).

5.3. Sekundarschule

5.3.a Produktbeschreibung

Gemäss kantonalem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gebäude sind derzeit jedoch im Besitz der Gemeinden.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden Unterhaltspauschalen für den baulichen Unterhalt, die Personalkosten für den Gebäudedienst sowie für das Mobiliar der Sekundarschule. Für die ehemaligen Gebäude der Realschule (Schulanlage Mühlematt, heute Sekundarschule Niveau A) leistet er zusätzliche Mietzinsbeiträge. Investitionen für die übrigen Sekundarschulbauten (Schulanlage Spiegelfeld) werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton über 40 Jahre hinweg amortisiert.

Zusätzlich gewährt die Gemeinde Beiträge an die Sekundarschule (Lagerbeiträge, Projektbeiträge, Beiträge an Schulanlässe, Gesundheitsförderung). Die Verwendung dieser Beiträge liegt in der Kompetenz der Sekundarschulleitung.

5.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

Gemeinde

- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Gebäudeunterhalt Sekundarschulbauten	Bauunterhalt, Baucontrolling
2.	Bereitstellung Mobiliar	Bildung
3.	Gemeindebeiträge für Lager, Projekte, Schulanlässe und Gesundheitsförderung	Bildung

5.3.d Wirkungsziele

keine (vergl. Produktebeschrieb)

5.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die kantonalen Unterhaltspauschalen, Mietzinsbeiträge und Annuitäten decken den kommunalen Aufwand in diesem Bereich.

Messung: Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung

Indikator: Deckungsgrad exkl. die freiwilligen Leistungen und die Rückerstattungsbeiträge an den Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs

Standard: Der Deckungsgrad beträgt im fünfjährigen Schnitt 100% (2007: 92,7%).

2. L-Ziel Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Konzeptes 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' (gilt für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Bewusstseinsbildung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen

Indikator: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Jahr

5.3.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	235 463	473 577	428 252	443 145	458 486	474 356	490 756	507 687
Sachaufwand	722 595	786 300	790 050	794 300	798 550	802 800	807 050	811 300
Entschädigungen an Gemeinwesen	413 769	413 769	455 000	455 000	455 000	455 000	455 000	455 000
Eigene Beiträge								
- an gemischtwirtsch. Untern.	-	18 500	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	1 371 827	1 692 146	1 673 302	1 692 445	1 712 036	1 732 156	1 752 806	1 773 987
Vermögenserträge	251 068	217 000	217 000	217 000	217 000	217 000	217 000	217 000
Entgelte	300	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 075 197	1 081 000	1 043 500	1 043 500	1 043 500	1 043 500	1 043 500	1 043 500
Beiträge für eigene Rechnung	33 955	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000
Total Ertrag	1 360 520	1 326 500	1 289 000	1 289 000	1 289 000	1 289 000	1 289 000	1 289 000
Ergebnis vor Umlagen	- 11 307	- 365 646	- 384 302	- 403 445	- 423 036	- 443 156	- 463 806	- 484 987
Umlagen / Indirekte Kosten	- 621 062	- 345 272	- 361 991	- 372 218	- 382 732	- 393 608	- 404 847	- 416 485
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 632 368	- 710 918	- 746 292	- 775 664	- 805 768	- 836 763	- 868 654	- 901 472

Für 2008 beträgt der Kostendeckungsgrad ohne Umlagen auf 110,8%, unter Berücksichtigung der Umlagen 84,1%. Die Umlagen betreffen die anteilmässigen Kosten des Werkhofes für die Schulanlage Spiegelfeld. Sie kommen teilweise direkt der Sekundarschule zugute, zum Teil aber auch der Öffentlichkeit (Aussenanlagen). Der verrechenbare Aufwand (CHF 1'504'000.-) setzt sich zusammen aus dem Total des Aufwandes (CHF 1'673'000) und der Umlagen (CHF 363'000) abzüglich der freiwilligen Leistungen (CHF 76'000.-) und der Rückerstattung an den Kanton betreffend Finanzausgleich (CHF 455'000.-). Der verrechenbare Ertrag (CHF 1'266'000.-) setzt sich zusammen aus dem Total des Ertrags (CHF 1'289'000.-) abzüglich der Beiträge für die eigene Rechnung (Beitrag der Gemeined Böttmingen an die freiwilligen Gemeindeleistungen, CHF 23'000.-).

5.4. Erwachsenenbildung

5.4.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental).

5.4.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Integrationsgesetz vom 21. Juni 2005

5.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Erwachsenenbildung
2.	Durchführung und Fakturierung Erwachsenenbildungskurse	Erwachsenenbildung
3.	Anstellung Erwachsenenbildner/innen	Management, Personal
4.	Entlohnung Erwachsenenbildner/innen	Finanzen, Steuern
5.	Abgeltung Elternbildung Leimental (Pauschalbeitrag sowie Entlohnung Mediatorinnen) und Ausländerdienst Baselland (für Connectica-Kurse)	Finanzen, Steuern

5.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Teilnehmenden der Erwachsenenbildung können ein qualitativ hochwertiges Kursangebot nutzen.

Messung: Befragung der Kursteilnehmenden

Indikator: Zufriedenheit

Standard: mindestens 90% der Befragten sind zufrieden

5.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Fortbildungskurse haben zum Ziel, Erwachsene in ihren kreativen Fähigkeiten zu fördern. Für das vorhandene Angebot bedarf es einer Mindestnachfrage.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmer/innen

Standard: mindestens acht Teilnehmer/innen pro Kurs

2. L-Ziel Die Kursteilnehmer/innen der Fortbildungskurse beteiligen sich an den Kosten der Fortbildungskurse.

Messung: Gegenüberstellung von Lohnkosten und Kursgeldern in der Jahresrechnung

Indikatoren: Deckungsgrad der Lohnkosten

Standard: Der Deckungsgrad beträgt mindestens 50%.

3. L-Ziel Die Gemeinde Binningen beteiligt sich an der Durchführung von Connectica-Sprachkursen, damit Migrantinnen in Binningen die Möglichkeit erhalten, Alltagssituationen bewältigen zu können.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmerinnen

Standard: mindestens acht Teilnehmerinnen pro Kurs

5.4.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	132 743	121 970	123 200	127 400	131 800	136 300	140 900	145 800
Sachaufwand	5 973	10 150	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	14 570	16 400	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100
Total Aufwand	153 285	148 520	145 300	149 500	153 900	158 400	163 000	167 900
Entgelte	70 770	65 450	68 100	68 100	68 100	68 100	68 100	68 100
Total Ertrag	70 770	65 450	68 100	68 100	68 100	68 100	68 100	68 100
Ergebnis vor Umlagen	- 82 515	- 83 070	- 77 200	- 81 400	- 85 800	- 90 300	- 94 900	- 99 800
Umlagen / Indirekte Kosten	- 17 213	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 99 729	- 83 070	- 77 200	- 81 400	- 85 800	- 90 300	- 94 900	- 99 800

Ertrag: Die Kursgebühren der Teilnehmer/innen der Fortbildungskurse decken mindestens 50% der Lohnkosten der Kursleiter/innen. Bei den vom Ausländerdienst Baselland durchgeführten Connectica-Kursen gilt folgender Kostenschlüssel: Bund 33%, Kanton 25%, Gemeinden 24%, Teilnehmer/innen 18%.

5.5. Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

5.5.a Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsangebote im Schulbereich umfasst Beratung und Vorbeugung im Umfeld der Schulen. Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung um (Schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnpflege). Daneben führt respektive finanziert sie Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte. Das Familienzentrum, welches eine Reihe von Institutionen aus diesem Bereich umfasst, wird ebenfalls diesem Produkt zugeordnet.

5.5.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645)
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 11. August 1997 (SGS 902)
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 25. Mai 1999 (SGS 645.11)
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 641.11)

5.5.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Schulärztliche Untersuchungen und Aktionen	Bildung
2.	Gesundheitsförderung an Schulen und Kindergärten	''
3.	Ernährungsaktionen im Schulbereich	''
4.	Kinder- und Jugendzahnpflege	''
5.	Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter	''
6.	Beratungsstelle für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen	''
7.	Koordination Familienzentrum	''

5.5.d Wirkungsziele

-

5.5.e Leistungsziele

1. L-Ziel Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Konzepts 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Schulung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen (z.B. Schule, Schulärztlicher Dienst)

Indikatoren: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Schulstufe und Jahr

2. L-Ziel Das Familienzentrum bietet den räumlichen und organisatorischen Rahmen für ein vielfältiges Angebot für Familien in Binningen.

Messung: Jahresberichte, Bestandesaufnahme

Indikatoren: Anzahl angebotene Dienstleistungen im Familienzentrum

Standard: Mindestens 10 unterschiedliche Angebote finden Platz im Familienzentrum.

3. L-Ziel Erziehungsberechtigte erhalten durch die Beratungsstellen Unterstützung bei Problemen in der Familie und mit ihren Kindern.

Messung: Statistik

Indikatoren: Wartezeit bis zu einem Erstgespräch

Standard: In 90% der Fälle ist ein Gespräch innert 2 Wochen möglich.

4. L-Ziel Die Gemeinde wird über die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Kinder informiert.

Messung: Bericht

Indikatoren: regelmässige Berichterstattung

Standard: mindestens einmal pro Jahr Bericht der Schulärzte

5.5.f Produktbudget

in CHF	VA	VA	VA	Finanzplan				
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand		49 500	47 550	49 200	50 900	52 600	54 400	56 200
Sachaufwand		131 900	131 700	132 300	132 900	133 500	134 100	134 700
Total Aufwand		181 400	179 250	181 500	183 800	186 100	188 500	190 900
Vermögenserträge		7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Entgelte		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen		15 100	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100
Total Ertrag		23 100	23 100	23 100	23 100	23 100	23 100	23 100
Ergebnis vor Umlagen		- 158 300	- 156 150	- 158 400	- 160 700	- 163 000	- 165 400	- 167 800
Umlagen / Indirekte Kosten		- 6 611	- 6 987	- 7 184	- 7 387	- 7 597	- 7 814	- 8 039
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)		- 164 911	- 163 137	- 165 584	- 168 087	- 170 597	- 173 214	- 175 839

LEISTUNGSaufTRAG 6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Bruno Gehrig, Gemeinderat
Operative Führung: Stephan Hangartner, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	98
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	99
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	100
	6.1 GEMEINDEFÜHRUNGSSTAB	100
	6.2 FEUERWEHR	104
	6.3 GEMEINDEPOLIZEI	107
	6.4 ZIVILSCHUTZORGANISATION	111

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt

Die übergeordneten Ziele für alle Produkte

6.1 Gemeindeführungstab

Das Gemeindegebiet von Binningen wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet.

6.2 Feuerwehr

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

6.3 Gemeindepolizei

Die Gemeinde stellt ihre Handlungsfähigkeit durch Krisenmanagement sicher.

6.4 Zivilschutzorganisation

Die Einsatzdienste der Gemeinde Binningen arbeiten (im Verbund) eng mit dem Kanton und mit regionalen Organisationen zusammen

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Eifferenz Ø 07/13
				VA/ VA	VA/ VA	2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	1 488	1 660	1 567	- 93	-6%	1 603	1 640	1 677	1 716	1 756	1%
Ertrag total	626	610	584	- 26	-4%	584	584	584	584	584	-1%
Globalbudget	- 862	-1 050	- 983	67	-6%	-1 019	-1 056	-1 093	-1 132	-1 172	2%
A. Produktbudgets netto											
6.1 Gemeindeführungsstab	- 9	- 44	- 35	9	-20%	- 36	- 36	- 37	- 37	- 38	-2%
6.2 Feuerwehr	- 147	- 153	- 186	- 33	21%	- 197	- 209	- 221	- 233	- 246	7%
6.3 Gemeindepolizei	- 488	- 483	- 343	140	-29%	- 355	- 367	- 379	- 393	- 406	-2%
6.4 Militär	1			0							
6.5 Zivilschutz	- 91	- 126	- 110	16	-12%	- 115	- 120	- 125	- 130	- 135	1%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 128	- 244	- 309	- 65	27%	- 317	- 324	- 332	- 340	- 348	5%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

6.1. Gemeindeführungsstab

6.1.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Vorbereitung und Durchsetzung von Massnahmen zum Schutze von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Leitung und die koordinierte Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr, etc.) in ausserordentlichen Lagen.

6.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 4. Oktober 2002 (Stand am 2. Dezember 2003)

Kanton

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 5. Februar 2004

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Reglement betreffend den zivilen Schutz der Bevölkerung und die Einsetzung eines Gemeindeführungsorgans vom 19. Februar 1990 (zur Zeit in Totalrevision)

6.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Leitung GFS	Einwohnerdienste / Sicherheit
3.	Übungen und Ausbildungen	Einwohnerdienste / Sicherheit
4.	Einsatzleitung	GFS
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Einwohnerdienste / Sicherheit
6.	Zusammenarbeit Region/Kanton	Einwohnerdienste / Sicherheit
7.	Inspektionen	GFS
8.	Administration	Einwohnerdienste / Sicherheit

6.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die geordnete Führung auf kommunaler Ebene, die Verwaltungstätigkeit sowie das Weiterfunktionieren der gemeindeeigenen Dienste, Anlagen und Einrichtungen sind in ausserordentlichen Lagen sichergestellt. Die verfügbaren Ressourcen können koordiniert eingesetzt werden.

Messung: alle 2-4 Jahre Ereignisübung durch den Kanton

Indikator: Übungsergebnisse und Beurteilung durch den Kanton

Standard: Übung bestanden

6.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in ausserordentlichen Lagen kennen die Mitglieder des GFS ihre Aufgabe und sind entsprechend ausgebildet.

Messung: regelmässige Kurse und Übungen des GFS-Stabes

Indikator: Übungsergebnisse und Beurteilung durch Übungsleitung

Standard: mindestens 1 Stabsübung pro Jahr durchgeführt und bestanden

6.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	5 827	36 071	27 185	27 639	28 094	28 563	29 046	29 545
Sachaufwand	3 620	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Total Aufwand	9 447	44 071	35 185	35 639	36 094	36 563	37 046	37 545
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 9 447	- 44 071	- 35 185	- 35 639	- 36 094	- 36 563	- 37 046	- 37 545
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 9 447	- 44 071	- 35 185	- 35 639	- 36 094	- 36 563	- 37 046	- 37 545

6.2. Feuerwehr

6.2.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention (z.B. die Feuerschau).

6.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Gesetz über den Feuerschutz vom 12. Januar 1981
- Verordnung über den Feuerschutz vom 9. Dezember 1997
- Verordnung über das Normalreglement für die Feuerwehr vom 19. Oktober 1982

Gemeinde

- Feuerwehrreglement der Gemeinde Binningen vom 7. November 1983
-

6.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budget, Jahresbericht etc.)	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Feuerwehrbereitschaft, Administration	Feuerwehr
3.	Feuerschau	Einwohnerdienste / Sicherheit
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Einwohnerdienste / Sicherheit
5.	Regionale Zusammenarbeit mit anderen Einsatzdiensten und Nachbarfeuerwehren	Feuerwehr
6.	Einsatz der Feuerwehr	Feuerwehr
7.	Einsatzleitung bei Einsätzen	Feuerwehr

6.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Es ist sichergestellt, dass die Feuerwehr in Kooperation mit den Partnerorganisationen und Nachbarfeuerwehren im Ereignisfall Schaden abwendet, Leben und Eigentum schützt und rettet.

Messung: Beurteilung durch Feuerwehrkommando, Inspektionen durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Indikator: Ergebnis der Einsätze

Standard: Erfolgreiche Bewältigung von Schadenereignissen

2. W-Ziel Die Einsatzbereitschaft von Personal und Mitteln der Feuerwehr für den Ereignisfall ist sichergestellt und die nötigen Mittel sind jederzeit zur Ereignisbewältigung einsetzbar.

Messung: Beurteilung durch Feuerwehrkommando, Inspektionen durch die BGV

Indikator: Ergebnis der Einsatz-Übungen

Standard: Mindestens 6 Übungen pro Jahr von der Übungsleitung als bestanden beurteilt

6.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz

Messung: Zeitmessung bei Ereignissen und Testalarme

Indikator: Zeit von Alarmeingang bis Einrücken im Magazin bzw. am Ereignisort

Standard: Alarm bis Ausrücken unter 5 Minuten; Alarm bis Eintreffen am Ereignisort weniger als 10 Minuten

2. L-Ziel Die Feuerwehersatzabgabe, welche als Deckungsbeitrag an die laufenden Ausgaben dient, soll nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegen.

Messung: Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro Einwohner/in

Indikator: Höhe der Gesamt-Feuerwehersatzabgabe

Standard: 1. Die Pro-Kopf-Feuerwehersatzabgabe ist nicht höher als in vergleichbaren Gemeinden (2006 CHF 28.75 pro Kopf).

2. Die Feuerwehersatzabgabe deckt mindestens 80% der laufenden Ausgaben (2006: 75.6%).

6.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	295 144	322 725	314 030	323 900	334 200	344 800	355 800	367 200
Sachaufwand	274 189	277 515	287 015	288 300	289 600	290 900	292 200	293 500
Abschreibungen	9 235	8 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Total Aufwand	578 567	608 240	611 045	622 200	633 800	645 700	658 000	670 700
Entgelte	410 868	421 000	391 000	391 000	391 000	391 000	391 000	391 000
Beiträge für eigene Rechnung	34 836	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Total Ertrag	445 704	455 000	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
Ergebnis vor Umlagen	- 132 864	- 153 240	- 186 045	- 197 200	- 208 800	- 220 700	- 233 000	- 245 700
Umlagen / Indirekte Kosten	- 14 373	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 147 237	- 153 240	- 186 045	- 197 200	- 208 800	- 220 700	- 233 000	- 245 700

6.3. Gemeindepolizei

6.3.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie alle Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Gemeindegesetz.

6.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Polizeigesetz (PolG) vom 28. November 1996

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Polizeireglement der Gemeinde Binningen vom 18. Dezember 2006

6.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Einsatz bei ausserordentlichen Lagen	Einwohnerdienste / Sicherheit
3.	Aussendienst	Gemeindepolizei
4.	Einsatzleitung Gemeindepolizei	Gemeindepolizei
5.	Übungen	Gemeindepolizei
6.	Verkehrsdienst	Gemeindepolizei
7.	Zustellungen und Besorgungen	Gemeindepolizei
8.	interner Dienst, Materialdienst	Gemeindepolizei
9.	Prävention, Repression	Gemeindepolizei
10.	Bannwartdienst	Einwohnerdienste / Sicherheit
11.	Jagdaufseher	Einwohnerdienste / Sicherheit

6.3.d Wirkungsziele

6.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Gemeindepolizei ist rund um die Uhr für Hilfeleistungen und bei Störungen von Ruhe und Ordnung für die Bevölkerung erreichbar (Pikettdienst).

Messung: Einsatz-Journal

Indikator: Auf jeden Anruf wird rasch und verhältnismässig reagiert

Standard: GePo jederzeit erreichbar, Zahl der begründeten Beanstandungen weniger als 5 pro Jahr

2. L-Ziel Die Kosten der erbrachten Polizeidienstleistungen pro Einwohner/in bewegen sich im regionalen Durchschnitt.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden

Indikator: Kosten pro Einwohner/in

Standard: Die Kosten sind nicht höher als in vergleichbaren Gemeinden

3. L-Ziel Der Polizeieinsatz im Pikett erfolgt rasch und die Gemeindepolizei ist auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten rasch vor Ort, um die notwendige Massnahmen einzuleiten.

Messung: Einsatzjournal

Indikator: Zeit von Alarmierung bis zum Einsatz

Standard: Einrückungszeit < 15 Minuten

6.3.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	487 800	460 240	341 194	352 996	365 142	377 618	390 620	404 017
Sachaufwand	21 632	38 900	23 800	23 826	23 851	23 877	23 903	23 929
Total Aufwand	509 432	499 140	364 994	376 821	388 994	401 495	414 523	427 946
Regalien und Konzessionen	5 677	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Entgelte	15 709	10 000	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000
Total Ertrag	21 386	16 000	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Ergebnis vor Umlagen	- 488 045	- 483 140	- 342 994	- 354 821	- 366 994	- 379 495	- 392 523	- 405 946
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 488 045	- 483 140	- 342 994	- 354 821	- 366 994	- 379 495	- 392 523	- 405 946

gestrichenes W-Ziel:

W- Ziel Die Einwohner/innen fühlen sich in Binningen sicher. Die Polizei richtet sich auf die Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse der in Binningen verweilenden Personen aus.

Messung: Auswertung kantonaler Statistik (alle 2 Jahre)

Indikator: Sicherheitsempfinden

Standard: 90% der befragten Personen fühlen sich in Binningen sicher

Kommentar: Das Wirkungsziel wurde gestrichen, da das Sicherheitsempfinden aufgrund des Auftrags der Gemeindepolizei durch deren Aktivitäten nur marginal beeinflusst werden kann. Nebst der fehlenden Beeinflussbarkeit scheint die Messung der Zielerreichung durch eine jeweils von der Gemeinde vorgenommene Umfrage unverhältnismässig.

6.4. Zivilschutzorganisation

6.4.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Ereignissen.

6.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Stand am 2. Dezember 2003)

Kanton

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 5. Februar 2004
- Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 24. August 2004

6.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budget, Jahresbericht etc.)	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Rechnungsführung, Dienstleistungen bei Übungen	Einwohnerdienste / Sicherheit
3.	Sachbearbeitung, Administration und Verwaltung Material, Anlagen, Einrichtungen	Einwohnerdienste / Sicherheit
4.	Einsatzleitung	Zivilschutzorganisation
5.	Übungen und Ausbildungen	Zivilschutzorganisation

6.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Zivilschutzorganisation stellt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ihre Einsatzbereitschaft sicher und unterstützt die Einsatzdienste der Gemeinde (GFS, Polizei, Feuerwehr, Samariter)

Messung: Inspektionen und regelmässige Übungen, auch im Verbund

Indikator: Zahl bestandener Übungen und Inspektionen sowie Ausbildungsstand

Standard: Ausbildungsstand, Übungen und Inspektionen bestanden

6.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Zivilschutzorganisation arbeitet im Verbund eng mit anderen Einsatzdiensten der Gemeinde und der Region zusammen

Messung: Beurteilung der Übungsergebnisse gemeinsamer Übungen

Indikator: Resultat der Übungen, Qualifikationen

Standard: Die jährliche Übung im Verbund ist erfolgreich absolviert.

2. L-Ziel Die Zivilschutzorganisation erfüllt die Aufträge von Bund und Kanton mit gleichzeitiger Optimierung der Kosten.

Messung: Kostenvergleiche

Indikator: Kosten

Standard: Kosten im freiwilligen Bereich der Gemeinde sind nicht höher als bei vergleichbaren Gemeinden.

6.4.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	109 109	157 414	144 172	148 585	152 995	157 614	162 342	167 186
Sachaufwand	97 040	104 950	100 700	101 123	101 545	101 968	102 390	102 813
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	2 200	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Total Aufwand	206 149	264 564	246 872	251 708	256 540	261 582	266 732	271 999
Vermögenserträge	124 934	124 400	124 400	124 400	124 400	124 400	124 400	124 400
Entgelte	50	2 000	-	-	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	13 400	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
Total Ertrag	138 384	138 900	136 900	136 900	136 900	136 900	136 900	136 900
Ergebnis vor Umlagen	- 67 766	- 125 664	- 109 972	- 114 808	- 119 640	- 124 682	- 129 832	- 135 099
Umlagen / Indirekte Kosten	- 23 341	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 91 107	- 125 664	- 109 972	- 114 808	- 119 640	- 124 682	- 129 832	- 135 099

LEISTUNGSauftrag 7 Soziale Dienste

mit GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Strategische Führung: Anne Mati, Gemeinderätin
Heidi Ernst, Gemeinderätin (Vormundschaft)
Fachliche Führung: Vormundschaftsbehörde (VB) und Sozialhilfebehörde (SHB)*
Operative Führung: Gabi Mächler, Abteilungsleiterin

* Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	116
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	118
	7.1 VORMUNDSCHAFT	118
	7.2 BERATUNG UND PRÄVENTION	122
	7.3 FINANZ- UND SOZIALHILFE	127
	7.4 ASYL	133

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
7.1 Vormundschaft	<p>Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern, werden wahrgenommen.</p> <p>Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschaftsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.</p>
7.2 Beratung und Prävention	<p>Die Gemeinde leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt damit die eigenen Bemühungen der Hilfe suchenden Personen.</p> <p>Gezielte Beratung von Hilfe Suchenden, befristete Begleitung und Stützung sowie Vermittlung von Hilfestellungen tragen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit bei.</p> <p>Lehrstellen und Praktika sowie befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben in der Gemeinde helfen mit, die beruflichen Chancen von Jugendlichen zu verbessern und den Wiedereinstieg von Arbeitslosen in das Erwerbsleben zu erleichtern.</p>
7.3 Finanz- und Sozialhilfe	<p>Die Existenz bedürftiger Personen ist gesichert.</p> <p>Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration.</p> <p>Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.</p> <p>Die Bevölkerung kann sich über die Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung und Beratung informieren.</p>
7.4 Asyl	<p>Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Asyl Suchenden ist gesichert. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die Würde der Asyl Suchenden.</p> <p>Gleichzeitig werden die Interessen der Bevölkerung gewahrt und ihr Verständnis für die Situation der Asyl Suchenden gefördert.</p>

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan					Eifferenz Ø 07/13
	2006	2007	2008	VA/ VA	VA/ VA	2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	14 614	14 543	14 105	- 438	-3%	14 526	14 987	15 467	15 966	16 487	2%
Ertrag total	3 090	2 901	2 480	- 421	-15%	2 518	2 557	2 596	2 637	2 678	-1%
Globalbudget	-11 525	-11 642	-11 625	17	0%	-12 008	-12 430	-12 871	-13 330	-13 809	2%
A. Produktbudgets netto											
7.1 Vormundschaft	- 330	- 459	- 385	74	-16%	- 394	- 404	- 414	- 424	- 435	-1%
7.2 Beratung, Prävention	- 240	- 209	- 218	- 9	4%	- 224	- 231	- 238	- 246	- 253	3%
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	-10 520	-10 304	-10 395	- 92	1%	-10 748	-11 140	-11 549	-11 976	-12 422	3%
7.4 Asyl	- 72	- 81	- 19	62	-77%	- 20	- 21	- 22	- 23	- 24	-16%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 363	- 590	- 609	- 19	3%	- 622	- 635	- 648	- 661	- 675	2%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

7.1. Vormundschaft

7.1.a Produktbeschrieb

Abklärung vormundschaftlicher Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Vormundschaftsbehörde.

7.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107)
- Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft vom 17. Oktober 2002 (SGS 214) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 (SGS 241) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Jugendstrafpflege vom 1. Dezember 1980 (SGS 242)
- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 25. September 2001 (850.15)
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

Gemeinde

- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

7.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge für die Amtsvormundschaft Kreis Binningen	“ “
3.	soziale Abklärungen betr. Pflegekinder, Besuchsrecht der Eltern, Kinderschutz und vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene	“ “
4.	Führung von Erziehungsbeistandschaften und einzelner vormundschaftlicher Massnahmen	“ “
5.	Begleitung von Platzierungen	“ “
6.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	Vormundschaftssekretariat
7.	Führen Anlaufstelle	“ “
8.	Abklärungen von Sach- und Rechtsfragen und entsprechende Korrespondenz	“ “
9.	Protokollierung von Anhörungen der Vormundschaftsbehörde	“ “
10.	Protokollierung der Behördensitzungen und der Entscheide	“ “
11.	Erstellen der rechtlichen Entscheid- oder Vernehmlassungsbegründungen	“ “
12.	Aktenführung, administrative Fallführung	“ “
13.	Mandatsträger/innen: gewinnen, ins Amt einführen und fachlich unterstützen	“ “
14.	Kontrolle vormundschaftlicher Berichte von Mandatsträger/innen	“ “

7.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Das Führen vormundschaftlicher Mandate durch den Sozialdienst bewirkt bei schutzbedürftigen Personen und/oder ihren Vermögenswerten den von der Vormundschaftsbehörde vorgesehenen Schutz.

Messung: formelle Reklamationen gegenüber Mandatsträger/innen aus dem Sozialdienst

Indikatoren: Anzahl gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden

Standard: keiner

7.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Vormundschaftliche Massnahmen werden auf der Basis fundierter fachlicher Abklärungen getroffen, die Fachberichte liegen innert nützlicher Frist vor.

Messung 1: Befragung der Behördenmitglieder

Indikator 1: Zufriedenheit der Behördenmitglieder mit den Berichten

Standard 1: zufrieden mit mindestens 95% der Berichte

Messung 2: formelle Reklamation der Vormundschaftsbehörde gegenüber dem Sozialdienst wegen nicht eingehaltener Frist für Abgabe eines Berichts

Indikator 2: Anzahl Reklamationen

Standard 2: keine

Kommentar: Neuformulierung Messung und Indikator (vorher: eingehaltene Frist). Bei Überschreitung der standardmässig gesetzten Frist für eine Berichtsabgabe erfolgt heute eine mündliche Mahnung; meist stellt dies aber kein inhaltliches Problem dar, wenn der Sozialdienst mit den betreffenden Personen und dem Umfeld in einer laufenden Beratung ist. Anders wäre eine formelle schriftliche Reklamation der Behörde zu werten (neuer Indikator).

2. L-Ziel Die Mandatsträgerinnen und –träger erhalten durch Einführung in ihr Amt, Fachunterstützung sowie Begleitung und Überwachung die notwendige Unterstützung im Amt und können so ihr Mandat kompetent wahrnehmen.

Messung 1: Befragung der Mandatsträger/innen

Indikator 1: Zufriedenheit mit den Leistungen des VB-Sekretariats

Standard 1: mindestens 90 % zufriedene Mandatsträger/innen

Messung 2: Amtsenthebungsverfahren gemäss Art. 445 ZGB

Indikator 2: Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren

Standard 2: nicht mehr als ein Verfahren pro Jahr

7.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	222 514	301 450	308 196	317 512	326 991	336 792	347 115	357 782
Sachaufwand	24 541	28 200	31 500	31 600	31 700	31 800	31 900	32 000
Entschädigungen an Gemeinwesen	60 405	60 000	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	-	100 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Total Aufwand	307 460	489 650	434 696	444 112	453 691	463 592	474 015	484 782
Entgelte	102 909	31 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Total Ertrag	102 909	31 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Ergebnis vor Umlagen	- 204 551	- 458 650	- 384 696	- 394 112	- 403 691	- 413 592	- 424 015	- 434 782
Umlagen / Indirekte Kosten	- 125 565	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 330 116	- 458 650	- 384 696	- 394 112	- 403 691	- 413 592	- 424 015	- 434 782

Ab 2007 müssen gewisse Kosten für Heimplatzierungen aufgrund einer neuen kantonalen Gesetzgebung (Verordnung über Kinder- und Jugendhilfe) im Bereich Vormundschaft budgetiert werden (Eigene Beiträge an private Institutionen). Die Inanspruchnahme dieses Budgetpostens fällt vermutlich 2007 weit geringer aus als angenommen, daher kann der dafür reservierte Betrag im VA 2008 entsprechend reduziert werden. Bis im Jahr 2006 wurden alle 2 Jahre die Rechenschaftsberichte von Mandatsträger/innen eingefordert, dadurch fielen Revisionskosten und Genehmigungsgebühren (= Entgelte) jährlich unterschiedlich an. Ab 2007 wurde der Rhythmus so geändert, dass eine jährliche Behandlung der Rechenschaftsberichte den Aufwand für diese Geschäfte gleichmässiger verteilt.

7.2. Beratung und Prävention

7.2.a Produktbeschreibung

Klärung der persönlichen Situation, Abklären Unterstützungsbedarf, Weiterweisung, Kurzberatung und Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.

Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit sowie beim Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit und vormundschaftlicher Interventionen.

Finanzielle Beiträge an Institutionen, an die Klientinnen und Klienten weiter gewiesen werden können bzw. von denen Binninger/innen beraten werden.

7.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

7.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Führen der Sozialberatung als kundenfreundliche Anlauf- und Auskunftsstelle	“ “
3.	Zuständigkeit klären (Triage)	“ “
4.	Umfassende Situationsanalyse (Intake)	“ “
5.	Kriseninterventionen, Notfalleinsätze	“ “
6.	Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Defizite (Ressourcenklärung)	“ “
7.	Klärung der Hilfsquellen des Umfeldes	“ “
8.	Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit (insbesondere auch nach Abschluss einer vormundschaftlichen oder sozialhilferechtlichen Intervention)	“ “
9.	Unterstützung bei der Suche von Arbeit und Ausbildung, insbesondere durch Hinweis auf spezialisierte Stellen	“ “
10.	Budgetberatungen, Lohn- und Rentenverwaltungen in Einzelfällen	“ “
11.	Klären und geltend Machen von Rechtsansprüchen auf Ersatzeinkommen (Subsidiarität gemäss SHG gewährleisten)	“ “
12.	Abklären und Beantragen finanzieller Hilfe (SH, MZB, private Stiftungen)	“ “
13.	Hilfe bei der Suche von Notunterkünften	“ “
14.	Überweisung an andere Fachstellen und interdisziplinäre Zusammenarbeit	“ “
15.	Steuerung der Hilfsprozesse, Koordination der Betreuung mit anderen Institutionen, Aktenführung	“ “
16.	Verfassen von Fachberichten an Behörden, Gerichte und kant. Stellen	“ “
17.	Beiträge an div. soziale Institutionen als Beitrag an externe Beratung und Betreuung	“ “

7.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Durch Unterstützung bei der Wahrnehmung von Ansprüchen schutz- und hilfsbedürftiger Erwachsener und die Klärung von Sachfragen ist eine selbständige Lebensbewältigung möglich und sind keine weiteren Hilfestellungen durch den Sozialdienst notwendig.**

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Dauer und Intensität der Beratungen

Standard: in maximal 1/3 der Fälle werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand benötigt.

2. W-Ziel **Niederschwelligkeit der Anlaufstelle und ressourcenorientierte Beratung ermöglichen rechtzeitige Problemerkennung und materielle Selbständigkeit sowie soziale Integration der Ratsuchenden.**

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Fälle gehen nicht von allgemeiner Beratung zu Finanz- und Sozialhilfe oder Vormundschaft über.

Standard: 90% der Fälle können ohne Sozialhilfe oder vormundschaftliche Massnahmen abgeschlossen werden.

7.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan		
						2011	2012	2013
Personalaufwand	-	182 328	187 848	194 471	201 319	208 406	215 733	223 344
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	26 300	27 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Total Aufwand	26 300	209 328	217 848	224 471	231 319	238 406	245 733	253 344
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 26 300	- 209 328	- 217 848	- 224 471	- 231 319	- 238 406	- 245 733	- 253 344
Umlagen / Indirekte Kosten	- 213 460	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 239 760	- 209 328	- 217 848	- 224 471	- 231 319	- 238 406	- 245 733	- 253 344

Da sämtliche sozialen Finanzleistungen der Gemeinde gegenüber Einzelpersonen über das Produkt Finanz- und Sozialhilfe abgewickelt werden, besteht bei diesem Produkt der Aufwand neben dem Personalaufwand lediglich aus einer einzigen Position: Beiträge an Organisationen. Bedacht werden jährlich Institutionen, welche für Binninger Klientinnen und Klienten Dienstleistungen erbringen und mit denen der Sozialdienst hauptsächlich in seiner Triagefunktion zusammenarbeitet (beispielsweise Notteléfono beider Basel, Verein für Schuldensanierung, Stiftung Anlaufstelle BL, musub Multi-kulturelle Suchtberatung beider Basel). Eine moderate Anpassung des seit Jahren gleichen Betrags für diese Vergabungen drängt sich auf.

Der Personalaufwand für Beratungen, in denen weder finanzielle noch vormundschaftliche Leistungen erfolgen, wird seit VA 2007 direkt und nicht mehr über die Umlagen ausgewiesen. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdiensts aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers.

gestrichene Ziele:

W-Ziel Frühzeitige Interventionen sowie Notfalleinsätze bei verwirrten, psychisch beeinträchtigten oder verwahrlosten Personen vermeidet Verwahrlosung und Obdachlosigkeit in der Gemeinde.

Messung: Polizeimeldungen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über Verwahrlosung durch Polizei

Standard: nicht mehr als 2 Meldungen betreffend dieselbe Person innerhalb eines Jahres

Kommentar: Die Einflussmöglichkeiten des Sozialdiensts auf psychisch beeinträchtigte Personen nur mit Beratung ist gering, auch Interventionsmittel wie beispielsweise eine Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) sind oft nicht nachhaltig.

W-Ziel Notfalleinsätze und Vermittlung von Hilfsangeboten bei von häuslicher Gewalt bedrohten Erwachsenen und Kindern.

Messung: Meldungen an den Sozialdienst durch Polizei, Behörden oder Institutionen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über häusliche Gewalt

Standard: keine zweite Meldung zum gleichen Haushalt innerhalb eines Jahres, ohne dass Kontaktaufnahme und Hilfsangebot stattfand.

Kommentar: Die Polizei meldet Einsätze bei häuslicher Gewalt, wenn Kinder vorhanden sind, automatisch an die Vormundschaftsbehörde, ebenso gelangen Meldungen über häusliche Gewalt auch gegenüber Erwachsenen durch den Sozialdienst oder Dritte an die VB. Dies löst in jedem Fall einen Abklärungsauftrag an den Sozialdienst aus, so dass die Kontaktaufnahme gewährleistet ist.

L-Ziel Der Sozialdienst als kompetente Anlaufstelle für die Bevölkerung bietet Ratsuchenden innert nützlicher Frist Informationen und Unterstützung in sozialen Fragen oder Weiterweisung an für das Thema spezialisierte Stellen.

Messung: Feedbackformular Sozialdienst

Indikatoren: persönliche Beurteilung der Klientschaft, genügend schnell, korrekt und ausreichend informiert worden zu sein

Standard: Zufriedenheit in 90 % der Rückmeldungen

Kommentar: Das 2006 verwendete Feedbackformular des Sozialdienstes wurde fast ausschliesslich von SozialhilfeklientInnen genutzt. Andere Befragungsformen wären konzeptionell und in der Umsetzung aufwändig und konnten bisher nicht realisiert werden.

7.3. Finanz- und Sozialhilfe

7.3.a Produktbeschreibung

Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

7.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)
- Bundesgesetz über Sozialhilfeleistungen an Auslandschweizer vom 21. März 1973 (SR 852.1)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997 (SGS 844)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 25. März 1996 (SGS 362) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

Gemeinde

- Reglement über die Ausrichtung vom Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen vom 22. April 2002

7.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge an Kanton (Finanzausgleich betr. Sonderschulen/Jugendhilfe und Ergänzungsleistungen)	Buchhaltung Kasse
3.	Beiträge Ferienlager, Ferienpässe, Ferienfonds	“ “
4.	Führung AHV-, IV-, EL-Kartei	Empfang
5.	Überbrückungshilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (v.a. ALV)	Soziale Dienste
6.	Unterstützung beim Geltendmachen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen und sonstigen Dritten	“ “
7.	Abklärungen der Voraussetzungen für Sozialhilfe	“ “
8.	Sozialhilfe (Ausrichten von finanziellen Unterstützungen)	“ “
9.	Beratung im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
10.	Arbeitsintegration im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
11.	Ermitteln von Grundlagen für die Elternbeiträge bei Heimplatzierungen ihrer Kinder	“ “
12.	Unterstützung von Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Gemeinde	“ “
13.	Erschliessen von wirtschaftlicher Hilfe aus anderen Quellen (Gesuche an Stiftungen etc.)	“ “
14.	Kommunale Mietzins-Beiträge	“ “
15.	Übernahme von Krankenkassenprämien-Ausständen gemäss EG KVG	“ “
16.	Übernahme von persönlichen AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige	“ “
17.	Sekretariat für die Clara Egli-Müller Stiftung und Ausrichten von Beiträgen gemäss Stiftungsurkunde	“ “
18.	Sitzungen der Sozialhilfebehörde vorbereiten und protokollieren	“ “
19.	Umsetzung der Behördenentscheide, Erstellen von Verfügungen	“ “
20.	Mitwirkung in Rechtsmittelverfahren (Einsprachen, Vernehmlassung bei Beschwerden)	“ “
21.	Meldewesen gegenüber dem Kanton (KSA)	“ “

 Fortsetzung von Seite 128:

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
22.	Monatszahlungen	Soziale Dienste
23.	Buchhaltung	“ “
24.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
25.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

7.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Durch unentgeltliche Beratung und materielle Unterstützung wird der Anspruch Not leidender Personen auf Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz gewährleistet.

Messung: Zahl der erfolgreichen Beschwerden gegen den Sozialdienst und gegen die Sozialhilfebehörde

Indikator: erfolgreiche Beschwerden vor kantonalem Verwaltungsgericht

Standard: höchstens eine gutgeheissene Beschwerde pro Jahr

2. W-Ziel Ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung lindern materielle Hilfsbedürftigkeit möglichst rasch und gewährleisten Nachhaltigkeit der Selbständigkeit von ehemals Unterstützten.

Messung 1: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator 1: Dauer der Sozialhilfeunterstützung

Standard 1: Mindestens 50 % der Fälle können innert 12 Monaten abgeschlossen werden, maximal 25 % der Fälle müssen länger als 48 Monate unterstützt werden

Messung 2: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator 2: Wiederaufnahme in die Sozialhilfe

Standard 2: Weniger als 25 % der von der Sozialhilfe abgelösten Klientinnen und Klienten werden innert zwei Jahren erneut unterstützt

7.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Durch zielorientierte Arbeit des Sozialdienstes wird der Beratungsaufwand im Hinblick auf eine Verhaltensänderung bei KlientInnen gezielt eingesetzt.

Messung: Qualitative Auswertung der Sozialarbeit im Einzelfall

Indikatoren: Beurteilung durch die Sozialhilfebehörde, ob die in den Berichten an die Sozialhilfebehörde definierten individuellen Ziele erfüllt wurden.

Standard: Mindestens 75 % der definierten individuellen Ziele sind erfüllt oder mindestens teilweise erfüllt.

Kommentar: Ergänzung des Standards, da die qualitative Bewertung der Zielerreichung durch die Sozialhilfebehörde einen gewissen Ermessensspielraum braucht (siehe Bemerkungen zu diesem Ziel im Leistungsbericht 2006)

2. L-Ziel Nachhaltige Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe durch Vermittlung von Eingliederungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen, die nachhaltige Integration in einen Arbeitsprozess oder Bezug von Leistungen anderer sozialer Institutionen.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Anteil der abgeschlossenen Fälle mit Abschlussgründen "Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung" oder "Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen" an allen Abschlüssen

Standard: mindestens 60 %

3. L-Ziel Aufmerksamkeit gegenüber unterstützter junger Erwachsener (18 – 25 Jahre alt) ermöglicht diesen einen guten Start ins Erwerbsleben.

Messung: Ausbildungsstand der Unterstützten zwischen 18 und 25 Jahren

Indikatoren: Zahl der Unterstützten in dieser Alterskategorie mit einer Unterstützungsdauer von mehr als 6 Monaten, die einen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss vorweisen können oder aktuell eine anerkannte Ausbildung absolvieren.

Standard: Mindestens 50% verfügen über einen anerkannten nachobligatorischen Abschluss oder befinden sich in Ausbildung dazu.

Kommentar: Reduktion des Standards von 75% sowie Einschränkung der Erfassung auf jene KlientInnen, welche länger als 6 Monate betreut werden. Gemäss Leistungsbericht 2006 war das Leistungsziel zu hoch gesteckt gewesen.

4. L-Ziel Das Ausrichten von Mietzinsbeiträgen hilft Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Klientinnen und Klienten werden nicht sozialhilfeabhängig

Standard: In maximal 20 % der Fälle erfolgt innert zwei Jahren Sozialhilfeunterstützung.

Kommentar: Erhöhung Standard. Bei einer eher geringen Zahl von BezügerInnen von Mietzinsbeiträgen war ein Standard von 10% zu tief angesetzt.

7.3.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	47 755	833 864	853 487	881 554	910 569	940 599	971 641	1 003 887
Sachaufwand	4 260	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Abschreibungen	9 560	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge								
- an Kantone	5 845 955	6 170 000	5 590 000	5 844 170	6 135 411	6 441 177	6 762 250	7 099 391
- an private Institutionen	439 313	350 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
- an private Haushalte	5 845 942	5 405 000	5 597 000	5 705 400	5 815 900	5 928 700	6 043 700	6 161 100
- an Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	12 192 784	12 763 864	12 445 487	12 836 124	13 266 881	13 715 475	14 182 590	14 669 378
Steuern	35 853	-	-	-	-	-	-	-
Entgelte	1 999 281	2 000 000	1 800 000	1 836 000	1 872 700	1 910 200	1 948 400	1 987 400
Rückerstattungen von Gemeinwesen	318 840	360 000	100 000	102 000	104 000	106 100	108 200	110 400
Beiträge für eigene Rechnung	178 202	100 000	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Total Ertrag	2 532 177	2 460 000	2 050 000	2 088 000	2 126 700	2 166 300	2 206 600	2 247 800
Ergebnis vor Umlagen	-9 660 607	-10 303 864	-10 395 487	-10 748 124	-11 140 181	-11 549 175	-11 975 990	-12 421 578
Umlagen / Indirekte Kosten	- 859 527	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 520 134	-10 303 864	-10 395 487	-10 748 124	-11 140 181	-11 549 175	-11 975 990	-12 421 578

Mehr als die Hälfte des Produktbudgets machen Abgeltungen für Ergänzungsleistungen und Heimunterbringungen/Sonderschulung gemäss kantonalem Finanzausgleich (eigene Beiträge an Kantone) aus. Der innerkantonale Finanzausgleich wurde aufgrund des NFA neu geregelt. Die Gemeinde Binningen wird zwar gesamthaft in etwa vergleichbarer Höhe wie in den vorangehenden Jahren an den Finanzausgleich zahlen,

allerdings fällt ein Betrag von rund einer Million Franken aufgrund der Neuregelung in der Pflegefinanzierung neu im Produkt 3.04 Stationäre Angebote an, wodurch das Globalbudget 7.03 entlastet wird.

Das Budget der Sozialhilfe (Beiträge an private Haushalte) basiert auf den Zahlen der Rechnung 2006 und den Zwischenauswertungen für das Jahr 2007 (Budget 2007 wird voraussichtlich überschritten, Rechnung 2007 sollte aber unter dem Betrag gemäss Rechnung 2006 bleiben). Es wird davon ausgegangen, dass bei den Klientenzahlen im Jahr 2006 der Plafond erreicht wurde und sich die leichte Entlastung des Jahres 2007 fortsetzt.

Die Beiträge an private Institutionen entsprechen dem Aufwand für Arbeitsintegrationsmassnahmen. Aufgrund der absehbaren Budgetüberschreitung im Jahr 2007 in diesem Bereich sollte das Budget nach oben angepasst werden. Grund der höheren Ausgaben ist die Art der Programme, welche die Sozialhilfebehörde beschliesst: bei Arbeitseinsätzen fallen neben den Honoraren der beauftragten Institutionen die gesamten Unterstützungskosten in diesem Konto an, während bei Kursen / Beratungen / Coachings lediglich die Honore hier belastet werden. Im Ertrag werden alle Nachzahlungen für KlientInnen-Konti (z.B. ALV oder IV) sowie Rückerstattungen ausgewiesen. Rückerstattungen für B-Flüchtlinge, für Personen aus anderen Kantonen oder aufgrund Verwandtenunterstützung oder früherer Unterstützung werden durch das kantonale Sozialamt bewirtschaftet.

7.4. Asyl

7.4.a Produktbeschreibung

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener .
Seit April 2002 wird die Betreuung der Asyl Suchenden, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden müssen, durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt etwa für die Hälfte der durch den Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die übrigen Personen mit Status N oder F wohnen selbständig.

7.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und Ausführungsbestimmungen
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 (SR 142.20)

Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Sozialhilfeverordnung vom 25. September 2001 (SGS 850.11)
- Kantonale Asylverordnung vom 20. Februar 2001 (SGS 850.19)

Gemeinde

- Vertrag mit der Firma ORS Service AG vom Mai 2002 mit Anhängen

7.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Liegenschaftsverwaltung administrativ für Asylunterkünfte	Buchhaltung Kasse
3.	Sachbearbeitung, Administration	Soziale Dienste
4.	Planung einer ausreichenden Zahl Unterbringungsmöglichkeiten gemäss Vorgaben des Kantons	“ “
5.	Entgegennahme Reporting, Kontrolle des Leistungsauftrags mit ORS	“ “
6.	Empfang, Information, Abklärung/Intake der Asyl Suchenden	Firma ORS
7.	Beratung und Betreuung zur selbständigen Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens	“ “
8.	Aktive Vermittlung von Deutsch- und anderen Integrationskursen	“ “
9.	Beratung bei persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten (inkl. Budgetberatung) sowie bei Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgebenden, Vermietenden, Behörden, Versicherung etc.	“ “
10.	Vermittlung bei Konflikten mit der Nachbarschaft und untereinander	“ “
11.	Berechnung und Auszahlung von Unterstützungsleistungen	“ “
12.	Belegungsplanung, Optimierung der Belegungen	“ “
13.	Einrichtung der Unterkünfte, Unterhaltsarbeiten	“ “
14.	Hauswartung	“ “
15.	Rückkehrhilfe (Beratung und materielle Erschliessung) gemäss Massnahmen des Bundes	“ “
16.	Klienten-Administration, Meldewesen	“ “
17.	Abrechnungswesen für den Kanton (KSA), Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen	“ “
18.	Reporting gegenüber der Gemeinde	“ “
19.	Unterhalt Asylwohnungen und technische Verwaltung von Asylunterkünften	Gebäudeunterhalt

7.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Durch das Vermitteln von Informationen an Asyl Suchende über ihre Rechte und Pflichten sowie die grundlegenden rechtlichen und gesellschaftlichen Normen der Schweiz fügen sie sich in die soziale Ordnung der Gemeinde ein.

Messung: Anzeigen und Reklamationen gegen Asyl Suchende an Polizei und Gemeindestellen.

Indikator: Anzahl eingegangene Beschwerden

Standard: maximal 12 Beschwerden pro Jahr

2. W-Ziel Die Bevölkerung ist darüber informiert, wie viele Asyl Suchende aus welchen Herkunftsländern sich in Binningen aufhalten.

Messung: Öffentliche Informationen

Indikatoren: Anzahl Beiträge zum Asylwesen im Binninger Anzeiger

Standard: Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Information über den aktuellen Stand im Asylbereich in der Gemeinde.

7.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Gemeinde nimmt gemessen an der Bevölkerungszahl mindestens gleich viel Asyl Suchende auf wie der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton.

Messung: Anzahl Asyl Suchende im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft (Jahresdurchschnitt)

Indikator: Akzeptanz der Aufnahmequote durch den Kanton

Standard: keine Zwangszuweisungen durch den Kanton

7.4.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan		
						2011	2012	2013
Personalaufwand	-	22 394	23 100	23 915	24 757	25 628	26 529	27 465
Sachaufwand	84 282	68 450	25 450	25 700	25 900	26 100	26 300	26 500
Eigene Beiträge								
- an private Haushalte	364 823	400 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
Total Aufwand	449 105	490 844	398 550	399 615	400 657	401 728	402 829	403 965
Entgelte	68 612	10 000	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen	348 433	400 000	380 000	380 000	380 000	380 000	380 000	380 000
Total Ertrag	417 045	410 000	380 000	380 000	380 000	380 000	380 000	380 000
Ergebnis vor Umlagen	- 32 060	- 80 844	- 18 550	- 19 615	- 20 657	- 21 728	- 22 829	- 23 965
Umlagen / Indirekte Kosten	- 39 486	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 71 546	- 80 844	- 18 550	- 19 615	- 20 657	- 21 728	- 22 829	- 23 965

Im Aufwand findet sich neben den Sozialhilfezahlungen an Asyl Suchende (eigene Beiträge an private Haushalte) im Sachaufwand das Honorar, welches die Gemeinde Binningen bis anhin der Firma ORS für die Betreuung der Asyl Suchenden entrichtete sowie der Aufwand für Unterhalt und Nebenkosten der Liegenschaften, in denen Asyl Suchende untergebracht sind.

Aufgrund der rückgängigen Asylzahlen sinkt zwar seit mehreren Jahren der Unterstützungsaufwand (das Budget 2007 wird in diesem Bereich kaum ausgeschöpft werden), doch gleichzeitig stieg in der Vergangenheit der Aufwand für die Betreuung, da die Bundespauschalen allein in Binningen keinen kostendeckenden Betrieb ermöglichten. Durch die Neuregelung der Abgeltungen an die Gemeinden in der revidierten kantonalen Asylverordnung per 1.1.2008 werden voraussichtlich die eingenommenen Pauschalen den Aufwand so decken können, dass keine Zusatzabgeltung für die Betreuung mehr notwendig ist.

Der Ertrag besteht zum grössten Teil aus Entschädigungen des Bundes, welche via Kanton Basel-Landschaft pro unterstützter Asyl suchender Person an die Gemeinden entrichtet werden (Rückgang aufgrund weniger Unterstützter, Budget 2007 wird kaum erreicht).

gestrichene Ziele:

W-Ziel Durch professionelle Asylbetreuung wird das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asyl Suchenden von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt.

Messung: Meldungen von Asylsuchenden an Polizei und Gemeindestellen sowie notwendige polizeiliche Interventionen aufgrund von interkulturellen Problemen und Vorfällen mit rassistischem Hintergrund.

Indikator: Anzahl und Schwere der Vorfälle

Standard: maximal 12 Meldungen pro Jahr, keine schwerwiegenden Vorfälle

Kommentar: Keine Meldungen im Jahr 2006.

L-Ziel Durch dezentrale Unterbringung der Asyl Suchenden auf dem gesamten Gemeindegebiet wird Ghettobildung vermieden.

Messung: örtliche Konzentration von Asyl Suchenden in den Quartieren

Indikatoren: Anzahl Asyl Suchende pro Quartier im Verhältnis zum Total der Asyl Suchenden

Standard: maximal 25 % der in Binningen gemeldeten Asyl Suchenden leben im gleichen Quartier

Kommentar: Bei immer geringerer Zahl von unterstützten Asyl Suchenden ist die Einhaltung eines hohen Standards für die dezentrale Unterbringung nicht möglich. Eine gute Auslastung der Kollektivunterkunft liegt ausserdem im Interesse der Gemeinde.

L-Ziel Materielle Grundsicherung und Betreuung der Asyl Suchenden durch die extern beauftragte Firma entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und einem respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang.

Messung: halbjährliches Reporting, sporadische Kontrolle von Unterkünften, der Buchhaltung und weiterer Aufgabenbereiche gemäss Vertrag

Indikatoren: festgestellte Gesetzesverletzungen oder massive Verfehlungen in der Betreuung und im Umgang

Standard: keine

Kommentar: Lediglich Information, das Reporting wird ohnehin durchgeführt

LEISTUNGSaufTRAG 8 VERKEHR, STRASSEN

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Charles Simon
Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	140
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	141
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	142
	8.1 ALLMEND-/PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG	142
	8.2 GEMEINDESTRASSEN	147
	8.3 GEMEINDEVERKEHR	152
	8.4 ÖFFENTLICHER VERKEHR	158

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
8.1 Allmend-/Parkraumbewirtschaftung	Der verfügbare öffentliche Parkraum entspricht dem Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes. Die Allmendbenützung wird nach dem Verursacherprinzip bewirtschaftet.
8.2 Gemeindestrassen	Die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und der Zustand des Strassen- und Wegnetzes entsprechen dem Bedarf aller Verkehrsteilnehmer/innen.
8.3 Gemeindeverkehr	Die negativen Folgen der Verkehrsbelastung und der Immissionen in den Wohnzonen werden soweit als möglich vermieden. Der Durchgangsverkehr ist auf die beiden kantonalen Hauptverkehrsachsen zu konzentrieren.
8.4 Öffentlicher Verkehr	Die Gemeinde Binningen ist zeitlich und geographisch optimal in den regionalen öffentlichen Verkehr integriert.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Differenz Ø 07/13
				VA/ VA		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	4 809	4 174	4 646	472	11%	4 700	4 754	4 811	4 869	4 928	2%
Ertrag total	465	486	477	- 9	-2%	477	477	477	477	477	0%
Globalbudget	-4 343	-3 688	-4 169	- 481	13%	-4 223	-4 278	-4 334	-4 392	-4 452	3%
A. Produktbudgets netto											
8.1 Allmend-/ Parkraumbewirtschaftung	316	346	256	- 90	-26%	250	244	238	232	225	-6%
8.2 Gemeindestrassen	-2 894	-1 997	-2 092	- 94	5%	-2 126	-2 161	-2 197	-2 235	-2 273	2%
8.3 Gemeindeverkehr	- 132	- 180	- 245	- 65	36%	- 250	- 255	- 260	- 266	- 271	6%
8.4 Öffentlicher Verkehr	-1 547	-1 543	-1 820	- 277	18%	-1 820	-1 821	-1 821	-1 822	-1 822	2%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 85	- 313	- 269	45	-14%	- 277	- 285	- 293	- 302	- 310	0%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

8.1. Allmend-/Parkraumbewirtschaftung

8.1.a Produktbeschreibung

Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen. Ausstellen von Bewilligungen. Entscheid über Ersatzabgaben (private Bauvorhaben). Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr.

8.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

Kanton

- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)

Gemeinde

- Reglement über die Benützung der Allmend durch Private vom 20. September 2004
- Reglement über die Erstellung von privaten Parkplätzen (Parkplatzreglement) vom 6. Juni 1977
- Reglement über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumreglement) vom 29. Januar 2007
- Polizeireglement vom 18. Dezember 2006

8.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Verkehrsdienst (ruhender Verkehr), Durchführen von Kontrollen und Ausstellen von Ordnungsbussen	Gemeindepolizei
3.	Bewilligungen für die ausserordentliche Benutzung von Allmend (gesteigerter Gemeingebrauch). Konzessionen für Sondernutzungen (Abklärung und Vorbereitung von Genehmigungsentscheiden).	Verkehr + Strassen
4.	Allmendverwaltung, Abklärung und Aufsicht von Allmendbenützungsbegehren.	“ “
5.	Bewirtschaftung der „blauen Zone“ (Verwaltung Parkkarten)	Einwohnerdienste
6.	Planung und Konzepterstellung zur Allmend- und Parkraumnutzung	Verkehr + Strassen
7.	Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkflächen bei privaten Bauvorhaben	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Bewirtschaftung der Parkuhren	Verkehr + Strassen

8.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die ausserordentliche Benutzung der Allmend durch Baustellen ist kleinflächig und kurz zu halten, um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit und –verträglichkeit zu erreichen.

Messung: Soll/Ist-Vergleich der bewilligten Parameter (Allmendfläche /Belegungsdauer) aller Allmendbewilligungen

Indikatoren: bewilligte Fläche und Dauer

Standard: bewilligte Belegungsfläche und –dauer werden in 90% der Fälle nicht überschritten.

2. W-Ziel Vermeidung von Primär- und Sekundärimmissionen bei der ausserordentlichen Benutzung der Allmend durch optimalen Ausgleich der Interessen aller Anspruchsgruppen (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Geschäfts- und Gewerbetreibende, Ortsbild).

Messung: begründete Beanstandungen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: weniger als 10 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

3. W-Ziel Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung (blaue Zonen mit Anwohnerparkkarte) auf den Bedarf der Einwohnerschaft und des Gewerbes mit den Zielen 1. Einschränkung der Fremdparkierung durch Pendler, 2. Parkierungsmöglichkeiten für Besucher verbessern und 3. Reduktion des Individualverkehrs in Wohngebieten während der Spitzenzeiten.

Messung: begründete Beanstandungen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: weniger als 15 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

8.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Termingerechtes Abklären und Ausstellen von Allmendbewilligungen**

Messung: Vollständigkeit, Frist zur Bearbeitung der gestellten Gesuche

Indikatoren: Bearbeitung innert Wochenfrist oder nach Bedarf

Standard: 100% bearbeitet, keine Fristüberschreitungen

2. L-Ziel **Alle Parkuhren sind funktionstüchtig, damit eine effiziente Bewirtschaftung der Zonen mit Parkieren gegen Gebühr möglich ist.**

Messung: zeitlicher Unterbruch bei defekten Parkuhren

Indikatoren: zeitlicher Unterbruch bezogen auf den Gesamtbetrieb

Standard: Die zeitlichen Unterbrüche bei defekten Parkuhren betragen weniger als 2% bezogen auf die gesamte jährliche Betriebsdauer.

3. L-Ziel **Die Einhaltung der Gebührevorschrift durch die Benutzer/innen der Parkflächen wird durch die Gemeindepolizei regelmässig überprüft.**

Messung: Kontrollen durch die Gemeindepolizei

Indikatoren: Anzahl Gesamtkontrollen pro Monat

Standard: durchschnittlich mindestens 15 Kontrollen pro Monat

Kommentar: Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Standard erhöht werden kann.

8.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand		28 060	160 187	165 814	171 634	177 618	183 852	190 278
Sachaufwand	4 852	91 000	41 500	41 700	41 900	42 100	42 300	42 500
Total Aufwand	4 852	119 060	201 687	207 514	213 534	219 718	226 152	232 778
Regalien und Konzessionen	260 804	255 000	255 000	255 000	255 000	255 000	255 000	255 000
Entgelte	167 126	210 000	203 000	203 000	203 000	203 000	203 000	203 000
Total Ertrag	427 930	465 000	458 000	458 000	458 000	458 000	458 000	458 000
Ergebnis vor Umlagen	423 078	345 940	256 313	250 486	244 466	238 282	231 848	225 222
Umlagen / Indirekte Kosten	- 107 102	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	315 977	345 940	256 313	250 486	244 466	238 282	231 848	225 222

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt geleistet werden und neu auch die Aufwendungen der Gemeindepolizei, welche bisher vorwiegend dem Produkt Sicherheit und teilweise den Produktgruppengemeinkosten zugeordnet waren.

Der Sachaufwand beinhaltet den Unterhalt der Parkuhren, die Beschaffungskosten der Parkkarten sowie die einmaligen Aufwendungen für die Beschaffung weiterer Parkuhren.

8.2. Gemeindestrassen

8.2.a Produktbeschreibung

Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inklusive Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private). Gewährleistung der Sicherheit aller Benützer/innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Betagten und Behinderten) auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen. Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Kataster (Informationssystem). Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben.

8.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)

Kanton

- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- Kantonale Vermessungsverordnung vom 12. Dezember 1995 (SGS 211.53)
- Verordnung über den Leitungskataster vom 27. April 1993 (SGS 489.11)

Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Reglement über die Benützung der Allmend durch Private vom 20. September 2004
- Kommunaler Strassennetzplan 1974
- Kommunale Bau- und Strassenlinienpläne

8.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Risk-Management / Strassenzustandsanalyse / Kataster	“ “
3.	Umsetzung Verkehrsleitbild Binningen	“ “
4.	Behandlung und Bewilligung von Aufgrabungsgesuchen	“ “
5.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
6.	Leitungskataster (Erstellung/Nachführung)	“ “
7.	Strassenbau (Planung/Projektierung/Bau)	“ “
8.	Strassenbeleuchtung (Bau/Unterhalt/Lampeninformationssystem)	“ “
9.	Strassennetzplan / Bau- und Strassenlinien	“ “
10.	Strassenunterhalt	“ “
11.	Vermessung (Grundbuch/Amtliche Vermessung / Unterhalt Fixpunktnetz / Rekonstruktion Grenzpunkte)	“ “
12.	Orts- und Übersichtsplan (Nachführung)	“ “
13.	Strassendienst (Winterdienst)	Werkhof
14.	Strassendienst (Reinigung)	“ “

8.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Verfügbarkeit, Gewährleistung der Benützung des kommunalen Strassen- und Wegnetzes mittels der notwendigen betrieblichen Vorkehrungen (z.B. Strassenreinigung, Winterdienst)

Messung: begründete Beanstandungen von Strassenbenützern/benützerinnen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: weniger als 5 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

2. W-Ziel Verminderung der Störungen durch Bau- und Unterhaltsarbeiten mittels angemessener und rechtzeitiger Information der Betroffenen.

Messung: Erfüllung der Richtlinien für Informationstafeln (Baustellensignalisation) und Anwohnerinformation

Indikator: Erfüllung der Richtlinien für Baustellensignalisation und Anwohnerinformation bei kommunalen Baustellen (länger als 1 Woche)

Standard: 95% der erforderlichen temporären Signalisation und Anwohnerinformation erfüllt.

8.2.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	296 208	70 151	72 666	75 209	77 844	80 566	83 389	86 304
Sachaufwand	817 150	885 400	933 400	938 141	942 883	947 624	952 366	957 107
Entschädigungen an Gemeinwesen	177 000	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500
Total Aufwand	1 290 358	1 092 051	1 142 566	1 149 851	1 157 227	1 164 690	1 172 255	1 179 911
Vermögenserträge	-	-	-	-	-	-	-	-
Entgelte	24 988	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Beiträge für eigene Rechnung	299	500	500	500	500	500	500	500
Total Ertrag	25 287	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
Ergebnis vor Umlagen	-1 265 071	-1 086 551	-1 137 066	-1 144 351	-1 151 727	-1 159 190	-1 166 755	-1 174 411
Umlagen / Indirekte Kosten	-1 629 041	- 910 931	- 954 883	- 981 863	-1 009 596	-1 038 285	-1 067 934	-1 098 632
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-2 894 112	-1 997 482	-2 091 949	-2 126 214	-2 161 323	-2 197 475	-2 234 689	-2 273 043

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindestrassen“ geleistet werden. Beim Sachaufwand machen der Strassenbau durch Dritte und die Belagsarbeiten (bauliche Strassenunterhaltsarbeiten durch beauftragte Bauunternehmen) den grössten Teil aus. Ebenfalls ins Gewicht fallen der Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung und der dazugehörige Stromverbrauch sowie die Entsorgungskosten für das Strassenwischgut und die Abfälle im öffentlichen Raum. Die Materialkosten für den Strassenbau durch den Werkhof werden im Sachaufwand separat erfasst.

Der Kanalisations-Unterhaltsbeitrag ist eine fixe und reglementarisch festgelegte interne Verrechnung (Entschädigung an Gemeinwesen), welcher den Aufwand der Strassen zu Lasten der Abwasserkasse (Strassenentwässerung) abdeckt und abhängig ist vom Kanalisationsunterhalt.

Bei den Entgelten handelt es sich um Einnahmen aus Wespenbekämpfung und Materialverkäufen.

Die indirekten Kosten umfassen neben den Personal- und Personalnebenkosten des Werkhofs gemäss Stundenaufzeichnung auch die anteiligen Kosten für Maschinen, Werkzeuge, Treibstoff, Versicherungen und baulichen Unterhalt.

Gestrichene Ziele:

W-Ziel Der bauliche und betriebliche Zustand garantiert eine hohe Sicherheit des kommunalen Strassen- und Wegnetzes mit besonderer Berücksichtigung der schwächeren Benutzer/innen.

Messung: Verkehrsunfälle gemäss kantonaler Statistik (vgl. auch Produkt „Gemeindeverkehr“)

Indikatoren: Anzahl Verkehrsunfälle, Typ und Schwere

Standard: besser als kantonaler Durchschnitt und keine Verschlechterung des Ist-Zustandes

Kommentar: Das Wirkungsziel ist in analoger Form im Produkt 8.3 Gemeindeverkehr bereits abgebildet.

W-Ziel Hohe Wirtschaftlichkeit durch werterhaltenden Unterhalt mit möglichst niedriger Belastung der Laufenden und der Investitionsrechnung.

Messung: Kosten für Bau, Unterhalt, Reinigung und Winterdienst

Indikator: CHF pro km Strassen- und Wegnetz

Standard: Der 10-Jahres-Durchschnitt der Gemeindestrassen von Binningen liegt tiefer als der im betreffenden Jahr resultierende Durchschnitt der Leimentaler Gemeinden.

Kommentar: Vergleiche mit anderen Gemeinden sind nicht möglich, da einerseits die meisten Gemeinden keine Produktkostenrechnungen führen und andererseits sehr unterschiedliche Dienstleistungen in der Strassenrechnung enthalten sind, welche die Vergleichbarkeit verunmöglichen (Bsp. Aufwand Robidog).

L-Ziel Eine geeignete Unterhaltsplanung wird erreicht durch die Erstellung und Nachführung eines Strassenzustandskatasters und eines 5-Jahres-Ausführungsprogramms.

Messung: Nachführung Strassenzustandskataster und 5-Jahres-Ausführungsprogramm

Indikator: jährliche Nachführungsversion für das 5-Jahres-Ausführungsprogramm und Nachführung Strassenzustandskataster alle 5 Jahre erstellen

Standard: erfüllt

Kommentar: Die Planung wird jährlich angepasst an die Gegebenheiten. Eine Steuerung ist fragwürdig, da die Faktoren nur zu einem Teil beeinflusst werden können (Bsp. koordiniertes Bauen mit Werkleitungen).

L-Ziel Bedarfsdeckung beim Vorbereiten, Erteilen und Überwachen von Aufgrabungsgesuchen

Messung: eingereichte Aufgrabungsgesuche

Indikatoren: Anzahl bearbeitete und bewilligte Gesuche im Vergleich zu Anzahl eingereichte Gesuche

Standard: 100%

Kommentar: Die Aufgabe ist nicht steuerbar, da die Aufgrabungsgesuche bearbeitet werden müssen. Im Sinne einer Information können die Daten weiterhin im Leistungsbericht abgebildet werden.

8.3. Gemeindeverkehr

8.3.a Produktbeschreibung

Verkehrsplanung unter Berücksichtigung regionaler und kantonaler Aspekte und Entwicklung und Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binninger Verkehrsnetzes. Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen, der Signalisation und Markierung. Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung. Durchführung von Verkehrszählungen. Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz. Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden. Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

8.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001
- Sachplan Strasse, 2002

Kanton

- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- Dekret über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege vom 6. Dezember 1993 (SGS 406.1)
- Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), September 2003

Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Reglement über die Benützung der Allmend durch Private vom 20. September 2004
- Kommunaler Strassennetzplan 1974
- Kommunale Bau- und Strassenlinienpläne
- Leitbild Verkehrsberuhigung vom 18. Dezember 1991
- Standortbericht und Verkehrskonzept betreffend den Individualverkehr in Binningen vom 13. August 2002 (ER-Vorlage 106)

8.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Umsetzung Verkehrsleitbild Binningen	“ “
3.	Verkehrskonzept / Lärmschutz	“ “
4.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
5.	Verkehrszählung (Organisation/Durchführung)	“ “
6.	Signalisation und Markierung	“ “
7.	Regionale Entwicklung Wander-, Velo-, Reitwege, Konzept Langsamverkehr	“ “
8.	Zusammenarbeit / Koordination unter den Gemeinden und mit Kt BL/BS	“ “
9.	Zusammenarbeit mit der Polizei	“ “
10.	Verkehrszählung (Mithilfe bei der Durchführung)	Werkhof
11.	Verkehrsdienst	GemPolizei

8.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Verkehrssicherheitsmassnahmen sorgen für den notwendigen Schutz aller Verkehrsteilnehmer/innen auf dem kommunalen Strassen- und Wegnetz.**

Messung: Verkehrsunfälle gemäss kantonaler Statistik (vgl. auch Produkt „Gemeindestrassen“)

Indikatoren: Anzahl Verkehrsunfälle

Standard: besser als kantonaler Durchschnitt, keine Verschlechterung des Ist- Zustandes

2. W-Ziel **Minimierung von Verkehrsübertretungen durch Kontrollen und andere Massnahmen**

Messung: Verkehrsübertretungen

Indikator: Geschwindigkeitsübertretungen (%)

Standard: Durchschnitt pro Jahr **kleiner als 10%**

Kommentar: Der Standard muss erhöht werden, da die Vorgabe mit 5% zu tief angesetzt war. Die neue Vorgabe ist immer noch tiefer als diejenige des Kantons mit 15%.

3. W-Ziel **Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in den Tempo 30-Zonen durch die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen**

Messung: Geschwindigkeit an verschiedenen ausgewählten Orten je Zone

Indikator: Geschwindigkeitsvorgabe für Tempo 30-Zonen der bewilligenden kantonalen Behörde

Standard: Vorgaben Kanton BL bei 2. Nachkontrolle zu 100% erreicht

4. W-Ziel **Mit der Realisierung der erforderlichen verkehrstechnischen Massnahmen werden die kantonalen und eidgenössischen Fristen zur Lärmsanierung eingehalten.**

Messung: Zeitpunkt Fertigstellung der erforderlichen Massnahmen

Indikator: zeitliche Abweichung zu kantonalen und eidgenössischen Vorgaben

Standard: fristgerechte Fertigstellung der verkehrstechnischen Massnahmen (100%)

5. W-Ziel **Entlastung der am stärksten belasteten Gemeindestrasse durch Plafonierung des durchschnittlichen Werktagsverkehrs (DWV) auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse mittels geeigneter Massnahmen.**

Messungen: DWV absolut

Indikator: MfZ / Tag

Standard: DWV kleiner als 8'000 MfZ / Tag

8.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Messung und Dokumentation des Verkehrsaufkommens auf übergeordneten Gemeindestrassen zur Früherkennung von Tendenzen.

Messung: Fahrzeuge nach Kategorien, stunden- oder tageweise

Indikatoren: Durchführung der Messung mit Dokumentation

Standard: mindestens eine Messung pro Jahr für verkehrsorientierte Gemeindestrassen

2. L-Ziel Rasche Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren in Form von Tempo 30-Zonen.

Messung: Zeitbedarf für Realisation der verbleibenden Zonen

Indikator: Fertigstellung

Standard: bis Ende 2008

Kommentar: Der vorgesehene Ausführungstermin muss wegen Einsprachen (Zone Ost) und Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Temporegime auf der Linienführung der Buslinie 61 (Zone West) um ein Jahr verschoben werden.

8.3.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	47 937	88 480	91 530	94 686	97 940	101 322	104 811
Sachaufwand	42 172	88 400	110 600	111 147	111 694	112 241	112 788	113 335
Total Aufwand	42 172	136 337	199 080	202 677	206 380	210 181	214 110	218 146
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 42 172	- 136 337	- 199 080	- 202 677	- 206 380	- 210 181	- 214 110	- 218 146
Umlagen / Indirekte Kosten	- 90 236	- 44 078	- 46 247	- 47 554	- 48 897	- 50 286	- 51 722	- 53 209
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 132 408	- 180 414	- 245 327	- 250 230	- 255 277	- 260 467	- 265 832	- 271 355

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindeverkehr“ geleistet werden und neu auch die Aufwändungen der Gemeindepolizei, welche bisher vorwiegend dem Produkt Sicherheit und teilweise den Produktgruppengemeinkosten zugeordnet waren. Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere den Unterhalt und die Erneuerung der Strassensignalisation, die Erneuerung von Bodenmarkierungen, den Betrieb der Radaranlage sowie die Verkehrsplanungen. Die indirekten Kosten umfassen die Leistungen des Werkhofs.

Gestrichene Ziele:**W-Ziel Einhaltung der Luftreinhalteverordnung**

Messung: Schadstoffe gemäss Jahresbericht des Lufthygieneamtes beider Basel

Indikator: Schadstoffkonzentration

Standard: innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Werte

Kommentar: Nicht steuerbar. Eine Information über die jährlichen Luftwerte kann dennoch im Leistungsbericht abgebildet werden.

L- Ziel Behandlung und Dokumentation von aktuellen und pendenten Geschäften der Behörden (z.B. Einwohnerrat und Gemeinderat) und von Privaten in Fachkommissionen.

Messung: Geschäfte (Traktanden), Antwortschreiben

Indikatoren: Verhältnis Anzahl behandelte zu gestellten Begehren (%)

Standard: 100% der gestellten Begehren behandelt, beantwortet und dokumentiert

Kommentar: Keine Steuerung. Die Geschäfte sind von Amtes wegen zu behandeln. Künftig soll eine Information zu den wichtigsten Themen im Leistungsbericht dargestellt werden.

L-Ziel Erlangung von Subventionen für verkehrsberuhigende Massnahmen bei Bund, Entlastung der Gemeinderechnung.

Messung: erforderliche und gestellte Subventionsgesuche

Indikatoren: Anzahl (%)

Standard: 100%.

Kommentar: Keine Steuerung.

8.4. Öffentlicher Verkehr

8.4.a Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Zusammenarbeit. Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen. Mitwirkung bei Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Projekten. Betrieb des Ruf-Taxis.

8.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG)
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Sachplan Schiene / öV 2002

Kanton

- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 (SGS 480)
- Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 (SGS 480.1)
- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), September 2003
- Kantonaler Richtplan, 2. Vernehmlassungsentwurf vom Juni 2006

Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Kommunaler Strassennetzplan 1974
- Verkehrsentlastung im Leimental, Verkehrskommission Leimental, Schlussbericht vom 27. April 2000

8.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Konzeptarbeiten	" "
3.	Bedürfnisanalyse	" "
4.	Interessenvertretung/Verhandlungen	" "
5.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	" "
6.	Ruf-Taxi (Leitung/Administration)	" "
7.	Zusammenarbeit öV	" "
8.	Beiträge an öV	Buchhaltung / Kasse
9.	Beiträge Ruf-Taxi	" "
10.	Kasse Ruf-Taxi	" "

8.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Aufrechterhaltung und punktuelle Verbesserung des öV-Angebots gemäss kantonaler Statistik und Kostenverteiler, um die Attraktivität in Bezug auf Sicherheit, Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Modularität (gemischte Nutzung Privat-/öffentlicher Verkehr) zu gewährleisten.**

Messung: Haltestellenabfahrten in Binningen

Indikator: Anzahl

Standard: keine Rückläufigkeit des Angebots

2. W-Ziel **Aufrechterhaltung / Steigerung des U-Abo-Verkaufs in Binningen.**

Messung: U-Abo-Beiträge Binningen je Jahr

Indikator: Anzahl verkaufte U-Abo's

Standard: kein Rückgang des U-Abo-Verkaufs

3. W-Ziel **Optimierte und wirtschaftliche Ergänzung des öV-Angebots mit einem nachfrageorientierten Betrieb des Ruftaxis**

Messung: Verhältnis Kosten zu Anzahl Benützer/innen

Indikator: CHF pro Anzahl Personen

Standard: mindestens im Durchschnitt der letzten 5 Jahre

8.4.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	10 523	6 606	6 837	7 077	7 324	7 581	7 846
Sachaufwand	57 445	65 400	65 400	65 700	66 000	66 300	66 600	66 900
Eigene Beiträge								
- an Kantone	1 487 301	1 482 000	1 760 700	1 760 700	1 760 700	1 760 700	1 760 700	1 760 700
Total Aufwand	1 544 746	1 557 923	1 832 706	1 833 237	1 833 777	1 834 324	1 834 881	1 835 446
Entgelte	12 240	15 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
Total Ertrag	12 240	15 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
Ergebnis vor Umlagen	-1 532 506	-1 542 923	-1 819 706	-1 820 237	-1 820 777	-1 821 324	-1 821 881	-1 822 446
Umlagen / Indirekte Kosten	- 14 928	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 547 434	-1 542 923	-1 819 706	-1 820 237	-1 820 777	-1 821 324	-1 821 881	-1 822 446

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Öffentlicher Verkehr“ geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für den Betrieb des Ruftaxi Binningen. Bei den Eigenen Beiträgen handelt es sich um die Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr. Der Ertrag stammt ausschliesslich aus den Einnahmen der Ruftaxigebühren. Bei den Ausgaben des Regionalverkehrs handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Dienstleistung des Ruftaxi-Betriebes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

Gestrichene Ziele:**L-Ziel Teilnahme an kantonalen und eidgenössischen Vernehmlassungen zum öV und Vertretung der Binninger Interessen**

Messung: Prozentsatz Mitwirkung an Vernehmlassungen

Indikator: Anzahl Mitwirkungen zu Anzahl Einladungen

Standard: 100%

*Kommentar: Keine Steuerung. Über die wichtigsten Vernehmlassungen kann im Sinne einer Information weiterhin im Leistungsbericht orientiert werden.***L-Ziel Vertretung der Binninger Interessen in der Verkehrskommission Leimental durch Mitwirkung an den Sitzungen und Einflussnahme auf die Entscheidungen des Gremiums**

Messung: Sitzungsteilnahme

Indikator: Anzahl Sitzungen mit Teilnahme mindestens eines Binninger Vertreters zur Anzahl Sitzungen

Standard: 100%

*Kommentar: Keine Steuerung.***L-Ziel Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei speziellen Einsatzzeiten (abweichend vom Fahrplan) des öV und Ruftaxis**

Messung: Publikation Meldungen BVB/BLT

Indikator: Anzahl (%)

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerung

LEISTUNGSaufTRAG 9 VERSORGUNG

mit Globalbudget 2008 und Finanzplan 2009 - 2013

Strategische Führung: Anne Mati, Gemeinderätin
Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	165
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	166
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	167
	9.1 ABWASSERBESEITIGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)	167
	9.2 ABFALLENTSORGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)	173
	9.3 WASSERVERSORGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)	180
	9.4 BESTATTUNG	184
	9.5 GROSSGEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE (GGA, SPEZIALFINANZIERUNG)	189
	9.6 ENERGIEVERSORGUNG	196

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
9.1 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Der Betrieb der Abwasseranlagen ist umweltschonend, damit die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden.
9.2 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)	Durch die Vermeidung und konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräte geschont und die Umwelt wirksam entlastet.
9.3 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Die einwandfreie Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.
9.4 Bestattung	Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Die Bestattungen finden in einem würdevollen Rahmen statt.
9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage GGA (Spezialfinanzierung)	Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein attraktives und technisch zeitgemässes Kabelnetz für den Fernseh- und Radioempfang und für die interaktive Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das Ortsnetz der GGA bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird von dieser bewirtschaftet.
9.6 Energieversorgung	Die Energieversorgung wird mit einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie sichergestellt.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Eifferenz Ø 07/13
				VA/ VA	VA/ VA	2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	6 431	6 713	7 655	942	14%	7 127	7 179	7 232	7 287	7 455	2%
Ertrag total	5 586	6 214	7 033	819	13%	6 489	6 526	6 564	6 603	6 755	1%
Globalbudget	- 844	- 499	- 622	- 122	24%	- 638	- 652	- 668	- 683	- 700	5%
A. Produktbudgets netto											
9.1 Abwasserbeseitigung (SF)	- 141	62	- 4	- 66	-106%	- 4	- 4	- 4	- 4	- 4	-168%
9.2 Abfallentsorgung (SF)	- 44	41	- 32	- 74	-178%	- 33	- 33	- 33	- 33	- 33	-197%
9.3 Wasserversorgung (SF)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.4 Bestattung	- 906	- 562	- 576	- 15	3%	- 590	- 605	- 619	- 635	- 650	2%
9.5 GGA (SF)	328	- 32	0	32	-100%	0	0	0	0	0	-100%
9.6 Energieversorgung	- 28	- 8	- 9	0	4%	- 9	- 9	- 9	- 10	- 10	3%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 54	0	0								

SF = Spezialfinanzierter Bereich

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

9.1. Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

9.1.a Produktbeschreibung

Das Produkt „Abwasserbeseitigung“ umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen (Genereller Entwässerungsplan [GEP], Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung).

9.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998

Kanton

- Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 (SGS 782), in Kraft seit 1. Januar 2005
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP) vom 17. Oktober 1996
- Vertrag betreffend den gemeinsamen Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen (Konsortialbetriebsvertrag)

Gemeinde

- Kanalisationsreglement vom 26. September 1983

9.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Berechnung Abwasserreinigungs-Gebühren (ARA-Gebühren) / Kostenflussrechnung	" "
3.	Hausanschlüsse Kanalisation (Neuerstellung/Sanierung), Überwachung, Abnahme, Bauleitung auf Allmend	" "
4.	Hausanschlüsse Kanalisation (Beratung)	" "
5.	Bewilligungen	" "
6.	Fakturierung Gebühren und Beiträge	" "
7.	Öffentliche Kanalisation (Plan/Projektierung/Bau)	" "
8.	Öffentliche Kanalisation (Plan/Unterhalt)	" "
9.	Plangrundlagen (GEP, Nachführung Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung, Reglement)	" "
10.	Kanalunterhalt	Werkhof

9.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Eine permanent gesicherte Entsorgung wird mit einem leistungsfähigen kommunalen Abwassernetz erreicht.

Messung: Realisierung der GEP-Massnahmen gemäss Prioritätenliste

Indikatoren: Zeit, vgl. mit Vorgabe GEP-Ausführungsplanung

Standard: Keine Abweichung vom aktualisierten GEP-Programm

2. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützer/innen verteilt.

Messung: Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasser

Indikatoren: Saldo Ertrags-, Aufwandüberschuss für die Endprognose

Standard: Die 5-Jahres-Prognose der separat geführten Kostenflussrechnung liegt im Spektrum zwischen +CHF 5 Mio. und -CHF 3 Mio.

Kommentar: Die Zielsetzung konnte im Jahre 2006 nicht erreicht werden. Sie ist als mittel- bis langfristig zu verstehen. Mit den aktuellen und geplanten GEP-Investitionen ist der Saldo der Spezialfinanzierung rückläufig.

3. W-Ziel Die Binnerger Hausentwässerungssysteme erfüllen die Vorgaben des kommunalen GEP und jene des Gewässerschutzgesetzes.

Messung: Soll/Ist Entwässerungssystem bei Baugesuchen und Sanierungen

Indikatoren: Übereinstimmung des Entwässerungssystems je Liegenschaft mit dem GEP

Standard: Keine Abweichungen (nur in begründeten Fällen)

9.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Kanalisationsbewilligungen werden effizient bearbeitet. Durch eine hohe Verfügbarkeit bei Abnahmen von privaten Anschlüssen (Neuerstellungen und Sanierungen) werden Bauverzögerungen vermieden.

Messung: Begründete Beanstandungen von Bauherren resp. Architekten

Indikatoren: Anzahl

Standard: Keine

2. L-Ziel Die Sanierungen im Hausanschlussbereich werden fristgerecht vollzogen.

Messung: Anzahl abgeschlossene Sanierungen

Indikatoren: Anzahl abgeschlossene zu erforderlichen Sanierungen

Standard: 90% der Sanierungen fristgerecht vollzogen (ohne Einsprachefälle).

9.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan		
						2011	2012	2013
Personalaufwand	-	170 701	176 264	182 434	188 824	195 427	202 276	209 345
Sachaufwand	594 299	611 500	675 000	678 303	681 605	684 908	688 210	691 513
Abschreibungen			471 000					
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 400 915	2 546 000	2 708 000	2 708 000	2 708 000	2 708 000	2 708 000	2 708 000
Total Aufwand	2 995 214	3 328 201	4 030 264	3 568 737	3 578 429	3 588 335	3 598 486	3 608 858
Entgelte	2 733 506	2 723 000	2 575 000	2 575 000	2 575 000	2 575 000	2 575 000	2 575 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	177 000	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	249 859	926 000	1 568 714	1 118 890	1 140 294	1 162 299	1 184 966	1 208 279
Interne Verrechnungen	-	-	160 000	160 000	160 000	160 000	160 000	160 000
Total Ertrag	3 160 366	3 785 500	4 440 214	3 990 390	4 011 794	4 033 799	4 056 466	4 079 779
Ergebnis vor Umlagen	165 152	457 299	409 950	421 653	433 365	445 464	457 980	470 921
Umlagen / Indirekte Kosten	- 306 257	- 395 532	- 413 950	- 425 653	- 437 365	- 449 465	- 461 980	- 474 921
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 141 105	61 767	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Abwasserbeseitigung“ geleistet werden. Der Sachaufwand umfasst insbesondere den Unterhalt, die Reparaturen und die Reinigung der Kanalisation, die Honorare für Planung und Projektierung und die Katasternachführung.

Mit den Entschädigungen an Gemeinwesen werden die Abwasserreinigungsgebühren des Kantons auf die Gemeinde überwält. Bei den Entgelten handelt es sich um die Weiterverrechnung dieser Abwasserreinigungsgebühren und um die Inrechnungstellung der Abwasserunterhaltsgebühren für Betrieb und Unterhalt des kommunalen Netzes an die Verursacher.

Der Kanalisations-Unterhaltsbeitrag ist eine fixe und reglementarisch festgelegte interne Verrechnung (Rückerstattung von Gemeinwesen). Der Betrag deckt den Aufwand der Strassen zu Lasten der Abwasserkasse (Strassenentwässerung) ab und ist vom Kanalisationsunterhalt abhängig.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden sowie die übrigen intern verrechneten Kosten der Leistungszentren LZ 1 bis 5 und der Anteil der Managementaufgaben der Abteilung VSV.

Aufgrund der Vorgaben aus eidgenössischem und kantonalem Gewässerschutzgesetz ist der grösste Anteil der Ausgaben gebunden, d.h. es besteht ein geringer Handlungsspielraum bei der terminlichen und inhaltlichen Umsetzung der GEP-Massnahmen. Die fachtechnische Beratung von Architekten/Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation (ca. CHF 7'000/Jahr) fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde.

Gestrichene Ziele:

L-Ziel Die Spül-, Reinigungs- und Kontrollintervalle für die öffentliche Kanalisation sind eingehalten.

Messung: Realisierung der Vorgaben gemäss Unterhaltsplan

Indikatoren: Realisierung abschnitts- resp. zonenweise

Standard: Abweichung max. 5% (bezogen auf die Anzahl Kanalabschnitte)

Kommentar: Das Ziel kann nicht gesteuert werden. Der notwendige Unterhalt ist durchzuführen, um den Betrieb sicherzustellen.

L-Ziel Die Zustandserfassung ist im Unterhaltsplan dokumentiert und nachgeführt.

Messung: Aktualisierung im Informationssystem

Indikatoren: Nachgeführte Kanalabschnitte (TV-Zustandserfassung)

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerung. Die Führung eines Geographischen Informationssystems ist eine operative Daueraufgabe.

L-Ziel Die Datenbank über den Zustand des Kanalnetzes inkl. Hausanschlüsse als Grundlage für die Unterhaltsplanung ist aktualisiert.

Messung: Aktualisierung im Informationssystem

Indikatoren: Vollständigkeit Datennachführung

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerung. Die Führung eines Geographischen Informationssystems ist eine operative Daueraufgabe.

L-Ziel Die Gebühren- und Beitragsverrechnungen sind genau, fehlerlos und termingerecht

Messung: Anzahl

Indikatoren: gestellte zu erforderliche Rechnungen

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerung. Die Rechnungen sind von Amtes wegen auszustellen.

9.2. Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

9.2.a Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung (Entsorgung). Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren. Betreiben einer Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen. Unterbreiten von Informationen zur Entsorgung (Abfuhrkalender, Publikationen). Durchführen von Submissionen und Contract-Management mit Entsorgungsunternehmen. Durchführung von Abfallaktionen und periodische Sammlung von Sonderabfällen. Betreiben eines (Gratis-)Häckseldienstes. Kompostberatung und Betreuung der Quartierkompostplätze. Berechnung der Abfallgebühren, Verkauf der Abfallmarken. Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental. Installation, Bewirtschaftung und Entsorgung der Robidog-Behälter.

9.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVa)
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVP)
- Verordnung über Getränkeverpackungen vom 22. August 1990 (VGV)
- Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA)
- Störfallverordnung vom 27. Februar 1991 (StFV)

Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972 (SGS 180)
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780)
- Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991 (SGS 780.11)
- Verordnung über die Entsorgung von Kühlgeräten vom 2. Mai 1990 (SGS 784.11)
- Verordnung über Gebühren für die Abfallentsorgung vom 20. Dezember 1994 (SGS 784.22)
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung vom 19. Mai 1998 (SGS 784.9)

Gemeinde

- Abfallreglement vom 16. November 1992
- Abfallgebührenordnung vom 16. August 2005

9.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht)	Versorgung / Entsorgung
2.	Contract-Management Entsorgungsunternehmen / Durchführung von Submissionen	“ “
3.	Information Entsorgung (Abfuhrkalender / Publikationen)	“ “
4.	Berechnung Abfallgebühren	“ “
5.	Abfallbewirtschaftung	“ “
6.	Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen	“ “
7.	Aktionen / Sonderabfälle	“ “
8.	Häckseldienst	“ “
9.	Kompostierung (Beratung/Kurse/Organisation)	“ “
10.	Betreuung der Sammelstellen (Entsorgung / Bewirtschaftung)	“ “
11.	Kasse Abfallmarken	Buchhaltung / Kasse
12.	Fakturierung Abfallmarken	“ “
13.	Abfallbuchhaltung (AbuWin)	Bauadministration
14.	Kompostierung (Unterhalt Quartierkompostplätze)	Werkhof
15.	Sammelstellen (Installation/Reinigung)	“ “
16.	Sammelstelle Werkhof (Bewirtschaftung)	“ “
17.	Metallabfuhr	“ “
18.	Robidog (Installation, Bewirtschaftung, Entsorgung)	“ “
19.	Tierkadaver, wild entsorgter Abfall	“ “

9.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis für die Abfuhr der Siedlungsabfälle, die Bewirtschaftung der Wertstoffsammelstellen und übrige durch die Kehrichtmarken finanzierte Entsorgung sorgt für eine wirtschaftliche und ökologische Abfallentsorgung.

Messung: Kehrichtgebühr / 35 l-Sack

Indikatoren: Vergleich mit anderen Gemeinden

Standard: tiefer als kantonaler Durchschnitt

Kommentar: Das Ziel wurde im 2006 knapp nicht erreicht. Mit der vorgesehenen Gebührensenkung auf CHF 2.40 / 35 l per 1.1.2008 sollte das Ziel erreicht werden können.

2. W-Ziel Förderung der Abfallvermeidung und –wiederverwendung

Messung: Grüngutentsorgungsgebühr

Indikatoren: Abweichung im Verhältnis zu Kehricht

Standard: Grüngut je Volumeneinheit günstiger als Kehricht

2. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützer/innen verteilt.

Messung: Saldo Überschuss Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Indikatoren: Überschuss/Defizit in CHF

Standard: Saldo Spezialfinanzierung im Bereich +/- CHF 200'000

3. W-Ziel Reduktion der Siedlungsabfallmenge (Kehricht) durch Förderung der Bereitschaft zur Abfallwiederverwendung

Messung: pro Kopf-Anteil Kehricht

Indikator: kg Kehricht pro Kopf und Jahr gemäss kantonaler Statistik

Standard: tiefer als kantonaler Durchschnitt

Kommentar: Bisher „Im kantonalen Durchschnitt“. Da der Binninger Wert bis heute deutlich unter demjenigen des kantonalen Durchschnitts liegt, wurde der Standard angepasst.

4. W-Ziel Förderung des privaten Kompostierens

Messung: Kompostaktionen, Publikationen

Indikator: Anzahl je Jahr

Standard: mindestens 1 Aktion, mindestens 4 saisonale Publikationen je Jahr (Binninger Anzeiger)

5.. W-Ziel Förderung des Kompostierens durch den Betrieb von Quartierkompostplätzen

Messung: Betrieb von Quartierkompostplätzen

Indikator: Anzahl Plätze

Standard: mindestens 4 Quartierstandorte

6. W-Ziel Verbesserung der Bilanz der organischen Abfälle

Messung: total verwertete Menge (Quartierkompostplätze, Häcksel, Grüngut)

Indikator: kg pro Jahr (ganze Gemeinde)

Standard: mindestens Durchschnitt **der vergangenen 3 Jahre** der BL-Gemeinden

Kommentar: Um eine allfällige Spitze zu brechen, wird neu nicht nur das laufende Jahr sondern der Durchschnitt dreier Jahre berücksichtigt.

7. W-Ziel Reduktion der „wilden“ Entsorgung von Abfällen

Messung: Anzahl Delikte mit Bussen

Indikator: Anzahl Bussen je Jahr

Standard: weniger als 135 (Stand 2002)

9.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung durch wöchentliche Abfuhrintervalle für Hauskehricht/Kleinsperrgut/gewerbliche Abfälle

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Wochentage zwischen den Abfuhrtagen

Standard: max. 7 Tage (ausser an Feiertagen)

2. L-Ziel Halbmonatliche Abfuhr für Grüngut

Messung: Anzahl Abfahren je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Abfahren je Haushalt und Monat

Standard: mindestens 2 Abfahren je Haushalt und Monat über das ganze Jahr

3. L-Ziel Monatliche Papier-, Kartonabfuhr

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Monate zwischen den Abfuhrtagen

Standard: 1 Monat

4. L-Ziel Vierteljährliche Metallabfuhr

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Monate zwischen den Abfuhrtagen

Standard: max. 3 Monate

5. L-Ziel Häckseldienst

Messung: Anzahl je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl angebotener Häckseldienst je Haushalt und Jahr

Standard: mindestens 10 pro Jahr

6. L-Ziel Sonderabfälle

Messung: Abgabeangebot

Indikatoren: Anzahl Sonderabfallsammlungstage je Jahr

Standard: mindestens 1 Sonderabfallsammlung pro Jahr

7. L-Ziel Der Betrieb von Wertstoffsammelstellen in den Quartieren erfolgt bedarfsgerecht in Bezug auf die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit.

Messung: Sammelstellen, Öffnungszeiten

Indikatoren: Anzahl Sammelstellen / Tage pro Woche

Standard:	<u>Wertstoff</u>	<u>Minimale Anzahl</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
	Altglas	9	Montag bis Samstag
	Weissblech, Aluminium	5	Montag bis Samstag
	Altöl, Erde, Metall, Steine, Porzellan Keramik, Spiegel, Fensterglas	1	Montag Nachmittag und Freitag Nachmittag

8. L-Ziel Die Sammelstellen sind periodisch überwacht.

Messung: Einsatz von Überwachungspersonal

Indikatoren: zeitliche Präsenz in Stunden

Standard: mindestens 120 Stunden pro Jahr

9.2.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	8 771	10 200	13 140	13 100	13 100	13 100	13 100	13 100
Sachaufwand	607 011	599 200	648 700	651 500	654 300	657 100	659 900	662 700
Abschreibungen	280	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	467 526	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	8 000	9 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	117 419	3 500	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	1 209 006	1 101 900	1 149 840	1 152 600	1 155 400	1 158 200	1 161 000	1 163 800
Entgelte	1 345 646	1 266 500	1 204 500	1 204 500	1 204 500	1 204 500	1 204 500	1 204 500
Beiträge für eigene Rechnung	32 310	36 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	-	47 188	55 137	62 727	70 480	78 413	86 529
Total Ertrag	1 377 956	1 302 500	1 281 688	1 289 637	1 297 227	1 304 980	1 312 913	1 321 029
Ergebnis vor Umlagen	168 950	200 600	131 848	137 037	141 827	146 780	151 913	157 229
Umlagen / Indirekte Kosten	- 213 377	- 159 283	- 164 262	- 169 537	- 174 527	- 179 680	- 185 013	- 190 529
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 44 427	41 317	- 32 414	- 32 500	- 32 700	- 32 900	- 33 100	- 33 300

Der Personalaufwand umfasst die Kompostberatung. Die Betreuung der Quartierkompostplätze wird über Eigene Beiträge an private Institutionen abgegolten.

Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere die Sammlung und Abfuhr des Kehrichts, der Grünabfälle und der übrigen verwertbaren Abfälle. Beim Grüngut enthalten sind sowohl die Kosten für die Kompostierung in der Kompostieranlage Hardacker in Muttenz als auch der Aufwand des Häckseldienstes.

Die Kehrichtverbrennungsgebühren richten sich nach der Menge der in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel entsorgten Siedlungsabfälle. Der entsprechende Aufwand wird unter „Entschädigungen an Gemeinwesen“ aufgeführt.

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehricht- und Grüngutmarken sowie die Verwertungserlöse der Altpapier-, Altmetall- und Altglasverkäufe. Ebenfalls aufgeführt sind die Einnahmen aus den Hundehaltungsgebühren.

Die Rückzahlungen der Amortisation der Kompostieranlage Hardacker (jährliche Annuitäten) sind unter Beiträge für eigene Rechnung aufgeführt. Die Umlagen / indirekte Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden und andererseits die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV und in den Leistungszentren für das Produkt „Abfallentsorgung“ geleistet werden.

In den freiwilligen Bereich fällt insbesondere der Betrieb der vier Quartierkompostplätzen (ca. CHF 20'000 / Jahr). Spielraum besteht zudem bei Organisation und Betrieb der Abfallentsorgungen und bei der Gestaltung deren Gebühren (Grundgebühr, Kehricht zu Grüngelgebühr, Häckseldienst).

Gestrichene Ziele:

4. L-Ziel Ein Abfuhrkalender informiert die Öffentlichkeit vollständig und fristgerecht über die Abfallentsorgung.

Messung: Versanddatum, Vollständigkeit

Indikatoren: Fristerfüllung, Anzahl fehlende Hinweise

Standard: bis spätestens Ende November (Versanddatum), Vollständigkeit: keine fehlenden Hinweise in Bezug auf die kommunalen Abfahren und Sammlungen

Kommentar: Keine Steuerung.

9.3. Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

9.3.a Produktbeschreibung

Das Wasserversorgungsnetz ist den Industriellen Werken Basel (IWB) mit dem Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser übertragen (in Kraft seit 1.1.2003). Die Zuständigkeit der Gemeinde Binningen beschränkt sich hauptsächlich auf die Oberaufsicht über Planung, Bau und Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Daneben besteht eine Mitwirkung beim Einsatz Pikett bei grösseren Wasserrohrbrüchen, Sicherstellung der Notwasserversorgung, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster). Zudem besorgt die Gemeinde künftig teilweise den Quellenunterhalt (exkl. Quellenunterhalt für Notwasserversorgung durch die IWB). Die Oberaufsicht über die Gebührenberechnung, der Brunnenunterhalt und der Unterhalt der Fliessgewässer liegen bei der Gemeinde. Die nachfolgenden Wirkungs- und Leistungsziele entsprechen im Wesentlichen jenen, die mit den IWB im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt wurden.

9.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG)
- Lebensmittelverordnung vom 1. März 1995 (LMV)
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN)

Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972 (SGS 180)
- Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden vom 3. April 1967 (SGS 455)
- Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz der Gewässer vom 13. Januar 1998 (SGS 455.11)
- Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 1. April 2004 (SGS 445)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz) vom 3. April 1967 (SGS 454)

Gemeinde

- Wasserreglement vom 27. Januar 2003

9.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budget, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Wasserleitungsnetz (Oberaufsicht Plan/Bau)	“ “
3.	Wasserleitungsnetz (Oberaufsicht Plan/Unterhalt)	“ “
4.	Zusammenarbeit IWB, Einsatz Pikett (bei Grossereignissen)	“ “
5.	Notwasserversorgung (Oberaufsicht)	“ “
6.	Quellen- und Brunnen-Unterhalt (ohne Notwasserversorgung)	“ “
7.	Leitungskataster (Oberaufsicht Nachführung)	“ “
8.	Berechnung Gebühren (Oberaufsicht)	“ “
9.	Unterhalt Fliessgewässer	Werkhof
10.	Brunnenunterhalt	“ “

9.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Eine hohe Trinkwasserqualität wird nachgewiesen durch regelmässige Netzkontrollen.

Messung: Qualitätsparameter

Indikatoren: Grenzwerte gemäss eidg. Lebensmittelverordnung eingehalten, Einhaltung Mess-Rhythmus

Standard: keine Grenzwertüberschreitungen, Einhaltung der zweiwöchentlichen Probeentnahme im Netz gemäss Vereinbarung

2. W-Ziel Niedrige Wassertemperatur und tiefer Härtegrad

Messung: Temperatur, Härtegrad

Indikator: Überschreitung der vereinbarten Grenzwerte

Standard: Temperatur höchstens 15° Celsius, Härtegrad höchstens 25° franz. Härte

Kommentar: Der Temperatur-Wert konnte bisher aufgrund der zunehmenden Klimaerwärmung nicht immer eingehalten werden. Trotzdem war die gemessene Wasserqualität in Ordnung. Die IWB werden auf das Jahr 2009 einen neuen Vorschlag unterbreiten.

3. W-Ziel Die angebotenen Druckverhältnisse in allen Druckzonen garantieren eine ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung.

Messung: Minimaler Druck

Indikator: Abweichung zu Mindestdruck

Standard: Ab Ende des Jahres 2010 sind die IWB verpflichtet, überall den Minimaldruck von 3.5 bar sicherzustellen.

4. W-Ziel Kurze Versorgungsunterbrechungen bei Wasserrohrbrüchen sorgen für eine hohe Versorgungssicherheit.

Messung 1: Zeit ab Alarmierung bis Einsatz vor Ort

Indikator 1: Einhaltung vorgegebener Wert

Standard 1: in 90% der Fälle unter 30 Minuten

Messung 2: Zeit für die Einrichtung eines Notwasserhahns bei längeren Unterbrechungen

Indikator 2: Einhaltung vorgegebener Wert

Standard 2: in 90% der Fälle unter einer Stunde

5. W-Ziel Hohe Wirtschaftlichkeit mit wettbewerbsfähigen Gebühren

Messung: Gebührenhöhe

Indikator: Vergleich mit Gemeinden des Bezirks Arlesheim

Standard: Gebühren unterhalb des Durchschnitts

6. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützerinnen und Benützer verteilt.

Messung: Saldo Investitionsfonds der IWB

Indikatoren: Saldo in CHF

Standard: Saldo Investitionsfonds im Bereich +/- CHF 300'000

Kommentar: Die Vorgabe konnte 2006 nicht erreicht werden. Per 31.12.2006 lag der Saldo des Investitionsfonds bei CHF 734'898.43. Der Bestand ist infolge der Auflösung der Wasserkasse und Einlage der verbleibenden Mittel in der Höhe von CHF 530'227.48 stark angestiegen. Da Binningen die Wasserpreiserhöhung der IWB nicht per 1.1.2007 an die Verbraucher überwälzt sondern erst per 1.1.2008, wird der Fondsstand mittelfristig wieder unter die vorgegebene Limite gesenkt werden.

9.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Werterhaltende Erneuerung des bestehenden Versorgungsnetzes

Messung: Anzahl ungeplante Versorgungsunterbrechungen pro Jahr

Indikatoren: Einhaltung der max. Anzahl gemäss Vereinbarung mit den IWB

Standard: im 5-Jahresdurchschnitt nicht über 30 Ereignisse pro Jahr

9.3.f Produktbudget

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde per 31.12.2005 aufgehoben, da die Dienstleistungen seit 1.1.2003 weitgehend ausgelagert worden sind. Die Oberaufsicht, die Sicherstellung der Leistungsvereinbarung, die Tarif- und Reglementsanpassungen sind verbleibende Aufgaben, welche von der Abteilung VSV erledigt werden. Der Unterhalt von Quellen und Laufbrunnen ist Bestandteil des Produkts Abwasserbeseitigung und derjenige der Brunnstubenbauwerke des Produkts Umwelt.

Die Ausgaben im Produkt Wasserversorgung sind basierend auf dem Vertrag mit Basel-Stadt mit Ausnahme der weiterhin bei der Gemeinde verbleibenden Dienstleistungen gebunden, d.h. durch die aufgeführten Gesetzesbestimmungen vorgegeben. Der Unterhalt von Quellen und Brunnen macht aus Gründen des Ortsbildschutzes Sinn.

Die Entwicklung im Bereich des Produkts Wasserversorgung ist durch den Vertrag und die Leistungsvereinbarung mit den IWB sichergestellt. Die Rücktrittsklausel erlaubt im Bedarfsfall die Vertragsauflösung. Die Gemeinde Binningen ist gegenüber den Einwohner/innen für die ausgelagerte Dienstleistung Wasserversorgung weiterhin verantwortlich.

Gestrichene Ziele:

L-Ziel Konzept zur Werterhaltung von Quellen, welche nicht der Notwasserversorgung dienen

Messung: Vorliegen eines Konzeptes zur Triage der Zuständigkeiten für den Quellenunterhalt

Indikatoren: Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Standard: Bis Ende 2007 liegt ein vom Gemeinderat und der kantonalen Denkmalpflege genehmigtes Konzept vor.

Kommentar: Die Zielsetzung ist terminbezogen und abgeschlossen.

9.4. Bestattung

9.4.a Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen. Organisation der Grabpflege (Grabfonds). Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen. Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds, Verlängerungen. Führen eines Belegungsplans (Kataster), Organisation und Durchführung der Bestattungen. Beraten und Führen von Gesprächen mit Angehörigen. Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

9.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB)
- Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953 (ZStV)
- Verordnung über Transport und Beisetzung ansteckungsgefährlicher Leichen sowie Transport von Leichen vom und ins Ausland vom 17 Juni 1974

Kanton

- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211)
- Dekret über das Zivilstandswesen vom 11. November 1991 (SGS 211.1)
- Gesetz über das Begräbniswesen vom 19. Oktober 1931 (SGS 904)
- Vertrag über die Kremation von Leichen aus dem Kanton Basel-Landschaft und die Abdankung im Krematorium der Stadt Basel vom 28. Januar 1975

Gemeinde

- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. März 1998
- Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 1. September 1998

9.4.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Bestattungen
2.	Friedhof (Plan/Bau)	“ “
3.	Friedhof / Organisation Unterhalt	“ “
4.	Friedhof / Grabpflege (Grabfonds)	“ “
5.	Bearbeitung von Grabmalgesuchen, -bewilligungen	“ “
6.	Friedhof: Rechnungsstellungen	“ “
7.	Friedhof: Belegungsplan (Kataster)	“ “
8.	Friedhof: Organisation Bestattungen	Einwohnerdienste
9.	Friedhof: Beratung, Gespräche	“ “
10.	Friedhof / Bestattungen	Werkhof
11.	Friedhofunterhalt (Gärtnerei)	“ “

9.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Verständnisvolle, unbürokratische und effiziente Unterstützung der Angehörigen bei der Vorbereitung der Bestattung.

Messung: begründete Beanstandungen

Indikator: Anzahl

Standard: keine

9.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Umsichtige und ressourcenschonende Belegungsplanung, Optimierung des Platzangebotes durch Führen eines Friedhofkatasters

Messung: Statistik Grabfeldbelegung

Indikator: vorhanden/nicht vorhanden

Standard: Minimum 1 Bilanz pro Jahr

2. L-Ziel Gewährleistung einer minimalen Reserve

Messung: Belegungsgrad je Bestattungsart

Indikator: prozentualer Anteil

Standard: mindestens 10% Reserve je Bestattungsart

3. L-Ziel Die Bearbeitung von Grabmalgesuchen ist vollständig und termingerecht.

Messung: bearbeitete Gesuche

Indikator: prozentualer Anteil der erledigten Gesuche, Termineinhaltung sofern vorgegeben

Standard: 100% (inkl. Termineinhaltung)

9.4.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	261 258	286 552	301 564	312 182	323 138	334 445	346 209	358 327
Sachaufwand	401 220	343 700	343 350	345 134	346 868	348 602	350 336	352 070
Abschreibungen	232	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	662 709	630 252	644 914	657 316	670 006	683 047	696 545	710 396
Entgelte	165 075	123 500	125 800	125 800	125 800	125 800	125 800	125 800
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	19 659	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	184 733	123 500	125 800	125 800	125 800	125 800	125 800	125 800
Ergebnis vor Umlagen	- 477 976	- 506 752	- 519 114	- 531 516	- 544 206	- 557 247	- 570 745	- 584 596
Umlagen / Indirekte Kosten	- 427 758	- 54 934	- 57 338	- 58 960	- 60 559	- 62 211	- 63 919	- 65 685
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 905 734	- 561 686	- 576 452	- 590 476	- 604 765	- 619 458	- 634 664	- 650 281

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die fest kalkulierbaren Lohn- und Lohnnebenkosten des Betriebspersonals sowie die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Bestattung“ geleistet werden.

Im Sachaufwand sind der Unterhalt der Friedhofanlagen (Bauarbeiten inkl. Material, Gräberräumungen, Entsorgungskosten, CHF 172'000) sowie die von der Gemeinde zu tragenden Bestattungskosten (CHF 171'000) enthalten.

Die Entgelte umfassen sämtliche Einnahmen aus den Friedhofgebühren.

Der Material- und Lohnaufwand, welcher vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet wird und die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produktmanagement und in den übrigen Leistungszentren für das Produkt „Bestattung“ geleistet werden, sind in den indirekten Kosten abgebildet.

Beim Aufwand handelt es sich aufgrund der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben weitgehend um gebundene Ausgaben. In der Ausgestaltung der Anlagen besteht hingegen ein gestalterischer Freiraum. Es ist bisher nicht vorgesehen, den direkten Ertrag mittels Einführung einer kostendeckenden Friedhofgebühr zu steigern und so die Einwohnerkasse zu entlasten.

Gestrichene Ziele:

L-Ziel **Vollzählige Beratung der Angehörigen und Führen von Gesprächen durch das Zivilstandsamt bezüglich Bestattungsart und –zeitpunkt**

Messung: Anzahl Beratungen/Gespräche zu Anzahl Bestattungen

Indikator: prozentualer Anteil

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerung. Die Dienstleistung ist von Amtes wegen zu erbringen.

L-Ziel **Die Rechnungen an Angehörige sind genau, fehlerlos und termingerecht.**

Messung: Fehlermessung, Einhaltung Termine

Indikator: Anzahl

Standard: keine Fehler, Einhaltung der vorgesehenen Termine zu 100%

Kommentar: Keine Steuerung. Die Rechnungen sind von Amtes wegen auszustellen.

L-Ziel **Die Organisation und Durchführung der Bestattung erfolgt reibungslos und gemäss den Vereinbarungen mit den Angehörigen.**

Messung: Termineinhaltung

Indikator: prozentualer Anteil der Termineinhaltung

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerungsmöglichkeit. Die Information über die Anzahl Bestattungen wird künftig im Bericht aufrechterhalten.

9.5. Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA, Spezialfinanzierung)

9.5.a Produktbeschreibung

Planung, Bau, Unterhalt und Sanierung des kommunalen Netzes der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Durchführen von Plombierungen, Betreiben einer Informations- und Auskunftsstelle und eines GGA-Kundendienstes. Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge. Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschluss-Daten, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster, Werkpläne und –schemas), Interessenvertretung von Binningen in der InterGGA AG. In den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt das kommunale Verteilnetz ab dem Orts-HUB (Signalübergabestelle) bis zu den Signalbezügern, die Abonnemente, Anschlüsse und Rechnungsstellung. Die InterGGA AG ist zuständig für die Kopfstation und die Hauptzuleitungen (Verbundbetrieb) zu den einzelnen Gemeinden. Die AG legt das Senderangebot fest und ist besorgt für die Einführung neuer Technologien. Die Gemeinde Binningen ist als Aktionärin in der InterGGA AG vertreten.

9.5.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF)
- Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG)
- Verordnung vom 31. Oktober 2001 über Fernmeldedienste (FDV)
- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über Radio und Fernsehen (RTVG)
- Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 6. Oktober 1997

Gemeinde

- Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 17. November 1980
- Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Binningen für die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 16. August 2005
- Signallieferungsvertrag zwischen InterGGA AG und Einwohnergemeinde Binningen vom 25. November 2003

9.5.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Fakturierung GGA-Gebühren	“ “
3.	Berechnung Gebühren	“ “
4.	GGA-Konferenz (Strategien)	“ “
5.	Neuanschlüsse	“ “
6.	Informations- und Auskunftsstelle	“ “
7.	Erfassen und Verwalten Anschluss-Daten	“ “
8.	Leitungskataster, Werkpläne (Nachführung)	“ “
9.	GGA-Kundendienst	“ “

9.5.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Der Betrieb der GGA erfolgt kostendeckend und wird vollständig über die Anschluss- und Benützungsgebühren finanziert.

Messung: Saldo Spezialfinanzierung mit Kostenflussrechnung

Indikator: Saldo Spezialfinanzierung

Standard: Ist und 3-Jahres-Prognose Kostenflussrechnung positiv

2. W-Ziel Es besteht eine Gewährleistung der Anschlussmöglichkeit für alle Binninger Liegenschaften.

Messung: Anschlussgesuche, erstellte Anschlüsse

Indikator: erfüllte zu gestellten Gesuchen (%)

Standard: 100%

3. W-Ziel Konkurrenzfähiger Angebotspreis mit Preisniveau im Rahmen der umliegenden regionalen Kabelnetzbetreiber

Messung: Jährliche Benützungsgebühren

Indikator: Abweichung zu umliegenden Kabelnetzbetreibern

Standard: Benützungsgebühr günstiger als die regionale Konkurrenz

9.5.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Organisation zum Erstellen von Neuanschlüssen funktioniert, so dass die vom Vertragsunternehmer (Tiefbau) erstellten Anschlussarbeiten vollständig und mängelfrei sind.

Messung: Arbeitsausmass und Rechnungskontrolle

Indikator: Vollständigkeit und Richtigkeit

Standard: 100%, keine Fehler

2. L-Ziel Die Benützer/innen sind hinsichtlich der Produktberatung und –information zufrieden.

Messung: Anfragen

Indikator: nicht beantwortete Anfragen, begründete Beanstandungen

Standard: keine begründeten Beanstandungen

9.5.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	40 922	41 955	43 424	44 945	46 516	48 146	49 829
Sachaufwand	334 674	799 000	943 000	838 300	842 600	846 800	851 000	967 000
Abschreibungen	-	400	400	400	400	400	400	400
Eigene Beiträge								
- an gemischtwirtsch. Untern.	121 350	120 000	125 000	125 000	125 000	125 000	125 000	125 000
Total Aufwand	456 023	960 322	1 110 355	1 007 124	1 012 945	1 018 716	1 024 546	1 142 229
Entgelte	733 881	860 000	840 000	840 000	840 000	840 000	840 000	840 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	129 190	142 400	320 018	206 828	217 034	236 664	245 041	365 355
Interne Verrechnungen	-	-	25 679	38 400	36 400	25 000	25 000	25 000
Total Ertrag	863 071	1 002 400	1 185 697	1 085 228	1 093 434	1 101 664	1 110 041	1 230 355
Ergebnis vor Umlagen	407 048	42 078	75 342	78 104	80 489	82 948	85 495	88 126
Umlagen / Indirekte Kosten	- 78 669	- 74 446	- 75 342	- 78 105	- 80 490	- 82 947	- 85 495	- 88 126
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	328 379	- 32 368	-	-	-	-	-	-

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt GGA geleistet werden.

Der Sachaufwand beinhaltet den baulichen Unterhalt (Reparaturen am Verteilnetz, Tiefbau, Kabel-Ersatz, Netzausbau und -verstärkungen), den Bereitschaftsdienst, die Servicearbeiten am Verteilnetz / Plombierungen und die Kabelnetzkonzessionsbeiträge und Urheberrechtsgebühren, welche sich direkt an der Anzahl angeschlossener Wohneinheiten bemessen.

Die Beiträge für die Signallieferung der Inter GGA AG sind unter den Eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aufgeführt. Die Einnahmen aus den jährlich zu verrechnenden Abonnements- und Internetgebühren und die Anschlussbeiträge sind bei den Entgelten aufgeführt.

Die indirekten Kosten umfassen den Aufwand für die Produktmanagementaufgaben der Abteilung VSV sowie die intern erbrachten Dienstleistungen aus den Leistungszentren für das Produkt GGA.

Die Aufwendungen sind infolge der reglementarischen Bestimmungen und dem Signallieferungsvertrag mit der InterGGA AG als weitgehend gebunden zu betrachten. Das Produkt ist einer starken und raschen technischen Entwicklung ausgesetzt. Der Ausbau des Ortsnetzes auf 862 MHz, der im Jahr 2008 abgeschlossen sein wird, erhöht die Leistungsfähigkeit des Netzes für digitales Fernsehen und interaktive Dienste massgebend. Das aktuelle Angebot für den Kunden bleibt deshalb bezüglich Angebot/ Leistung und dem Tarif im regionalen Vergleich konkurrenzfähig. Die Spezialfinanzierung wird mit einer Kostenflussrechnung überwacht und es wird mittelfristig jeweils eine ausgeglichene Rechnung angestrebt.

Gestrichene Ziele:

L-Ziel Die Verwaltung von Anschlussdaten im EDV-System (Aufschalten, Plombierungen) ist vollständig und zuverlässig.

Messung: erfasste und bearbeitete Gesuche

Indikator: Erfassungs- resp. Bearbeitungsgrad

Standard: 100% Aufschalten und Plombieren von Anschlüssen

Kommentar: Keine Steuerung. Die Führung der Datenbank ist eine operative Daueraufgabe. Über die Entwicklung der Anschlüsse wird künftig im Sinne einer Information berichtet.

L-Ziel Es findet eine periodische Fakturierung aller Abonnements statt, welche vollständig und termingerecht ist.

Messung: Vollständigkeit, Termineinhaltung

Indikator: Anzahl Rechnungen zu Abonnements, Termin Jahresrechnung und -abschluss

Standard: 100%, Frist Rechnungslauf Jahresrechnungen jeweils bis Ende April, Jahresabschluss jeweils bis Ende Januar

Kommentar: Keine Steuerung. Die Entwicklung der Abonnenntenzahlen wird als Information beibehalten.

L-Ziel Die Ausführung der Anschlussarbeiten ist vollständig

Messung: Aufschaltungen, Plombierungen

Indikator: Ausführungsgrad (%)

Standard: 100%

Kommentar: Keine Steuerung. Die Entwicklung von Neuaufschaltungen und Plombierung wird künftig als Information beibehalten.

9.6. Energieversorgung

9.6.a Produktbeschreibung

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas) erfolgt durch private Unternehmen. Die nachfolgenden Bereiche fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde: Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung. Wahrung der finanziellen Interessen durch Verhandlungen und Abschluss von Verträgen mit Energielieferanten und –betreibern. Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten. Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen. Koordination und Leitung der WBA (Wärmeverbund Binningen AG). Durchführen von Energieanalysen und Erstellen von Energiekonzepten für gemeindeeigene Liegenschaften. Führen einer Energiestatistik. Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen.

9.6.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG)
- Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV)
- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG)

Kanton

- Energiegesetz vom 4. Februar 1991 (SGS 490)
- Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz vom 28. März 1995 (SGS 490.10)
- Verordnung über die rationelle Energienutzung (EnGV) vom 1. Februar 2000 (SGS 490.11)
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780)
- Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991 (SGS 780.11)

Gemeinde

- Stromliefervertrag zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der Elektra Birseck Münchenstein (EBM) vom September 2003

9.6.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Konzeptarbeiten	" "
3.	Bedürfnisanalyse	" "
4.	Interessenvertretung/Verhandlungen/Verträge	" "
5.	Öffentlichkeitsarbeit	" "
6.	Energieoptimierung, Personalschulung	Bauadministration
7.	Energieoptimierung, Umsetzung	" "
8.	Energieoptimierung, Konzepte	" "
9.	Energieoptimierung, Plan	" "
10.	Konzeptarbeiten	" "
11.	Energiestatistik	" "
12.	WBA/Koordination/Leitung	" "
13.	WBA/Administration	" "
14.	Analysen, Konzepte (Liegenschaften)	Gebäudeunterhalt
15.	Information, Beratung (EBM)	Planung/Umwelt
16.	Förderbeiträge für private Energieoptimierungsmassnahmen	Raumplanung/Umwelt

9.6.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Förderung ökologischer Energieproduktion durch Ausbau der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA)

Messung: Energieabgabe total (Wärme und Strom) der WBA

Indikator: Vergleich mit Vorjahren

Standard: Zunahme (im 5-Jahres-Durchschnitt)

9.6.e Leistungsziele

1. L-Ziel Eine fachkompetente Energieberatung steht Baufachleuten und Konsumenten zur Verfügung.

Messung: Zufriedenheit der Kunden

Indikator: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: keine begründeten Beanstandungen

2. L-Ziel Vertragliche Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen

Messung: Energiepreis

Indikator: Abweichung zu umliegenden Gemeinden / zu anderen Anbietern

Standard: im Rahmen des Durchschnitts

Kommentar: Da die Tarifstrukturen der Energieversorgungsunternehmen sehr unterschiedlich sind, wird der Vergleich der Energiepreise erschwert. Künftig soll eine Modellrechnung Auskunft darüber geben.

9.6.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	2009	2010	Finanzplan 2011	2012	2013
Sachaufwand	932	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	200	200	200	200	200	200	200	200
Total Aufwand	1 132	200	200	200	200	200	200	200
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 1 132	- 200	- 200	- 200	- 200	- 200	- 200	- 200
Umlagen / Indirekte Kosten	- 26 800	- 8 173	- 8 539	- 8 781	- 9 015	- 9 257	- 9 508	- 9 767
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 27 932	- 8 373	- 8 739	- 8 981	- 9 215	- 9 457	- 9 708	- 9 967

Die Umlagen/indirekten Kosten umfassen den Lohnaufwand der Abteilung VSV und der Leistungszentren für das Produkt Energieversorgung. Die Energieversorgung der Gemeinde wird durch private Unternehmen und die WBA sichergestellt. Der Beitrag der Gemeinde beinhaltet vor allem konzeptionelle Massnahmen und Optimierungen der gemeindeeigenen Energiesysteme und die Förderung alternativer Energien.

LEISTUNGSaufTRAG 10

RAUMPLANUNG, UMWELT

mit GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Strategische Führung: Agathe Schuler
Operative Führung: Pirkko Zimmermann, Abteilungsleiterin

INHALTSÜBERSICHT

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	202
II.	GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013	203
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	204
	10.1 ORTSPLANUNG	204
	10.2 BAUGESUCHE	209
	10.3 UMWELT	213
	 NEU IM LEISTUNGSaufTRAG 2:	
	LIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN	32

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
10.1 Ortsplanung	Die Gemeinde stellt die planerischen Grundlagen für eine haushälterische Nutzung des Bodens sicher und nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten beim Kanton in raumplanerischen Belangen wahr.
10.2 Baugesuche	Die Interessen von Land- und Liegenschaftseigentümer/innen, von Projektverfasser/innen, Nachbar/innen und der Gemeinde sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abzuwägen und im Vollzug sicherzustellen.
10.3 Umwelt	Die Gemeinde sorgt nach ihren Möglichkeiten dafür, dass die Naturräume als wichtiger Faktor der Lebensqualität gefördert werden. Die Gemeinde nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten in umweltrelevanten Fragen wahr.
10.4 Liegenschaften im Finanzvermögen	Dieses Produkt wurde nach der Auslagerung der administrativen und technischen Verwaltung für Liegenschaften im Finanzvermögen in die Produktgruppe 2 Finanzen, Steuern verschoben.

II. GLOBALBUDGET 2008 UND FINANZPLAN 2009 - 2013

Tausend CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Differenz		Finanzplan					Eifferenz Ø 07/13
				VA/ VA	VA/ VA	2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwand total	1 970	1 818	1 030	- 788	-43%	1 056	1 081	1 108	1 136	1 164	-6%
Ertrag total	1 430	1 566	61	-1 505	-96%	61	61	61	61	61	-37%
Globalbudget	- 540	- 252	- 969	- 717	285%	- 995	-1 020	-1 047	-1 075	-1 103	23%
A. Produktbudgets netto											
10.1 Ortsplanung	- 482	- 132	- 87	44	-34%	- 89	- 90	- 91	- 93	- 94	-5%
10.2 Baugesuche	- 214	17	- 75	- 91	-548%	- 77	- 80	- 83	- 86	- 90	-227%
10.3 Umwelt	- 114	- 122	- 176	- 54	44%	- 179	- 182	- 185	- 187	- 190	7%
10.4 Liegenschaften im Finanzvermögen*	358	550	0	- 550	-100%						
B. Produktgruppengemeinkosten	- 88	- 565	- 631	- 66	12%	- 650	- 668	- 688	- 708	- 729	4%

*Prod. 10.4 ab 01.01.2008 in Produktruppe 2

Die Abteilung Raumplanung, Umwelt arbeitet stark projektbezogen, so dass die tatsächlich aufgewendete Zeit zugunsten einer der drei Produkte Ortsplanung, Baugesuche und Umwelt jeweils stark schwankt. Deshalb werden lediglich die stabilen Pensen mit den entsprechenden Personalkosten auf Stufe Produkte erfasst. Die restlichen, schwankenden Pensen werden der Einfachheit wegen neu als Produktgruppengemeinkosten ausgewiesen. Falls Kalkulationen notwendig sind, können diese aufgrund der permanenten Zeit- und Leistungserfassung vorgenommen werden.

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

10.1. Ortsplanung

10.1.a Produktbeschreibung

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben einer Gemeinde mit dem Ziel, unter Einhaltung der übergeordneten rechtlichen Vorgaben die räumliche Abstimmung zwischen Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu optimieren. Die wichtigsten Instrumentarien hierzu sind Zonenpläne und Zonenreglemente (Zonenvorschriften) sowie Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne und Teilzonenpläne), welche die Planung und deren Umsetzung für spezielle Teilgebiete regeln. Zudem nimmt die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht in gewissen Zeitabständen im Rahmen einer Ortsplanungsrevision eine Gesamtschau über die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde vor. Ebenso zählt die Vorbereitung und Umsetzung gemeindeeigener Projekte zu den Aufgaben in diesem Produkt.

Die Kosten, die sich aus der Revision eines (Teil-)Zonenplans, aus einer Ortsplanungsrevision oder aus einem gemeindeeigenen Projekts ergeben, schlagen sich nicht im Produktbudget nieder, sondern in separaten Investitionskrediten. Im Produktbudget verbleiben die laufenden Kosten (Personal- und Sachaufwand), die im Rahmen der Projektbearbeitung jeweils anfallen.

Ein Teil der Arbeit fällt im Sinn einer Stabsaufgabe für übergeordnete Projekte an (Ortsplanungsrevision, Teilzonenpläne, Quartierpläne etc.), ein Teil betrifft die fachliche Beratung und planerische Unterstützung zugunsten anderer Produkte (z.B. im Rahmen eines Kindergartenkonzepts).

10.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979
- Verordnung über die Raumplanung vom 26. August 1981
- Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF), Landschaftskonzept Schweiz (LKS) und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- Umweltschutzgesetz des Bundes vom 7. Oktober 1983
- Lärmschutzverordnung des Bundes
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald
- Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994

Kanton

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 8. Januar 1998
- Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), Entwurf Februar 2001
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991
- Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991
- Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992
- Gemeindekanalisationsreglement vom 26. September 1983

Gemeinde

- Leitbild der Gemeinde von 1986
- Zonenplan von 1973, mit Ergänzungsbestimmungen des Zonenplans
- Zonenreglementsnormalien
- Diverse Teilzonenpläne, Quartierpläne
- Reglement über die durch den Gemeinderat eingesetzten ständigen und nicht-ständigen Kommissionen vom 27. August 2001 (Kommissionsreglement Totalrevision vom 23. April 2007))
- Reglement für Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

10.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Raumplanung, Umwelt
2.	Erarbeitung neuer, Bearbeitung bestehender Zonenvorschriften und Umsetzung derselben (z.B. Zonenplan, Quartier- und Teilzonenpläne, Erschliessungsplanung, Strassennetzplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan)	"
3.	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Bau- und Planungskommission, allfälliger Spezialkommissionen des Einwohnerrats sowie der gemeinderätlichen Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen	"
4.	Erarbeitung und Umsetzung gemeindeeigener Projekte	"
5.	Besprechung mit der Bauherrschaft und Architekten betreffend Planungsvorgaben	"
6.	Zusammenarbeit / Koordination mit kantonalen Amtsstellen (Bauinspektorat, Amt für Raumplanung) sowie mit Nachbar- und weiteren Gemeinden (inkl. Bauverwalterkonferenz)	"
7.	Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Kantons und des Bundes	"
8.	Sekretariatsdienste / Administration	Abteilung Bau und Technische Betriebe (BT)

10.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Planaufgaben kann die Bevölkerung ihre Anliegen bei grösseren Planungsvorhaben und Anpassungen der Zonenvorschriften zusätzlich im Rahmen von Mitwirkungsveranstaltungen einbringen.

Messung: Bericht der Verwaltung

Indikatoren: Anzahl grössere Planungsvorhaben und Anpassung von Zonenvorschriften, Anzahl Mitwirkungsverfahren

Standard: pro Planungsvorhaben und Anpassung der Zonenvorschriften mindestens eine Mitwirkungsveranstaltung

10.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Rechtssicherheit ist gewährleistet.

Messung: Fristen für Anpassungen aufgrund übergeordneten Rechts, Vorbehalte des Regierungsrats

Indikator: Einhaltung der Fristen; Anzahl Vorbehalte

Standard: Alle Fristen werden eingehalten; keine Vorbehalte durch Regierungsrat

2. L-Ziel Erlass eines Baureglements, das dem Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons entspricht.

Messung: Vorlage an den Einwohnerrat

Indikator: Jahr der Fertigstellung zuhanden des Einwohnerrates

Standard: 2008

3. L-Ziel Formal korrekt und vollständig eingereichte Planungsgesuche werden fristgerecht behandelt.

Messung: GR-Beschlüsse

Indikatoren: Frist gemäss Raumplanungs- und Baugesetz inkl. Ausführungsbestimmungen

Standard: Die Fristen werden eingehalten

10.1.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	74 828	25 862	26 767	27 705	28 674	29 675	30 713
Sachaufwand	47 478	67 000	76 500	76 893	77 286	77 679	78 073	78 466
Total Aufwand	47 478	141 828	102 362	103 660	104 991	106 354	107 748	109 179
Entgelte	-	10 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Total Ertrag	-	10 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Ergebnis vor Umlagen	- 47 478	- 131 828	- 87 362	- 88 660	- 89 991	- 91 354	- 92 748	- 94 179
Umlagen / Indirekte Kosten	- 434 365	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 481 842	- 131 828	- 87 362	- 88 660	- 89 991	- 91 354	- 92 748	- 94 179

Der Sachaufwand beinhaltet die Kosten für die jährliche Aktualisierung des Ortsmodells sowie für laufende Zonenanpassungen. Zudem entstehen Planungskosten im Zusammenhang mit Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen, Teilzonenplanungen). Diese externen Planungsleistungen werden von der Gemeinde vorfinanziert und nach der Fertigstellung der Neubauten in Rechnung gestellt und wiederum als Ertrag verbucht. Wie im Kommentar zur Globalbudget auf Seite 4 erwähnt werden im Produktbudget lediglich die über die Jahre stabilen Personalaufwendungen im Produkt aufgeführt. Die restlichen Personalkosten werden der gesamten Produktgruppe verrechnet.

10.2. Baugesuche

10.2.a Produktbeschreibung

Bei Kleinbauten- und Einfriedungsgesuchen liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Baubewilligungsbehörde. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungsplanungen (Teilzonen- und Quartierpläne) sicherzustellen. Es geht in diesem Produkt also um

- die Mitwirkung bei Planaufgaben für laufende Baugesuche
- Informationserteilung an Bauherrschaften, Nachbarn und Bauinteressierte in zonenrechtlichen Fragen
- Stellungnahme gegenüber der kantonalen Baubewilligungsbehörde
- Teilnahme an Augenscheinen und Beratungen der Baurekurskommission
- Administration und Archivierung der Baugesuche
- Vorbereitung der Beratung von nicht regulären Baugesuchen in der Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen

10.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998

Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Kommunalen Strassennetzplan 1974
- Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)
- Baulinienpläne
- Waldgrenzenkarte und Waldpflegeplan
- Zonenplan von 1973 inkl. Ergänzungsbestimmungen
- Zonenreglementsnormalien
- Teilzonenpläne Landschaft, Landschaft Bruderholz
- Quartierpläne
- Teilzonenpläne

10.2.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht)	Raumplanung und Umwelt
2.	Prüfung von Baugesuchen betr. kommunale Zonenvorschriften	"
3.	Mitwirkung bei Planaufgaben	"
4.	Informationserteilung an EigentümerInnen angrenzender Grundstücke	"
5.	Stellungnahme und Prüfungsberichte zu Händen der kantonalen Baubewilligungsbehörde	"
6.	Teilnahme an Augenscheinen der kantonalen Baurekurskommission	"
7.	Archivierung der Baugesuche	Bauadministration
8.	Vorbereitung der Beratung nicht regulärer Baugesuche für die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen	"
9.	Behandlung von Einsprachen in zonenrechtlichen Fragen	"
10.	Vor- /Nachbereitung der Beratung von Baugesuchen, Ausnahmeanträgen, Gesamtplänen in der Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen	"
11.	Adressmutationen	"
12.	Baugesuche im Beschwerdeverfahren, rechtliche Vertretung des Gemeinderats	Rechtsdienst
13.	Bearbeitung von kommunalen Kleinbau- und Einfriedungsgesuchen (inkl. Bewilligung)	Raumplanung und Umwelt
14.	Zusammenarbeit mit Bauinspektorat	"
15.	Administration	Bauadministration

10.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die kommunalen Zonenvorschriften werden eingehalten.

Messung: Bericht der Verwaltung

Indikator: Anzahl nicht gutgeheissener Einsprachen der Gemeinde durch Baurekurskommission (als letzte Instanz)

Standard: keine

2. W-Ziel Die Vorschriften für Kleinbauten- und Einfriedungsgesuche werden eingehalten

Messung: Bericht der Verwaltung

Indikator: Anzahl der von der Baurekurskommission gutgeheissenen Beschwerden

Standard: keine

10.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Sämtliche Baugesuche werden fristgerecht geprüft.

Messung: Prüfberichte der Verwaltung

Indikator: maximale Fristen

Standard 1: 10 Tage für unbestrittene Baugesuche (gesetzl. Frist)

~~Standard 2: 1 Monat für Gesamtpläne~~

~~Standard 3: 3 Monate für Ausnahmeanträge~~

2. L-Ziel Sämtliche kommunalen Kleinbauten- und Einfriedungsgesuche werden fristgerecht geprüft.

Messung: Fristen, Bericht der Verwaltung

Indikator: maximale Fristen

Standard 1: innert 10 Tagen Prüfung und Planaufgabe

Standard 2: innert 10 Tagen Behandlung von privaten Einsprachen

10.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	VA 2008	Finanzplan				
				2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	71 151	96 735	99 439	102 238	105 134	108 122	111 225
Sachaufwand	-	14 500	23 800	23 927	24 054	24 181	24 308	24 435
Total Aufwand	-	85 651	120 535	123 366	126 292	129 315	132 430	135 660
Vermögenserträge	42 360	42 300	-	-	-	-	-	-
Entgelte	38 660	60 000	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000
Total Ertrag	81 020	102 300	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000
Ergebnis vor Umlagen	81 020	16 649	- 74 535	- 77 366	- 80 292	- 83 315	- 86 430	- 89 660
Umlagen / Indirekte Kosten	- 294 751	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 213 731	16 649	- 74 535	- 77 366	- 80 292	- 83 315	- 86 430	- 89 660

Ertragsseite: Von den anfallenden Baubewilligungsgebühren erstattet der Kanton einen Teil (derzeit 50%) den Gemeinden zurück. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Sanierungspaket GAP wird der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinde geprüft. Seit 2006 ist die Gebührenverordnung in Kraft. Diverse Planungs- und Beratungsleistungen sind seither neu gebührenpflichtig. Wie im Kommentar zur Globalbudget auf Seite 4 erwähnt werden im Produktbudget lediglich die über die Jahre stabilen Personalaufwendungen im Produkt aufgeführt. Die restlichen Personalkosten werden der gesamten Produktgruppe verrechnet.

10.3. Umwelt

10.3.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde stellt die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sicher. Sie achtet bei all ihren Tätigkeiten auf eine umweltgerechte Handlungsweise, auf die Verwendung möglichst umweltschonender Materialien, auf umweltgerechte Produktion sowie auf ein energie- und ressourcenbewusstes Handeln. Die Gemeinde unterstützt (personell und finanziell) den Betrieb der Naturschutzgebiete Herzogenmatt und Weiherbach.

10.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983
- Waldgesetz vom 4. Oktober 1991
- Gesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991
- Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986
- Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985

Kanton

- Umweltschutzgesetz vom 27. Februar 1991
- Umweltschutzverordnung vom 24. Dezember 1991
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991
- Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Herzogenmatt in Binningen vom 17. Februar 1981
- Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden vom 8. September 1992
- Waldentwicklungsplan Leimental (RRB Nr. 1780 vom 18. November 2003)

Gemeinde

- Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom xx.yy 2006 (Genehmigung durch Kanton noch nicht erfolgt)
- Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)

10.3.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Raumplanung und Umwelt
2.	Arbeitsvorbereitung, Planung und Koordination von Naturschutz-Massnahmen in den Naturschutzgebieten Herzogenmatt und Weiherbach	"
3.	Behandlung und Prüfung von Beitragsgesuchen an Stiftung Herzogenmatt	"
4.	Behandlung und Prüfung von Beitragsgesuchen an Waldpflege- und Waldrandpflegemassnahmen	"
5.	Pfleagemassnahmen im Naturschutzgebiet Herzogenmatt	Werkhof
6.	Vorbereitung von Pfleagemassnahmen sowie Prüfung von Beiträgen an Unterhaltsarbeiten im kommunalen Naturschutzgebiet Weiherbach	"
7.	Organisation der Ölfeuerungskontrolle (Durchführung wird von Dritten wahrgenommen)	"
8.	Sekretariatsdienste / Administration	Bauadministration

10.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Gemeindeeigene Projekte und Planungen werden in Bezug auf bauökologische Aspekte geprüft und umweltgerecht realisiert.**

Messung: Anzahl Teilprojekte pro Jahr

Indikator: Legislaturziele

Standard: Alle eingereichten Projekte werden geprüft und dem Gemeinderat Empfehlungen unterbreitet.

2. W-Ziel **Prüfung von Gemeindestrassen bezüglich Einhaltung der Lärmschutzvorschriften. Bei der Lärmsanierung der Gemeindestrassen Erstellung des Lärmbelastungskatasters (vgl. auch Produkt 8.3., Wirkungsziel 4).**

Messung: Lärmbelastungskataster

Indikator: Periodische Nachführung

Standard: Der Lärmbelastungskataster ist periodisch und nach Umsetzung von Sanierungsmassnahmen nachgeführt.

3. W-Ziel **Mit jährlichen Pflegemassnahmen wird sichergestellt, dass die Amphibienpopulation im Naturschutzgebiet Herzogenmatt, ein „Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung“, mindestens auf dem Niveau des Jahres 2000 erhalten werden kann.**

Messung: Protokolle und Berichte des Stiftungsrats Herzogenmatt

Indikator: Amphibienpopulation des laufenden Jahrs

Standard: Mithilfe bei den Pflegemassnahmen durch den Werkhof (max. 500 Std. pro Jahr).

4. W-Ziel **Die fachliche Betreuung des Naturschutzgebiets Weiherbach ist sichergestellt.**

Messung: jährliche Begehung mit einer Vertretung der Stiftung Naturschutzgebiet Herzogenmatt

Indikator: Erhalt der Artenvielfalt und Vernetzung der Landschaftsräume

Standard: Erhalt der Artenvielfalt mindestens auf dem Niveau des Jahres 2000

10.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Alle Bauzonen werden gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes eingestuft.

Messung: Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)

Indikator: Prüfung und Anpassung bei Zonenmutationen

Standard: Die Bauzonen sind zu 100% in den Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt. Der LESP ist zu 100% nachgeführt.

2. L-Ziel Die Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung im Bereich der Öl- und Gasfeuerung ist sichergestellt

Messung: Anzahl begründeter Beanstandungen der kantonalen zuständigen Fachstellen betreffend Durchführung der Kontrollen

Indikator: Zweijahres-Turnus

Standard: 100% Einhaltung der Grenzwerte und Durchführung der Kontrollen alle zwei Jahre

3. L-Ziel Mit der Umsetzung des Waldrandpflegekonzepts gemäss Waldentwicklungsplan (WEP) ist die Aufwertung der Waldränder als Lebensraum gewährleistet.

Messung: jährlicher Bericht der Verwaltung

Indikator: Realisierung des Waldrandpflegekonzepts

Standard: Umsetzung bis 2014

4. L-Ziel Mit der Umsetzung des Erholungskonzeptes Allschwiler Wald gemäss WEP ist die nachhaltige Nutzung des Waldes zur Erholung und Freizeitgestaltung sicher gestellt, ohne die Naturwerte und die Produktion von wertvollen Holz zu schmälern.

Messung: jährlicher Bericht der Revierförsters

Indikator: Zustand des Waldes, Artenvielfalt

Standard: Umsetzung WEP bis 2022

5. L-Ziel Mit der Defizitbeteiligung an Pflegemassnahmen stellt die Gemeinde sicher, dass die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung von naturnahen, artenreichen Wäldern gewährleistet ist.

Messung: Bericht der Bürgergemeinde und des Revierförsters

Indikator: Zustand des Waldes, Artenvielfalt

Standard: Einhaltung Waldentwicklungsplan WEP

6. L-Ziel **Der Energiebedarf der gemeindeeigenen Bauten wird dokumentiert und nach Möglichkeit gesenkt.**

Messung: Dieses Ziel und dessen Umsetzung befinden sich in Bearbeitung

Indikator: Energiebuchhaltung der Verwaltungsbauten wird bearbeitet

Standard: Messung und Massnahmen werden bearbeitet

10.3.f Produktbudget

in CHF	RG	VA	VA	Finanzplan				
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	-	17 921	50 090	51 650	53 267	54 938	56 663	58 454
Sachaufwand	31 961	51 000	67 000	67 300	67 600	67 900	68 200	68 500
Entschädigungen an Gemeinwesen	13 626	10 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	12 893	15 500	17 200	17 200	17 200	17 200	17 200	17 200
- an private Haushalte	5 715	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Total Aufwand	64 195	95 921	148 790	150 650	152 567	154 538	156 563	158 654
Beiträge für eigene Rechnung	7 695	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	7 695	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 56 500	- 95 921	- 148 790	- 150 650	- 152 567	- 154 538	- 156 563	- 158 654
Umlagen / Indirekte Kosten	- 57 975	- 26 446	- 27 615	- 28 395	- 29 197	- 30 027	- 30 884	- 31 772
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 114 475	- 122 367	- 176 405	- 179 046	- 181 764	- 184 565	- 187 448	- 190 427

Der Sachaufwand beinhaltet die jährlichen Wald- und Waldrandpflagemassnahmen sowie den Unterhalt der Naturschutzgebiete Herzogenmatt und Weiherbach.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten der beiden Abteilungen Raumplanung und Umwelt (RU) sowie Bauadministration und Technische Betriebe (BT).

10.4. Liegenschaften im Finanzvermögen

➔ Neu im Leistungsauftrag 2 auf Seite 32.

Dieses Produkt wurde nach der Auslagerung der Verwaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen in die Produktgruppe 2 Finanzen, Steuern verschoben.